

Ordentliche Wintersitzung vom 12. Dezember 2012

Vorsitz: Kantonsratspräsident Elmar Schwyter, Lachen

Entschuldigt: KR Hanspeter Rast, KR Christian Schuler, KR Johannes Mächler
(alle nur nachmittags) KR Eva Isenschmid

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Verordnung über den Feuerschutz (RRB Nr. 819/2012 und RRB Nr. 1094/2012)
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2013 und Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2013 (RRB Nr. 909/2012, RRB Nr. 997/2012 und RRB Nr. 1074/2012 [Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission])
3. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2012 (RRB Nr. 937/2012)
4. Kantonsratsbeschluss über die Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung (RRB Nr. 966/2012)
5. Bericht über die Sonderpädagogik (RRB Nr. 1042/2012)
6. Bericht über den Wanderweg-Unterhalt (RRB Nr. 1079/2012)

Vorstösse:

- Interpellation I 7/12 von KR Roland Urech: Nonsens Kulturwochenende, eingereicht am 21. Mai 2012 (RRB Nr. 1021/2012)
- Postulat P 6/12 von KR Roland Urech: Keine griechischen Verhältnisse bei der Strassenbauschuld, eingereicht am 22. Juni 2012 (RRB Nr. 1023/2012)

KRP Elmar Schwyter: Geschätzter Herr Landammann, werte Frau Regierungsrätin, werte Herren Regierungsräte, geschätzte Ratsmitglieder, ich begrüsse Sie herzlich zur ordentlichen Wintersitzung vom Dezember. Es ist ein besonderes Datum, nämlich der 12.12.12. Die Standesämter sind ausgebucht, aber unser Rat ist vollzählig. Offenbar war kein Bedürfnis vorhanden, diesen Tag speziell zu feiern.

Am 2. Dezember ist leider Anton Annen, ehemaliger Gemeindeschreiber von Lauerz, gestorben. Anton Annen war von 1977 bis 1988 im Kantonsrat und gehörte der CVP-Fraktion an. Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Familie unser Beileid aus. Wir erheben uns nun zum Gebet, in das wir den Verstorbenen einschliessen.

Für den heutigen Tag hat sich das Schweizer Fernsehen angemeldet. Es möchte Aufnahmen über die Budgetdebatte machen. Am Abend wird der Beitrag in der Sendung „Schweiz aktuell“ ausgestrahlt.

1. Verordnung über den Feuerschutz (RRB Nr. 819/2012 und RRB Nr. 1094/2012, Anhänge 1 und 2)

Eintretensreferat

KR Christian Kälin, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Spezialkommission hat sich am 25. Oktober 2012 zu einer Kommissionssitzung getroffen. Sie hatte zum Ziel, dem Kantonsrat ein gutes Gesamtwerk zu unterbreiten. Per 1. Januar 2013 soll der neue Erlass in Kraft treten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat eine Totalrevision der Schadenwehrverordnung vor. Neu soll das Werk Feuerschutz-Gesetz heissen. Die mit der Zeit entstandenen Lücken sollen gestopft werden. In der Feuerwehr wird vor allem das Löschen mit Wasser als die eigentliche Aufgabe wahrgenommen, aber zu den Aufgaben gehört noch viel mehr. Das wird von diesem Gesamtwerk wiedergespiegelt. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität muss geregelt werden. Der öffentliche Feuerschutz wird im Verbund zwischen den Gemeinden und dem Kanton erfüllt, wobei nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Kanton wichtig ist, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen Polizei, Rettungsdienst, Sanität usw. Die vorliegende Vorlage ist sehr breit abgestützt; das kann man der Zusammenfassung der Vernehmlassungen entnehmen. 28 Gemeinden und Bezirke, drei Organisationen und vier Parteien haben ihr Gedankengut in die Verordnung einbringen können. Klar ist, dass nicht jedes Anliegen den Weg in die Verordnung gefunden hat. Im Grundsatz zeigt sich die Kommission nach der Kommissionssitzung jedoch zufrieden. Es sind fünf Anträge gestellt und meist ohne Gegenstimme angenommen worden. Minderheitsanträge kamen nicht zustande, und in der Schlussabstimmung konnte das Geschäft ohne Opposition verabschiedet werden. Zu den Anträgen: Die Anträge 2, 3 und 4 bedürfen keiner Ausführung, weil sich der Regierungsrat und die Kommission einig sind. Äussern möchte ich mich namens der Kommission zu den Anträgen 1 und 5. Bei Antrag 1 wird die Kommission am Antrag festhalten. Sie will, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, die Seerettung und das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement (SEE) als kommunale Aufgabe bei der Feuerwehr zu integrieren. Die Gemeindeautonomie soll wie bis anhin gelten in den Bereichen Aufgabenerfüllung, Organisation und Finanzierung. Es soll dadurch eine effiziente und kostengünstige Lösung ermöglicht werden. Antrag 5: Wenn der Kommissionsantrag oder neu der Eventualantrag bei Paragraph 18 Zustimmung findet, müsste die Konsequenz daraus sein, dass neu auch Paragraph 42, und zwar in der Kommissionsfassung, Zustimmung findet. Es war die Absicht der Kommission und der Auftrag an den Regierungsrat, die Seerettung und das SEE in diesem Paragraphen zu integrieren. Das hat der Regierungsrat jetzt getan, nicht mehr

und nicht weniger. Wenn die Kommissionsfassung Bestand haben soll, dann ist das ein Muss, sonst wird im Gesetz ein Systemfehler geschaffen. Man kann es auch anders sagen: Wenn Paragraph 18 nicht angenommen wird, müssten wir auf Paragraph 42 verzichten. Diskussionen gab es auch in Bezug auf die Kosten. Diese bleiben auf jeden Fall gleich wie bis anhin sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Das entspricht auch der Kommissionshaltung. Im Grunde genommen ist es relativ einfach: Wenn der Gesamtkantonsrat den Gemeinden die Möglichkeit geben will, den Seerettungsdienst und das SEE den Feuerwehren anzugliedern, müssten wir beide Paragraphen annehmen. Fazit: Mit der Unterstützung der Kommissionsanträge belassen wir wie bis anhin und wie gewünscht die Kompetenzen bei den Gemeinden und Bezirken. Weiter bleibt auch finanziell alles beim Alten. Weder für die Gemeinden noch für den Kanton hat es Änderungen oder Konsequenzen. Die verursachergerechte Finanzierung wird wie bis anhin nicht angetastet. Als Zeichen der Wertschätzung für den Einsatz zugunsten der Allgemeinheit stehen folgende Änderungen an: Der Feuerwehrsold wird nicht mehr besteuert, weder von Bund, Kanton noch Gemeinde. Personen, die bei der Seerettung oder beim SEE ihren Dienst leisten, werden von der Feuerwehrpflicht befreit. Am Schluss möchte ich den Mitarbeitenden des zuständigen Amtes sowie Regierungsrat Rüeggsegger im Namen der Kommission und in meinem Namen für die angenehme Zusammenarbeit danken.

Eintretensdebatte

KR Markus Hauenstein: Sicherheit ist ein hohes Gut für alle. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Sicherheit zusammen mit anderen Merkmalen ein echter Standortvorteil für unseren Kanton ist. Bei der Schadenwehr, beim SEE und beim Seerettungsdienst kann man auf Freiwillige zählen, die sich Tag und Nacht, bei schönem und schlechtem Wetter als Helfer in den Dienst der Öffentlichkeit stellen. All diesen Helfern ist für ihren Einsatz einmal den grossen Dank der Bevölkerung auszusprechen. Es liegt an uns Politikern, diesen geschätzten Helfern zeitgemässe und effiziente Strukturen und Ausrüstungen zu verschaffen. Die neue Verordnung über den Feuerschutz ersetzt die alte Schadenwehrverordnung aus dem Jahr 1994. Der Regierungsrat hat das Feuer- und Brandschutzwesen aufgrund des Konzeptes „Feuerwehr 2016“ einer Prüfung unterzogen und mit dieser Verordnung verschiedene Punkte angepasst. Die neue Verordnung hat keine fundamentalen Änderungen, weder im vorbeugenden noch im agierenden Brandschutzverfahren. Als Änderung wird neu bei Paragraph 18 eine weitere Dienstleistung vorgeschlagen. „Die Gemeinden können den Seerettungsdienst und das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement übertragen.“ Die Feuerwehr ist normalerweise immer die erste Anlaufstelle bei einer benötigten Hilfeleistung in einer Gemeinde. Die Kommunen haben klar definierte Aufgaben in den Bereichen Sicherheit und Hilfeleistung, wie die Feuerwehr, das SEE und für die Gemeinden mit Seeanstoss eben auch den Seerettungsdienst. Mit der neuen Formulierung kann die Gemeindeautonomie erhöht werden, denn es liegt an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie den Feuerwehren bedürfnisorientiert zusätzlich die Aufgaben des Seerettungsdienstes und des SEE übertragen wollen oder nicht. Je nach Gemeinde kann die beste Lösung sehr unterschiedlich ausfallen. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich eine mögliche Erweiterung der Aufgaben der Feuerwehr. Es gibt ein paar gute Gründe, die für dieses Vorgehen sprechen. Die Zusammenarbeit und die Koordination mit den kommunalen Einsatzkräften sind schon heute äusserst eng. Ich denke beispielsweise an die kostspielige Alarmierung. Bei einem Einsatz der Feuerwehr in unserer Gemeinde werden automatisch die Ersteinsatzelemente der Höfe aufgeboten. Die Alarmierung, wie übrigens auch die des Seerettungsdienstes Pfäffikon, erfolgt über identische Kommunikationsmittel und Kanäle. Bei uns im Bezirk Höfe haben die drei Höfner-Gemeinden mit Erfolg seit vielen Jahren eine regionale Sicherheitskommission, die SIKO Höfe, gebildet, genau mit diesen Einsatzelementen und dem regionalen Führungsstab. Diese koordinierten Organisationen und optimierten Anschaffungen im Bereich Ausrüstung und Material ermöglicht es, dass wir einen gemeinsamen, allenfalls auch selbstständigen regionalen Seerettungsdienst betreiben oder ihn in den Reihen der Feuerwehr integrieren können. Überlassen wir es den Gemeinden, den besten Weg zur wichtigen Erfüllung dieser Aufgaben zu suchen und geben wir ihnen diese Möglichkeit. Die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Kommissionsantrag zustimmen, da der Eventualantrag des Regierungsrates aus der Sicht der CVP-Fraktion mit dieser Präzisierung eine unnötige Ergänzung ist. Die CVP-Fraktion erachtet bei

Paragraf 23 den Ermessensspielraum der Gemeinden zur Auferlegung der Kosten für Fehlalarme als sehr sinnvoll. Auch die in Paragraf 26 erwähnten Befreiungsgründe von der Feuerwehrpflicht unterstützt unsere Partei, auch wenn das SEE und der Seerettungsdienst nicht in der Feuerwehr integriert sind. Ein Knackpunkt ist sicher Paragraf 41 Absatz 2, das Thema der Finanzierung des Feuerschutzes unter dem Aspekt der erweiterten Aufgaben in den Bereichen Seerettung und SEE. Aus Sicht der vorberatenden Kommission sind folgerichtig auch die Kosten für die beiden neuen Bereiche mit dem Ertrag der Spezialfinanzierung zu berappen. Heute ist es so, dass die Kosten für den Feuerschutz aus einer Spezialfinanzierung und jene für den Seerettungsdienst und das SEE aus der ordentlichen Laufenden Rechnung einer Gemeinde gedeckt werden. Mit den Einnahmen aus Ersatzabgaben, Feuerwehrbeiträgen und Einsatzentschädigungen müssen die Aufwände der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Voraussichtlich müsste daher bei Annahme des Kommissionsantrages die Kostendeckung der Ersatzabgaben erhöht werden, was am Schluss ein Nullsummen-Spiel, also lediglich eine andere Finanzierungsgrundlage ergeben würde. In unserer Fraktion ist auch die Frage gestellt worden, warum nur Feuerwehrpflichtige im Alter von 20 bis 52 Jahren für die Ersatzabgaben als wesentlichste Einnahmequelle verpflichtet werden. Ausschlag für die ablehnende Haltung der CVP-Mehrheit dem Kommissionsantrag gegenüber, respektive für die Beibehaltung der heutigen Finanzierung gab offensichtlich auch die Ungleichbehandlung der Steuerzahler. Die nicht Ersatzabgabepflichtigen, beispielsweise alle über 52-Jährigen, also auch Unternehmen, würden keinen finanziellen Beitrag mehr an die kommunalen Kosten der Sicherheit leisten. Die CVP-Fraktion begrüsst die neue und zeitgemässe Verordnung, ist einstimmig für Eintreten und wird allenfalls weitere Anträge während der Beratung stellen.

KR Andreas Marty: Wenn es brennt, muss schnell gehandelt werden, schneller, als wir es hier in der Politik tun. Trotzdem braucht es auch uns Politiker für das gute Funktionieren einer Feuerwehr, zumindest indirekt, indem wir ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine gute gesetzliche Grundlage schaffen. Die vorliegende Verordnung über den Feuerschutz schafft eine solche zeitgemässe gesetzliche Grundlage. Die Aufgaben der Feuerwehr sind sehr gut vergleichbar mit jenen der Polizei oder eines Arztes. Wir sind froh, wenn wir sie nie beanspruchen müssen. Trotzdem ist jeder froh zu wissen, dass sie auf dem neuesten Stand der Ausbildung und der Ausrüstung sind. Deshalb unterstützt unsere Fraktion alle Bestrebungen, die dazu beitragen. Unsere Fraktion anerkennt denn auch den grossen Einsatz, den sehr viele Feuerwehrangehörige und Samariter leisten. Viele von ihnen stehen Hunderte von Stunden in ihrer Freizeit in diesem Dienst an der Bevölkerung, und das zu einer sehr bescheidenen Entschädigung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt sie mit Ausnahme eines Punktes. Das ist die Finanzierung der Feuerwehr als Spezialfinanzierung mit der Ersatzabgabe. Dazu sage ich später mehr.

KR Christoph Räber: Als aktiver Feuerwehrmann danke ich für die gefallenen Worte der Anerkennung für die Leistungen der Feuerwehren. Die Vorlage des Regierungsrates wies ursprünglich Mängel auf. Diese Mängel hat die Kommission aufgenommen, diskutiert und korrigiert. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, warum viele Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren keine Aufnahme in die regierungsrätliche Vorlage gefunden haben. So machen Vernehmlassungen wenig Sinn, und die Vernehmlassenden werden so absolut nicht ernst genommen. Die FDP-Fraktion teilt grossmehrheitlich die Meinung der vorberatenden Kommission und unterstützt ihre Anträge. Der Seerettungsdienst und das SEE sind in der Feuerschutzverordnung Paragraf 18 zu erwähnen und zu integrieren, und die Leute sind von der Feuerwehersatzabgabe zu befreien. Zu den wenigen umstrittenen Punkten zwischen Regierungsrat und Kommission wird die FDP-Fraktion in der Detailberatung Stellung nehmen. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Leo Camenzind: In diese Teilrevision sind viele zeitgemässe Anpassungen eingeflossen. Eine grosse Chance ist aber verpasst worden, nämlich die Chance, eine unsinnige Spezialfinanzierung abzuschaffen. Die Ersatzabgabe ist ungerecht und verursacht unnötigen administrativen Aufwand. Seit Jahren werden die Feuerwehren über eine Spezialfinanzierung abgerechnet. Warum eigentlich? Warum müssen die 20- bis 52-Jährigen die Feuerwehrabgaben bezahlen, obwohl die Feuerwehren bei allen Bränden ausrücken. Warum bezahlen nur die natürlichen Personen, obwohl die

Feuerwehr auch Brände in Firmengebäuden löscht? Wenn es brennt, rückt die Feuerwehr aus bei Jung und Alt, bei Vermietern und Hauseigentümern, bei Firmen und Privatpersonen. Die unsinnige Ersatzabgabe bringt den Gemeinden vor allem administrativen Aufwand. Jedes Jahr wird aussortiert, wer die Altersgrenze überschritten hat, wer Feuerwehrdienst leistet und wer aufgrund von Invalidität davon entbunden ist. Einige Gemeinden stellen für die Ersatzabgabe sogar separat Rechnung. Das ist Bürokratismus pur und kostet Geld. Dieser Bürokratismus entfällt ersatzlos, wenn die Aufwände der Feuerwehren über die ordentliche Rechnung abgewickelt würden, genauso, wie alle anderen Leistungen, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen. In der Stellungnahme bezeichnet der Regierungsrat die Ersatzabgabe als verursachergerecht und solidarisch. Sie ist aber weder verursachergerecht noch solidarisch. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat, den Vorschlag zur Abschaffung der Spezialfinanzierung und vor allem der Ersatzabgabe unabhängig der gegenwärtigen Revision aufzunehmen und vertieft zu prüfen.

KR Hansueli Girsberger: Ich mache dem Rat beliebt, den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Am meisten bewegt mich Paragraf 18, mit dem wir den Seerettungsdienst und das SEE in die Feuerwehr integrieren möchten. Warum: Sie haben oft gemeinsam auszurücken, alle sind Blaulichtorganisationen. Sie müssen im Notfall zusammenarbeiten, und auch das Kommando ist das gleiche. In Ingenbohl-Brunnen wird es so gehandhabt seit eineinhalb Jahren und das hat sich sehr bewährt. Alle stehen hinter dieser Lösung und sind begeistert. Die Kosten für die Gemeinde können damit gesenkt werden, und für den Kanton hat es keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Die Kommission hat die Anträge meistens einstimmig unterstützt. Ich bitte den Rat, ihnen ebenfalls zuzustimmen.

RR André Rüegsegger, Vorsteher des Sicherheitsdepartements: Vorab möchte ich für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage herzlich danken. Im Jahr 2011 sind die Feuerwehren im Kanton Schwyz 134 Mal wegen Bränden ausgerückt. Das bedeutet einen Einsatz alle 65 Stunden. Auch im Jahr 2012 hat es in unserem Kanton mehrfach gebrannt, und einige dieser Brände haben leider ein tragisches Ausmass angenommen. Brände wird es immer wieder geben, aber es ist auch unseren Feuerwehren und Brandschutzfachleuten zu verdanken, dass sie im letzten Jahrzehnt in ihrer Anzahl und in ihren Auswirkungen abgenommen haben, oder dass es erst gar nicht zu einem Brandfall kam. Die Brandbekämpfung ist die Kernaufgabe der Feuerwehren. Das hat uns auch bewogen, den Begriff „Schadenwehr“ zu ersetzen durch „Feuerschutz“. Der Schadenwehrebegriff hat sich ohnehin nie richtig durchgesetzt. Die Elementarereignisse machen den zweitwichtigsten Einsatzbereich der Feuerwehren aus, gefolgt von den technischen Hilfeleistungen und den Rettungen. Das Feuerschutzwesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit unser Gefahrenabwehrsystem im Bereich des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes auch in Zukunft funktioniert und unsere Bevölkerung in ihrem Wohn- und Lebensraum geschützt wird. Das Sicherheitsdepartement hat – noch vor meiner Zeit – einen Vorstoss des kantonalen Feuerwehrverbandes sowie die Erarbeitung der Feuerwehrkonzeption 2016 zum Anlass genommen, um die Aktualität der Rechtsgrundlagen im Feuerwehr- und Brandschutzwesen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Das hat schliesslich zu einer Totalrevision der Schadenwehrverordnung geführt. In der vor Jahresfrist durchgeführten Vernehmlassung wurden unsere Vorschläge grundsätzlich positiv aufgenommen. Verschiedene berechnete Anliegen der Gemeinden und Bezirke konnten bei der Überarbeitung der Vorlage berücksichtigt werden. Ich möchte noch einmal kurz auf die wesentlichen Aspekte der Vorlage eingehen. Mit der neuen Feuerschutzverordnung haben wir das Rad nicht neu erfunden. Es geht darum, ein 18 Jahre altes Gesetz zu revidieren. Wir setzen dabei auf Bewährtes und behalten die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Grundsatz bei. Wir bekennen uns weiterhin zur Milizorganisation und zur Örtlichkeit der Feuerwehren. Auch an der allgemeinen Feuerwehrepflicht halten wir fest, und wir schmälern die Ressourcen im Feuerschutzwesen nicht. Es werden aber auch neue Akzente gesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden einerseits und die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren sowie den Partnerorganisationen im Rettungsdreieck andererseits sollen verbessert werden. Die gegenseitige Hilfeleistung ist Pflicht. Bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung oder Fusion setzen wir auf Freiwilligkeit. Was wir grundsätzlich nicht wollen, ist eine

Vermischung der Aufgaben und der Finanzierung der Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund. Wir wollen die Qualität im vorbeugenden Brandschutz verbessern. Wie wirksam Prävention ist, merkt man erst, wenn etwas passiert. Deshalb wollen wir mit den verfügbaren Ressourcen gezielte Schwerpunkte setzen. Die Anforderungen an Brandschutzexperten werden vereinheitlicht und die Brandschutzausbildung wird verbessert. Das Brandschutzbewilligungsverfahren wird klarer geregelt und mit dem Baubewilligungsverfahren koordiniert. Die Eigentümer, Planer und Nutzer von Bauten werden stärker in die Verantwortung genommen. Betrieblicher Brandschutz bedeutet mehr Sicherheit für die Beschäftigten, den Publikumsverkehr, aber auch für die Feuerwehrleute. Die Feuerwehren sollen sich primär auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Hilfeleistungen und freiwillige Dienstleistungen werden klar auseinandergehalten. Bei den Feuerwehrdienstleistungen soll es eine klare Kostentransparenz und keine Konkurrenz mit öffentlichen Aufgabenträgern oder Privaten geben. Die Ausbildung der Feuerwehren und die Weiterbildung der Kader und Spezialisten werden kantonalisiert, harmonisiert und verbessert. Die Betriebsfeuerwehren werden in den geregelten Feuerschutz eingebunden und insofern den Ortsfeuerwehren gleichgestellt. Damit können Synergien geschaffen werden. Im Gegenzug erhalten sie auch Kantonsbeiträge. Es gilt weiterhin die allgemeine Feuerwehrgesetz, sei es in Form von Feuerwehrdienst oder von Ersatzabgaben. Gefordert ist ein verursachergerechter und rechtsausgleichender Sicherheits- und Solidaritätsbeitrag von jedem Einzelnen; daran würde ich festhalten, KR Camenzind. Die Feuerwehrgesetz soll altersmässig nicht verändert werden. In der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden und Bezirke gegen eine Schmälerung der personellen und finanziellen Ressourcen gewehrt. Gelockert wird aber das Wohnort-Prinzip zugunsten der Nachbargemeinden. Wenn die Feuerwehrdienstleistenden bei ihren Einsätzen Risiken und Gefahren auf sich nehmen, soll das auch honoriert werden, der Sold soll aber nicht auch noch versteuert werden müssen. Der Bund sieht die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes bei der Bundessteuer bis zu einer Obergrenze von 5 000 Franken bereits ab 2013 vor. Dem möchten wir es gleich tun und möglichst auf das nächste Jahr hin diese Soldbefreiung steuerrechtlich einführen. Im vergangenen Jahr hat der Kantonsrat die vom Regierungsrat im Massnahmenplan vorgesehene Kürzung der Kantonsbeiträge an die Stützpunkt- und Gemeindefeuerwehren von 25 auf 20 Prozent abgelehnt. Wir haben hier deshalb auf eine Anpassung der Subventionssätze verzichtet. Sie sind als Kantonsvertreter hier und für den Staatshaushalt mitverantwortlich. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie auf den kantonsrätlichen Entscheid zurückzukommen wollen. Anlässlich der Kommissionsberatung am 25. Oktober 2012 ging es schwergewichtig um den Seerettungsdienst und das SEE. Für beide dieser Rettungsorganisationen sind die Gemeinden zuständig. Die Kommission wollte aber die Möglichkeit öffnen, dass die betroffenen Gemeinden den Seerettungsdienst und das SEE der Feuerwehr anhängen können, wenn sie es wollen. Der Regierungsrat hat stets betont, dass er dem Bestreben der Gemeinden, die Aufgaben des Seerettungsdienstes und der SEE wirksam und ressourcenschonend zu bewältigen, nicht im Weg stehen will. Die Forderung nach einer Zusammenführung von Seerettungsdienst und SEE mit der Feuerwehr ist in rechtlicher Hinsicht aber leider nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. So stellen sich mit Blick auf die Regelungen im Bereich Feuerwehr zwangsläufig sofort Fragen nach der Ausbildungs- und Aufsichtszuständigkeit sowie nach einer allfälligen Mitfinanzierungspflicht des Kantons. Ebenfalls zu beantworten wäre die Frage, wie oder aus welchen Mitteln die Gemeinden selber den Seerettungsdienst und das SEE bei einer Zusammenführung mit der Feuerwehr zu finanzieren hätten, Stichwort Spezialfinanzierung. Wenn ich die Rückmeldungen aus den verschiedenen Fraktionen richtig mitbekommen habe, hat jetzt genau das zu Unsicherheiten und Fragen geführt. Der Regierungsrat ist daher von Anfang an und grundsätzlich der Ansicht, dass der Seerettungsdienst und das SEE in rechtlich-organisatorischer Hinsicht nicht mit der Feuerwehr vermischt werden sollten. Gestützt auf einen entsprechenden Antrag der vorberatenden Kommission zeigt der Regierungsrat in der Synopse jetzt aber trotzdem auf, mit welchen Bestimmungen rechtlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten, damit die betroffenen Gemeinden ihren Seerettungsdienst und das SEE der Feuerwehr angliedern oder sogar in diese integrieren können. Ebenfalls gewünscht worden ist, dass wir einen Paragraphen formulieren, der es ermöglicht, die Seerettung und das SEE in diesen Fällen aus der kommunalen Spezialfinanzierung der Feuerwehr bestreiten zu können. Ob all das tatsächlich gewollt ist und Sinn macht, muss letztlich der Rat entscheiden. Ich werde mich dann bei den fraglichen Bestimmungen noch einmal detailliert zur Sache äussern. Klar ist aber schon jetzt, und da war sich eigentlich auch die Kommission

einig, dass der Kanton so oder anders keine Ausbildungs-, Aufsichts- und Mitfinanzierungspflicht im Bereich Seerettung und SEE übernehmen soll. Das sind kommunale Aufgaben und sollen es auch bleiben. Fazit: Ich bin der Meinung, dass wir dem Rat insgesamt eine klare und ausgewogene Gesetzesvorlage präsentieren können. Wir bringen nichts Revolutionäres, aber ein solides, punktuell optimiertes Handlungsinstrument, das unser Sicherheitssystem verstärken und für künftige Herausforderungen rüsten wird. Absolute Sicherheit gibt es leider nie, aber wir wollen den Anspruch unserer Bürgerinnen und Bürger auf den Schutz ihrer Häuser und Wohnungen sowie ihres Lebensraumes möglichst gut erfüllen. Ich hoffe, dass Sie das vorliegende Werk unterstützen.

KR Peter Dobler: Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 1 bis 3

Keine Wortbegehren

§ 4

RR André Rügsegger: Ich möchte etwas ausklammern. Wir haben hier die Bestimmung: „Dem Regierungsrat obliegt die Oberaufsicht über sämtliche Bereiche des Feuerschutzes.“ Wir werden später darüber diskutieren, ob man den Seerettungsdienst und das SEE in die Feuerwehr soll integrieren oder angliedern können. Wie immer der Rat nachher entscheidet; hier möchte ich festhalten, und das gilt auch für die folgenden Bestimmungen, bei denen es um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Kantons geht, dass es nicht die Idee ist, dass der Kanton oder der Regierungsrat irgendwelche Aufsichts- oder Ausbildungsfunktionen hat. Wir haben keine Leute in diesem Bereich und wollen es auch nicht. Es würde Sinn machen, wenn man diese Aufgaben weiterhin in der Autonomie der Gemeinden belässt. Ich möchte, dass es klar ist, dass sich die Oberaufsicht des Kantons dann nicht auch auf den Seerettungsbereich und das SEE erstreckt. Das wäre höchstens dann der Fall, wenn eine Gemeinde, die das SEE und den Seerettungsdienst zusammen mit der Feuerwehr betreibt, deswegen die Feuerwehraufgaben vernachlässigen würde. Dann müsste die Oberaufsicht des Kantons indirekt eingreifen, sonst aber nicht. Dies zur Klarstellung zuhanden des Protokolls.

§§ 5 bis 17

Keine Wortbegehren

§ 18

KR Christoph Räber: Ich spreche hier zum neuen Paragrafen 18. Die vom Regierungsrat im Eventualantrag gewünschte Ergänzung zum Kommissionsantrag ist überflüssig und verwirrend. Es ist selbstverständlich, dass Paragraf 16 mit dem Titel „2. Aufgaben, a) Hilfeleistung“ die Kernaufgabe der Feuerwehr ist. Der Einsatz des Seerettungsdienstes oder des SEE ist aber ebenso eine Hilfeleistung am Bürger in Not. Sie können versichert sein, dass keine Feuerwehr den Telefonbeantworter einschalten wird mit dem Hinweis, bei einem Brandfall Holz nachzulegen, nur weil bereits eine Seerettung oder ein SEE im Gange ist. Die FDP-Fraktion befürwortet grossmehrheitlich den Kommissionsantrag. Der regierungsrätliche Eventualantrag wird von einer Minderheit bevorzugt. Als Mitglied der vorberatenden Kommission und für die Mehrheit der Fraktion bitte ich um Zustimmung zur Kommissionsfassung.

RR André Rügsegger: Hier ist letztlich entscheidend, ob man den Regierungsantrag oder die Kommissionsfassung annimmt oder allenfalls die ursprüngliche Fassung, die gar keine Integration oder Angliederung vorsieht. Wir haben das begrifflich etwas komplizierter darstellen müssen als es einem lieb ist. Wir mussten aber letztlich unterscheiden zwischen der Angliederung dieser Organisationen an die Feuerwehr und der Integration. Als Gegenstück besteht die Version, dass sie völlig für sich bleiben und mit der Feuerwehr gar nichts zu tun haben. Begrifflich gesehen heisst das, dass diese Organisationen, wenn man sie in die Feuerwehr integriert, Teil der Feuerwehr sind. So steht beispielsweise ein Zug der Feuerwehr unter dem Kommando des Feuerwehrkommandanten. Sie sind dann richtige Feuerwehren, die daneben auch die Aufgaben der SEE oder der Seerettung erfüllen. Sie sind in der Feuerwehr. Es wurde aber auch gewünscht, dass man diese Organisationen lediglich soll angliedern können. Es war unseres Erachtens schon bis anhin möglich, das SEE und den Seerettungsdienst organisatorisch der Feuerwehr anzugliedern. Das kann auch durchaus Sinn machen und war schon nach geltendem Recht möglich. Wir haben es hier einfach verdeutlicht, obwohl es nicht mehr speziell geregelt werden müsste. Der Eventualantrag des Regierungsrates unterscheidet jetzt das Integrieren und das Angliedern, warum: Nachher, bei der allfälligen Finanzierung über die Spezialfinanzierung, ist das entscheidend. Wir haben von der Kommission den Auftrag erhalten, mit einer Bestimmung zu ermöglichen, dass die Spezialfinanzierung herangezogen werden kann sowohl bei einer Integration dieser Organisationen, wo es eigentlich klar ist, als auch dann, wenn sie nur organisatorisch angegliedert sind. Deshalb mussten wir im Eventualantrag diese Formulierung bringen, damit es hinten stimmt bei den Finanzierungsbestimmungen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, dass diese Aufgaben nicht vermischt werden sollten, denn es stehen verschiedene Rechtsgrundlagen dahinter. Der Seerettungsdienst beispielsweise wird in der Vollzugsverordnung zur Binnenschiffahrtsgesetzgebung geregelt und das SEE hat seine Rechtsgrundlagen in der Gesundheitsverordnung des Kantons. Wenn man es trotzdem tun will, namentlich wenn man als Finanzierungstopf die Spezialfinanzierung heranziehen will, sollte das Ganze sauber formuliert sein. Dazu schlage ich die Formulierung des Regierungsrates vor. Ob es den fettgedruckten Satz braucht, wie es KR Räder anzweifelt, darüber kann man diskutieren. Aber wenn die Dienste beim Integrieren und beim Angliedern aus diesem Topf finanziert werden sollen, müssten Sie es so formulieren. Ich habe vorher aus dem Rat gehört, dass man den Finanzierungstopf gar nicht antasten soll, selbst in den Fällen nicht, wo die Organisationen integriert werden. Das ist dann etwas widersprüchlich. Wenn Sie diese Organisationen integrieren und damit zum Teil der Feuerwehr machen, dann wird es schwierig und widersprüchlich, wenn Sie die Aufwände nicht auch aus diesem Topf decken. Ich wäre einfach dankbar, wenn Sie ganz klar sagen würden, was Sie wollen. Wenn Sie diese Organisationen zwar mit der Feuerwehr zusammenlegen, aber nicht mit der Spezialfinanzierung abgelenken wollen, dann muss ich Ihnen noch einen anderen Paragraphen 42 vorschlagen. Das wird dann relativ kompliziert. Ich glaube, Sie müssen sich zuerst mehrheitlich darüber einigen, was Sie überhaupt wollen. Wenn Sie die Seerettung und das SEE ganz weglassen wollen, dann ist es erledigt. Wenn Sie diese Dienste aber zusammen mit der Feuerwehr erfassen wollen, dann müssen Sie vorweg, im Prinzip schon jetzt entscheiden, ob Sie den Gemeinden die Möglichkeit geben wollen, den Spezialfinanzierungstopf antasten zu können oder nicht.

KR Leo Camenzind: Wenn wir die unsinnige Spezialfinanzierung nicht hätten, würden wir diese Diskussion gar nicht führen. Wir sind gegen weitere Aufgaben, die über diese ungerechte und unsolidarische Spezialfinanzierung laufen.

KR Christian Kälin: Als Kommissionspräsident möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen. Die Kommission selber steht hinter dem Kommissionsantrag. Es geht eigentlich um eine formelle Angelegenheit, um ein Übertragen oder Angliedern. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Kommission ist klar der Auffassung, dass ihr Antrag beibehalten werden soll. Von Seiten der SVP-Fraktion wird das Ganze etwas anders betrachtet. Sie möchte dem Eventualantrag des Regierungsrates zum Durchbruch verhelfen. Wie es RR Rügsegger formuliert hat, finden wir es besser, damit es nachher auch mit Paragraph 42 übereinstimmt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für den Eventualantrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission auf einen neuen Paragrafen 18 wird grundsätzlich mit 75 zu 17 Stimmen angenommen.

RR André Rüeggsegger: Sie haben jetzt entscheiden, die Seerettung und das SEE mit der Feuerwehr zu verquicken. Der Grundsatzentscheid ist gefallen. Im Prinzip müssten Sie schon jetzt im Hinterkopf den Entscheid fällen, ob Sie nachher die Finanzierung auch aus der Spezialfinanzierung zulassen wollen oder nicht. Wenn Sie es zulassen wollen, dann gibt es dafür drei Varianten. Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie dann den Eventualantrag des Regierungsrates unterstützen. Wenn Sie die Kosten aus der Spezialfinanzierung bezahlen wollen, dann wäre es wichtig, dass in der Bestimmung auch „angliedern“ enthalten ist. Was passiert sonst: Jede Gemeinde, die ihre Seerettung aus der Spezialfinanzierung bestreiten will, müsste sie integrieren, weil nur mit der Integration die Spezialfinanzierung herangezogen werden kann. Das würde bedeuten, dass wir selbst Leute, die nur in der Seerettung tätig sind, auf Kosten des Kantons als Feuerwehrleute ausbilden müssten. Vielleicht hätten die Gemeinden dann auch Mühe, Seeretter zu finden, wenn sie zuerst die ganze Feuerwehrausbildung absolvieren müssen. Wer die ganze Geschichte aus der Spezialfinanzierung finanziert haben will, sollte hier dem Eventualantrag des Regierungsrates zustimmen. Wer das nicht will, kann gut und gerne auch den Kommissionsantrag unterstützen.

KR Andreas Meyerhans: Jetzt ist die Verwirrung komplett für jemanden, der nicht Kommissionsmitglied war und sich nicht 100 Stunden damit befasst hat. „Zuhanden der Materialien“, wie KR Martin Michel jeweils zu sagen pflegte, möchte ich jetzt einfach wissen, welches die Absicht der Kommission war. Der Kommissionspräsident soll sagen, welche Absicht hinter dem neuen Paragrafen 18 steckt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Leute aus den Ersteinsatzelementen jetzt dringend zuerst eine Feuerwehrausbildung haben müssen. Das wird hier bestimmt hinein interpretiert; das steht doch nirgends geschrieben. Das kann man durchaus trennen. Wenn der Regierungsrat sagt, es brauche eine Feuerwehrausbildung, damit man zu den Entschädigungen kommt, dann ist das eine gesuchte Interpretation, RR Rüeggsegger. Wenn man pragmatisch vorgeht und sachgerechte Lösungen sucht, heisst das noch lange nicht, dass jemand aus dem SEE zuerst eine Feuerwehrausbildung absolvieren muss, damit die Finanzierung geregelt ist. Ich bitte den Kommissionspräsidenten um eine Klärung zuhänden der Materialien, was wir darunter zu verstehen haben.

KR Christian Kälin: Wie ich bereits erwähnt habe, ist die Kommission ganz klar der Meinung, dass Paragraf 18 gemäss Kommissionsantrag übernommen werden sollte. Die neue Formulierung gemäss Eventualantrag ist eher eine formelle Geschichte. Wie KR Meyerhans erwähnt hat, ist das Ganze wirklich pragmatisch zu betrachten. Von dieser Seite her kann gesagt werden, dass die ganze Umformuliererei eher Verwirrung gestiftet hat. Deshalb soll die Kommissionsfassung beibehalten werden.

KR Marcel Buchmann: Die Auswirkungen einer Unterstellung der SEE und des Seerettungsdienstes unter die Spezialfinanzierung sind Mehrausgaben für den Kanton. Einige Gemeinden, vor allem die kleinen, haben die Spezialfinanzierung, vermögen sie aber mit den Ersatzabgaben und den Gebäudeabgaben nicht zu decken. Das Defizit wird dann vom Kanton übernommen. Er gleicht es also aus. Wenn wir dort noch mehr hinein packen, bedeutet das, dass der Kanton diesen Gemeinden noch mehr bezahlen muss. Die grossen Gemeinden kommen schlank davon, weil sie so viele Einnahmen haben, dass sie das Ganze finanzieren können. Eine Unterstellung dieser Dienste hat also Mehrausgaben für den Kanton zur Folge.

KR Christoph Räber: Ich spreche als Feuerwehrmann, und für mich ist der Kommissionsantrag klar. Der Eventualantrag des Regierungsrates ist weder Fisch noch Vogel. Die Kommissionsfassung ist klar: Wenn der Seerettungsdienst und das SEE der Feuerwehr übertragen werden, dann werden sie nachher bei Paragraf 42 auch spezialfinanziert. Bleiben der Seerettungsdienst und

das SEE eine Verbundaufgabe zwischen verschiedenen Gemeinden, wie das im Bezirk Höfe der Fall ist, dann sind sie draussen und bleiben auch ausserhalb der Spezialfinanzierung. Sie werden aus der allgemeinen Gemeindekasse finanziert. Das ist mein Feuerwehrmann-Verständnis.

KR Robert Nigg: Jetzt ufern wir in eine Kommissionsdebatte aus; tut mir leid. Ich möchte einfach korrigieren, was jetzt mein Kollege gesagt hat. In Paragraf 42 wird gemäss Antrag der Kommission ganz klar ausgesagt, dass die Finanzen über die Ersatzabgaben geregelt sind. Die Regierungsfassung hält klar fest, dass nur die Aufgaben der Feuerwehr hier enthalten sind. Ich wehre mich dagegen, dass von den Ersatzabgaben, egal von wem sie bezahlt werden, weitere Aufgaben und Kosten bestritten werden. Ich verspreche dem Rat, dass alle Finanzdirektoren eurer Gemeinden im nächsten Budget sämtliche Ausgaben des SEE und der Seerettung herauskippen und in die Spezialfinanzierung verpacken werden, auch in den Höfner-Gemeinde, wo das jetzt eine Verbundaufgabe ist. Das wird sofort in die Spezialfinanzierung verpackt. Was wir hier diskutieren, ist eine Lex Ingenbohl. Ingenbohl musste ein Schiff anschaffen und muss die 200 000 Franken, die auf der Rechnung stehen, noch irgendwo unterbringen. Ich wehre mich dagegen, dass man Verbundaufgaben jetzt einfach hochfährt und in die Spezialfinanzierung nimmt. Da begreife ich die linke Ratsseite. Es würde mich sehr erstaunen, wenn sie nicht vehement dagegen wäre, dass man die familienpolitische Angelegenheit der 20- bis 52-jährigen Familienväter oder –mütter einfach mehr belastet mit Aufgaben, die nicht Aufgaben der Feuerwehr sind. Das SEE und vor allem die Seerettung sind meist nicht Sache der Feuerwehr, sondern des Personenschutzes, und das betrifft alle. Deshalb sollen auch alle daran bezahlen und nicht nur ein Teil der Leute.

KR Rochus Freitag: Als Ingenbohler-Kantonsrat erlaube ich mir, kurz das Wort zu ergreifen. Es geht hier überhaupt nicht um eine Lex Ingenbohl. In Ingenbohl hat man lediglich festgestellt, dass die Integration des SEE und der Seerettung in die Feuerwehr optimal funktioniert. Man hat damit beste Erfahrungen gemacht. Für die Gemeinde Ingenbohl ist es im Moment gar nicht so entscheidend, was mit der Finanzierung passiert. Für sie ist wesentlich, dass Paragraf 18 integriert werden kann, weil das System erprobt ist und funktioniert. In Brunnen wurden die Seerettungsleute – Irrtum vorbehalten – nicht zum Feuerwehrkurs geschickt. Sie sind aber zusätzlich verfügbar bei der Feuerwehr oder wenn etwas anderes passiert. Insgesamt sind etwa 70 Einsätze für den Feuerschutz zu fahren, wovon rund zehn effektive Brandfälle sind. Ich wehre mich dagegen, dass man hier von einer Lex Ingenbohl spricht. Es geht nur um die Sachlichkeit, weil man festgestellt hat, dass etwas gut funktioniert. Was der Rat jetzt entscheidet, ist nicht sehr wesentlich für Ingenbohl.

KR Franz Rutz: Ich möchte gerne herausfinden, worüber ich jetzt abstimmen muss. Die Juristen sollen mir sagen, welche Fassung ich unterstützen muss, wenn ich diese Dienste in die Spezialfinanzierung aufnehmen will und welche, wenn ich das nicht will, denn das weiss ich überhaupt nicht mehr. Alles andere kann man in der Kommission diskutieren.

RR André Rüeeggsegger: Im Prinzip hat der Rat bereits bei der ersten Abstimmung entschieden, es den Feuerwehren zu ermöglichen, das SEE und die Seerettung übernehmen zu können. Die Frage ist jetzt, ob das gemäss der mittleren oder der rechten Spalte passieren soll. Auf die Finanzierung kommen wir bei Paragraf 42 zu sprechen. Dort werde ich mich detaillierter äussern müssen. Der Rat hat jetzt entscheiden, dass man diese Organisationen in irgendeiner Form in die Feuerwehr aufnehmen kann. Wenn der Rat das Ganze über die Spezialfinanzierung abwickeln will, dann müssen wir bei Paragraf 42 für die mittlere Fassung stimmen. In der Kommission herrschte eher die Ansicht, dass man diese Dienste in die Feuerwehr integrieren und aus der Spezialfinanzierung entschädigen sollte. Wenn der Rat diese Dienste zwar in die Feuerwehr verpacken, aber nicht der Spezialfinanzierung unterstellen will, dann passt weder die Bestimmung gemäss mittlerer Spalte noch die ursprüngliche Regierungsfassung. Deshalb habe ich noch ein Geschenk bei mir, nämlich eine dritte Version. Sie können dann bei Paragraf 42 entscheiden, ob Sie die Dienste über die Spezialfinanzierung abwickeln wollen oder nicht.

KRP Elmar Schwyter: Ich schlage vor, diesen Teil der Kommissionssitzung jetzt abzuschliessen und mit der Arbeit im Kantonsrat weiter zu fahren.

RR André Rüeggsegger: Jenen, die mir vertrauen, möchte ich einen Tipp geben. Es geht um die Geschichte mit der Spezialfinanzierung. Wer die Spezialfinanzierung damit nicht antasten will, soll der mittleren Spalte zustimmen und wer die Spezialfinanzierung antasten will, soll den Eventualantrag des Regierungsrates annehmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Die inhaltliche Differenz zwischen der Kommissionsfassung und dem Eventualantrag des Regierungsrates müssen wir jetzt wirklich klären und für alle verständlich machen. Wir haben gehört, dass die Fassung der rechten Spalte gleichbedeutend ist wie die Kommissionsfassung, jedoch detaillierter dargestellt. Es sei zudem nicht nötig, dass man die Formulierung gemäss rechter Spalte wähle, weil sie in der mittleren Spalte eigentlich enthalten sei. Dass die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr damit nicht beeinträchtigt werden darf, darüber sind wir uns alle einig. Da besteht keine inhaltliche Differenz. Nun kommt neben dem Wort „übertragen“ auch „angliedern“ hinzu. Das ist aber meines Erachtens beim Übertragen bereits enthalten. Die Version in der Mitte und die Version rechts haben keine wirkliche inhaltliche Differenz. Sie ist einfach genauer umschrieben. Eigentlich meinen beide das Gleiche. Deshalb kommt es überhaupt nicht darauf an, wie der Rat jetzt entscheidet. Die Finanzierung folgt dann bei Paragraph 42. Dort muss man dann sagen, ob man alles in die gleiche Kasse verpacken will oder nicht.

Abstimmung

Die Fassung der Kommission setzt sich mit 71 zu 19 Stimmen gegen den Ergänzungsantrag des Regierungsrates durch.

Die bisherigen Paragraphen 18 bis 48 werden zu Paragraphen 19 bis 49. Es erfolgt deshalb auch eine formale Anpassung der Verweise auf Paragraphen.

§§ 19 bis 23

Keine Wortbegehren

§ 24

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert; sie wird übernommen.

§ 27

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert; sie wird übernommen.

§ 28 Abs. 1 Bst. j

Es wird eine redaktionelle Berichtigung vorgenommen; der falsche Buchstabe k wird durch Buchstabe j ersetzt.

§ 39

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert; sie wird übernommen.

§ 42

KR Christoph Räber: Vorweg eine persönliche Bemerkung: Die als Kommissionsantrag vorliegende Formulierung konnte bei der Kommissionssitzung nicht im Detail beraten werden, weil sich das Departement ausserstande sah, einen Vorschlag zur einhelligen Meinung der Kommission zu for-

mulieren. Es schien, als sei das Departement von der Kommission völlig überrumpelt worden. Ein Blick in die eingegangenen Vernehmlassungen hätte genügt, um vorausschauend eine saubere und widerspruchsfreie Formulierung auszuarbeiten. Die Paragraphen 18 und 42 haben tatsächlich einen Zusammenhang. Ich bin klar der Meinung, dass ausschliesslich die Spezialfinanzierung für den Seerettungsdienst und das SEE zum Tragen kommt, wenn diese Dienste an die Feuerwehr übertragen werden. Bleiben sie wie bis anhin ausserhalb der Feuerwehr organisiert, bleiben sie auch ausserhalb der Spezialfinanzierung. Die Formulierung von Paragraf 42 hat auch bei der FDP-Fraktion einige Fragen aufgeworfen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion kann sich der vorliegenden Formulierung anschliessen. Die regierungsrätliche Ablehnung des Kommissionsvorschlages geniesst die Unterstützung einer Minderheit.

RR André Rügsegger: Die subtilen Vorwürfe beeindrucken mich jetzt nicht, KR Räber, weil man ja sieht, dass das Ganze nicht so einfach ist. Man ist in der Kommission nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen, ebenso im Vorgang zur heutigen Sitzung. Ich bitte Sie jetzt zu entscheiden, ob Sie die Spezialfinanzierung öffnen wollen für die Seerettung und das SEE oder ob Sie das nicht wollen. Wenn Sie die Öffnung wollen, sollten Sie die mittlere Spalte unterstützen und wenn Sie das nicht wollen, was ich dem Rat eigentlich empfehle, dann brauchen wir leider eine neue Version. Die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates gemäss linker Spalte hat sich darauf bezogen, dass die Feuerwehr mit der Seerettung überhaupt nichts zu tun hat. In der Kommission herrschte dann die Meinung vor, man solle die Seerettung mit der Feuerwehr verbinden und ebenfalls aus diesem Topf finanzieren. Entsprechend ist der Vorschlag gemäss mittlere Spalte entstanden. Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie die Finanzierung nicht vermischen wollen, was ich begrüssen würde, müssen wir den Paragraphen erneut anders formulieren, weil die ursprüngliche Fassung Bezug nimmt auf die Aufgaben der Feuerwehr. Da haben Sie in Paragraf 18 etwas Neues aufgenommen, nämlich die Seerettung und das SEE. Nehmen wir die ursprüngliche Regierungsfassung, wonach die Aufgaben der Feuerwehr mit der Spezialfinanzierung geregelt werden, integrieren Sie automatisch die Seerettung und das SEE. Wenn Sie das nicht wollen, unterbreite ich Ihnen gerne folgende neue Fassung:

¹ Der Ertrag der Ersatzabgabe, des Feuerwehrbeitrages *und der Entschädigungen aus den Einsätzen der Feuerwehr nach §§ 16 – 17 sowie die Beiträge des Kantons* sind zweckgebunden zu verwenden für:

- a) *die Ausrüstung und den Betriebsaufwand der Feuerwehr, ausgenommen davon sind der Seerettungsdienst und das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement;*
- b) die Feuerwehrlokale und -fahrzeuge
- ~~c) den Seerettungsdienst und das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement;~~
- c) die Löschwasserversorgung;
- d) die Kosten des vorbeugenden Brandschutzes.

² Der Ertrag hat *unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden* den Gesamtaufwand ~~des Feuerschutzes~~ nach Abs. 1 zu decken.

Vielleicht sollte man eine Grundsatzabstimmung darüber durchführen, ob man die Bezahlung über die Spezialfinanzierung mit allen Risiken will oder nicht.

KR Patrick Notter: Ich sehe den guten Willen von RR Rügsegger und sehe, was bei uns ankommt. Es ist etwas komplex. Ich beantrage deshalb, jetzt eine Pause zu machen, den neuen Vorschlag zu kopieren und auszuteilen. Dann können wir versuchen, die Vorlage über die Runden zu bringen.

KR Markus Hauenstein: Für mich ist der Fall klar. Mit dem Wort „integriert“ in eine Feuerwehr laufen die Kosten der Seerettung und der SEE ebenfalls über die Spezialfinanzierung. Wenn diese Dienste ausserhalb der Feuerwehr organisiert sind, dann werden die Kosten nicht damit ge-

deckt. Ich frage mich, ob man nicht formulieren sollte, „sofern sie integriert sind, sind auch die Kosten in der Spezialfinanzierung enthalten“, ansonsten eben nicht.

KR Walter Duss: Welche der Positionen führt denn zu welchen Mehrkosten für den Kanton? Wir haben eine Ausgabenbremse, die wiederkehrende Mehrkosten von 25 000 Franken im Jahr dem Quorum von 60 Stimmen unterstellt.

KR Marcel Buchmann: Es gibt Mehrkosten für den Bürger, weil die Gemeinden die Gebühren erhöhen müssen bei den Ersatzabgaben und den Gebäudeabgaben, wenn diese Dienste über die Spezialfinanzierung laufen. Es kommt auch zu Mehrkosten für den Kanton, und der Ruf nach Subventionen und Kantonsbeiträgen an die Einrichtungen der SEE und des Seerettungsdienstes ist nur eine Frage der Zeit. Wir werden in gut zwei Jahren wieder darüber diskutieren. Wenn man der Feuerwehr etwas gibt, weil sie integriert ist, dann müsse man auch den anderen Diensten etwas geben. Passen Sie einfach auf!

KR Adrian Dummermuth: Ich bedaure es inzwischen, dass wir auf die Vorlage eingetreten sind. Die Verwirrung ist meines Erachtens noch grösser geworden. Jetzt wird noch ein Antrag angekündigt, über den wir vorgängig nicht informiert waren. Ich stelle den Ordnungsantrag:

Das Geschäft ist zur Überarbeitung an die Kommission zurückzuweisen.

KR Robert Nigg: Grundsätzlich hat RR Rüegegger das Richtige gesagt: „Wollen Sie diese Dienste aus der Spezialfinanzierung bezahlen oder wollen Sie das nicht.“ Das ist der Grundsatzentscheid und nur darüber diskutieren wir hier. Vielleicht sollte man der Anregung von KR Notter folgen und nach der Pause weitermachen. Beim Eintreten habe ich noch gehört, dass die SP-Fraktion noch einen Antrag zur Finanzierung des Ganzen stellen will, aber ich bin nicht sicher, ob er nur das SEE und die Seerettung betrifft oder generell die Spezialfinanzierung.

RR André Rüegegger: Ich bedauere es ausserordentlich, dass das Ganze so verwirrend und unübersichtlich geworden ist. Ich habe das aber befürchtet und mich deshalb entsprechend vorbereitet. Fakt ist, dass wir das aufbereitet haben, was der Regierungsrat ursprünglich wollte und das, was die Kommission nachher einstimmig verlangt hat. Diese beiden Versionen sind aufbereitet worden. Wenn es jetzt plötzlich drei Zwischenvarianten gibt, ist wahrscheinlich niemand daran schuld. Es ist nun mal so. Es wäre aber schade, die ganze Vorlage zurückzuweisen. Das würde bedeuten, dass wir die neue Feuerschutzverordnung wahrscheinlich erst in einem Jahr in Kraft setzen können. Es ist nicht nur so, dass der Sold ein Jahr länger versteuert werden muss, sondern es ist auch so, dass die vorliegende Verordnung zeitgemässer und besser ist und anfangs Jahr sollte in Kraft gesetzt werden können. Es ist kein Weltuntergang, wenn Sie die Vorlage zurückweisen, aber ich würde es sehr begrüßen, wenn sie heute verabschiedet würde. Zu den Kosten: Ich betone nochmals, dass der Kanton bei allen Varianten nichts bezahlen wird. Das sind kommunale Aufgaben; der Kanton bezahlt nichts. KR Buchmann spricht aber zu Recht die strukturschwachen Gemeinden an. Im Gesetz über den Finanzausgleich steht, dass den Gemeinden mit weit unterdurchschnittlichen Einwohnerzahlen angemessene Strukturzuschläge zum Normaufwand angerechnet werden. Die Gemeinden, die eine Seerettung haben, sind nicht strukturschwach, zumindest nach der heutigen Berechnung nicht. Die SEE haben sehr wenige Kosten und würden faktisch nicht stark ins Gewicht fallen. Es ist aber klar, dass der Kanton nichts daran bezahlt.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 61 zu 32 Stimmen abgewiesen.

KRP Elmar Schwyter: Vor der Pause tauchte die Frage auf wegen den Äusserungen von KR Leo Camenzind. Er hat uns mitgeteilt, dass die SP-Fraktion nicht damit einverstanden ist, dass es eine Spezialfinanzierung ist. Aber sie hat keinen Antrag gestellt. Es war eine reine Information.

KR Doris Kälin: Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und KRP Elmar Schwyter herzlich danken. Er war es, der uns die Schokoladen-Säcklein aufs Pult gelegt hat. Ganz herzlichen Dank.

Der Rat bedankt sich mit einem Applaus.

RR André Rügsegger: Ich versuche, das Ganze nochmals zu erläutern. Sie haben bei Paragraf 18 den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihren Seerettungsdienst und ihr SEE irgendwie zusammen mit der Feuerwehr zu organisieren. Jetzt stellt sich die Frage, wie die ganze Geschichte finanziert wird, weil die Feuerwehr heute spezialfinanziert ist. Wenn Sie sagen, dass die Seerettung und das SEE Teil der Feuerwehr sei, würde das hier bedeuten, dass diese Dienste auch aus der Spezialfinanzierung vergütet werden. Wenn Sie das aber nicht wollen, selbst dann nicht, wenn diese Dienste Teil der Feuerwehr sind, dann müssen Sie das regeln mit dem neuen Antrag rechts unten. Im ursprünglichen Paragrafen 41 des Regierungsrates war die Rede von der Ausrüstung und vom Aufwand der Feuerwehren. Weil wir aber vorher beschlossen haben, dass die Seerettung und das SEE auch zur Feuerwehr gehören können, würde das bedeuten, dass der Betriebsaufwand der Feuerwehr auch für die Seerettung verwendet würde. Deshalb müssen wir das ausdrücklich ausschliessen. Wozu die Zweckbindung der Zweckfinanzierung dient, wird unter Buchstabe a erwähnt, wobei dort steht: „Ausgenommen sind der Seerettungsdienst und das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement.“ Damit ist es klar, dass die Gemeinden die beiden Organisationen zwar der Feuerwehr anhängen können, dass sie diese Aufwände aber selbst in diesen Fällen nicht aus der Spezialfinanzierung decken können. Ich mache dem Rat beliebt, den neuen Antrag zu unterstützen. Wenn nämlich bestimmt wird, dass der Topf der Spezialfinanzierung angetastet werden darf, besteht die grosse Gefahr, dass alle Gemeinden ihren Seerettungsdienst und das SEE in die Feuerwehren integrieren und sich dann die Frage stellt, ob diese Leute dann auch Feuerwehrleute sein müssen. Sie sind ja dann in der Feuerwehr integriert. Es stellt sich auch die Frage, ob sie dann auch als solche ausgebildet werden müssen. Das macht wenig Sinn. Wie wir gehört haben, können selbst die betroffenen Gemeinden damit leben, dass man die Organisationen zwar zusammen mit der Feuerwehr betreiben kann, aber sie wollen sie nicht aus dem Selbstfinanzierungs-Topf berappen. In diesem Sinn beantrage ich dem Rat, die Spezialfinanzierung für die beiden Rettungsorganisationen nicht anzutasten und dementsprechend den neuen Antrag zu unterstützen.

KR Thomas Hänggi: Ich war Mitglied dieser Spezialkommission und danke dem Rat, dass er das Geschäft nicht zurückgewiesen hat. Wir haben wirklich seriös gearbeitet und hart debattiert. Es ist vielleicht etwas zu wenig zum Ausdruck gekommen, dass sich die Kommission einstimmig für diese Spezialfinanzierung ausgesprochen und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben hat, einen entsprechenden Paragrafen zu schaffen. Dieser ist nun in der mittleren Spalte der Synopse aufgeführt. Warum hat sich die Kommission einstimmig für so einen Spezialtopf entschieden: Wenn es auf dem See brennt, sehen Sie vermutlich selten ein Feuerwehrauto, das auf den See fährt. Wenn es irgendwo Probleme gibt mit Öl, muss man mit einem Boot auf den See fahren, wenn sich das Ereignis auf dem See zuträgt. Die Einsätze dienen zudem nicht nur etwa privaten Bootsbesitzern, wie man das teilweise hört, sondern auch den Kursschiffen in Notsituationen, etwa beim Evakuieren der Passagiere. Der Auftrag des Seerettungsdienstes ist sehr breit und schwierig abzugrenzen, weil einzelne Komponenten auf den Booten Feuerwehrkomponenten sind. Deshalb war die Kommission der Ansicht, man solle diese Kosten aus der Spezialfinanzierung bezahlen können. Es steht aber auch ganz klar, dass es sich bei der Spezialfinanzierung um den Ertrag der Ersatzabgaben handelt. Die Kommission hat nicht darüber befunden, ob irgendwann später Kantonsbeiträge entrichtet werden müssen oder nicht. Wenn solche Anträge kommen, dann ist das in einem Rechtsstaat durchaus möglich. Für den Moment ist es für mich persönlich klar, dass diese Spezialfinanzierung nicht mit Kantonsfinanzen zu äufnen ist. Dafür haben wir ohnehin kein Geld, sondern ein 100 Millionen-Problem. Deshalb geht es wirklich nur um die entsprechende Spezialfinanzierung. Die Kommission hat einstimmig entschieden, dass daraus ein entsprechender Beitrag soll geleistet werden können.

KR Christian Kälin: Bei Paragraf 42 war die Kommission tatsächlich einstimmig der Meinung, man solle das Ganze über die Spezialfinanzierung regeln. Wir haben den Regierungsrat dazu beauftragt, und er hat die Forderungen der Kommission eins zu eins wiedergegeben. Entsprechend ist die Kommission auch klar für die Unterstützung des Kommissionsantrages. Jetzt geht es wirklich nur darum, ob man diese Dienste spezialfinanziert haben will. In diesem Fall unterstützt man den Kommissionsantrag. Will man das nicht, unterstützt man die neue Fassung von RR Rüeeggger. Ich empfehle, jetzt abzustimmen, denn der Fall ist wirklich klar.

KR Rochus Freitag: Für die einen mag der Fall klar sein, für mich ist er es nicht ganz. Paragraf 16, Hilfeleistungen, Aufgaben: „Die Feuerwehr leistet Hilfe bei Rettungen.“ Es steht nicht, ob an Land, im Wasser oder in der Luft. Also haben wir dort nach meinem Verständnis bereits auch die Seerettung als Feuerwehr zu deklarieren, wenn eine Rettung auf Wasser erfolgt. Ich habe hier einen technischen Anhang aus dem Grundschulhandbuch der Feuerwehrleute der Schweiz. Dort steht unter „Einsatz auf dem Wasser“: „Strömungen, Kentern des Einsatzbootes, Kälteschock usw.“ Dann möchte ich gerne wissen, was es bedeutet, wenn jemand meldet, das Boot brenne. Der Bootsführer fährt hinaus; er ist dann eben in der Feuerwehr integriert und gehört zum Seerettungsdienst. Der Mann hinten, der das grössere Schlauchelement bedienen muss, ist ein Feuerwehrmann. Weil dieser einen Feuerwehreinsatz auf dem Wasser hat, eigentlich als Seerettungsdienst, erfolgt keine Bezahlung. Tut er aber das Gleiche auf dem Land, bekommt er eine Entschädigung. Meines Erachtens ist hier eine Vermischung vorhanden, und die Abrechnungsgrenzen sind sehr kompliziert. Ich sehe nicht klar, wie das schlussendlich funktionieren soll und plädiere deshalb für den Kommissionsantrag. Damit ist alles klar geregelt. Es würde sonst dazu führen, dass die Seerettungsleute in den Feuerwehrcurs gehen. Dieser kostet dann etwas, aber das wird dann mit der Spezialfinanzierung beglichen. Diese Leute rücken dann spezialfinanziert aus, und das ist ein Wischiwaschi. Eine saubere Sache wäre der Kommissionsantrag.

KR Beat Ehrler: Ich war nicht Kommissionsmitglied, aber es ist doch ganz einfach. Wenn wir das Ganze in der Spezialfinanzierung belassen wollen, hat das nachher Auswirkungen auf Paragraf 43, wenn ich mich nicht irre, wonach der Kanton mitfinanzieren muss. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wenn wir diese Dienste nicht der Spezialfinanzierung unterstellen wollen, dann tangiert es den Kanton nicht. Nur darüber müssen wir abstimmen. Das bedeutet, dass wir die letzte Spalte unterstützen sollen, denn wir sind hier als Kantonsvertreter. Der neue Vorschlag des Regierungsrates ist deshalb zu unterstützen.

KR Urs Birchler: Ich habe eine Verständnisfrage zu dem, was KR Freitag vorher gesagt hat. Der Seerettungsdienst Einsiedeln beispielsweise hat zahlreiche Mitglieder, die 55-jährig und älter sind. Ab 52 Jahren ist man von der Feuerwehripflicht befreit. Es ist für mich deshalb widersprüchlich, wenn die 60-, 65-Jährigen, die sich freiwillig für den Seerettungsdienst zur Verfügung stellen, dann zur Feuerwehr gehören und Kurse absolvieren müssten. Das kann ich nicht verstehen.

KRP Elmar Schwyter: Bevor ich das Wort weiter erteile, habe ich nun eine Verständnisfrage. Wir haben noch die Spalte „Stellungnahme des Regierungsrates“, welche den Kommissionsantrag ablehnt. Ich gehe davon aus, dass diese Spalte nun nichtig ist und dass der neue Antrag des Regierungsrates gilt.

Diese Annahme wird bestätigt.

RR André Rüeeggger: Die Aussage von KR Ehrler trifft zum Glück nicht zu. Auf Paragraf 43 hat das keine Auswirkungen. Es galt von Anfang an die Prämisse, egal, in welches Gefäss die Gemeinden diese Dienste verpacken, den Kanton geht es nichts an, was die Finanzierung, die Aufsicht oder die Ausbildung anbelangt. Wie Sie hier auch abstimmen, es hat auf Paragraf 43 keine Auswirkungen. Der Kanton bezahlt so oder anders nichts daran. Dann zum Votum von KR Freitag, wonach der Rettungsauftrag allgemein bei der Feuerwehr sei und dementsprechend auch die See-

rettung. So ist das natürlich nicht. Die Seerettung haben wir gesetzlich speziell geregelt in der Vollzugsverordnung zum Binnenschiffahrts-Gesetz. Dort steht, dass die Gemeinden den Seerettungsdienst zu betreiben haben. Hier, unter Paragraf 16 steht zudem, dass die Feuerwehr Hilfe leiste bei Rettungen. Also ist es schon nicht so, dass der Feuerwehrkommandant den Telefonhörer gleich wieder auflegt, wenn jemand einen Brandfall auf dem See meldet. In irgendeiner Form wird die Feuerwehr selbstverständlich Hilfe leisten. In diesem Zusammenhang haben wir übrigens auch noch die Seepolizei, die wiederum beim Kanton angesiedelt ist. Die Alarme gehen bei der kantonalen Alarmzentrale ein. Soviel ich weiss, verfügen auch nicht alle Seerettungsboote im Kanton über eine richtige Löschvorrichtung. Man ist nicht primär darauf ausgerichtet, dass es alle Schaltjahre einmal brennt auf dem See. Man kann nicht alles zu hundert Prozent abdecken. Aber hier halte ich klar fest, dass man unter Paragraf 16, wo der allgemeine Rettungsauftrag der Feuerwehr enthalten ist, auch die hauptsächlichen Aufgaben der Seerettung subsumieren kann. Das zeigt sich auch darin, dass wir bereits seit zwei Stunden über die Seerettung diskutieren, denn diese ist nicht im allgemeinen Feuerwehrauftrag enthalten. Das ist eine Spezialaufgabe, die bis anhin in der Vollzugsverordnung zur Binnenschiffahrtsgesetzgebung geregelt war und neu, je nachdem, teilweise in der Feuerschutzverordnung. Wenn der Rat der Gefahr entgegen wirken will, dass auch die Seeretter vorsorglich als Feuerwehrleute ausgebildet werden müssen, schlage ich vor, dass er eben nicht für die Spezialfinanzierung stimmt. Wenn die Gemeinden nämlich wissen, dass sie den Spezialfinanzierungstopf antasten können, werden sie sich wahrscheinlich dafür entscheiden, die ganze Geschichte in die Feuerwehr zu integrieren. So nämlich können sie den Spezialfinanzierungstopf antasten. Dann aber stellt sich ernsthaft die Frage, ob die Seeretter richtige Feuerwehrleute sein müssen. Vielleicht findet sich noch eine Lösung auf der Stufe Vollzugsverordnung. Wenn Sie also die Spezialfinanzierung wollen, stimmen Sie der mittleren Spalte zu, und wenn Sie die Spezialfinanzierung nicht wollen, stimmen Sie der neuen Fassung des Regierungsrates zu.

KR Christoph Pfister: Mir ist die mittlere Spalte noch unklar. Dort wird aus dem Topf der Ersatzabgabe der Feuerwehrbeiträge voraussetzungs- und bedingungslos der Seerettungsdienst und das SEE finanziert. Für den Fall, dass man diese Dienste nicht der Feuerwehr unterstellt, würden sie denn ebenfalls aus der Spezialfinanzierung finanziert, wenn wir der mittleren Spalte zustimmen?

RR André Rüegsegger: Ich habe vorher bei Paragraf 18 über diese Angliederung gesprochen. Dort hätte man, um alles sauber zu regeln, das Wort „angliedern“ wählen müssen. Aber ich mache jetzt beliebt, das Ganze nicht noch komplizierter zu machen, sondern in der Vollzugsverordnung allenfalls zu klären, was gemeint ist. Genau diese Frage stellt sich jetzt eben, die KR Pfister aufwirft. Nur hätten wir diese Frage vorher bei Paragraf 18 beantworten müssen.

KR Marianne Betschart: Seit neun Uhr halten wir hier drin eine eigentliche Kommissionssitzung ab. Ich weiss gar nicht mehr, wie ich richtig abstimme, wie es überhaupt herauskommen soll. Es ist effektiv beschämend. Ich werde mich der Stimme enthalten. In den zwölf Jahren habe ich so etwas noch nie erlebt. Wir sind doch alle gewählt, um in Treu und Glaube so abstimmen, wie wir es für richtig halten. Ich weiss gar nicht mehr, was richtig ist. Deshalb werde ich überhaupt nicht abstimmen.

KR Christoph Pfister: Ich bin damit nicht einverstanden. Ich bin Gesetzgeber und wenn ich über eine Regelung so oder anders abstimme, dann will ich auch wissen, welche Kosten das auslöst. Dann überlasse ich es auch nicht dem Regierungsrat, das Ganze in der Vollzugsverordnung so zu interpretieren wie es ihm passt. Entweder bestimmt man jetzt zuhanden des Protokolls, oder man nimmt einen Nebensatz auf. Für den Fall, dass diese Dienste nicht der Feuerwehr unterstellt sind, ist festzuhalten, ob die Kosten ebenfalls über den Topf der Ersatzabgaben finanziert werden sollen oder nicht.

RR André Rüegsegger: Die Kommission hat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt zu ermöglichen, dass die Seerettung und das SEE der Feuerwehr angegliedert werden können. Wir haben

erklärt, dass es dazu verschiedene Modelle gebe. Die Dienste können in den Zug der Feuerwehr integriert werden als Teil der Feuerwehr oder man geht weiterhin so vor, dass sie nur organisatorisch angegliedert sind. Die Meinung der Kommission ging dahin, dass man beide Formen der Spezialfinanzierung soll unterstellen können. Man wollte nicht unnötig heraufbeschwören, dass dann alle vorsorglich integriert werden, nur damit die Gemeinden an diesen Topf heran können. Man wollte diesen Topf auch dann öffnen können, wenn die Mehrheit diese Dienste nur angliedern will. Aus diesem Grund haben wir bei Paragraf 18 geschrieben, „...können der Feuerwehr übertragen oder *angegliedert* werden.“ Man hielt das jedoch für unnötig; der Regierungsrat habe einfach zum Spass noch ein Wörtchen aufgenommen. Es war eben schon nicht nur Spass. Wenn Sie die Regelung nicht in der Vollzugsverordnung haben wollen und sollte sich eine Mehrheit für die Spezialfinanzierung aussprechen, dann weiss ich nicht, ob Sie nochmals auf Paragraf 18 zurückkommen wollen, um alles klar zu regeln. Sollte eine Mehrheit diese Dienste nicht der Spezialfinanzierung unterstellen wollen, würde sich diese Frage erübrigen. Ich schlage vor, jetzt über diese Spezialfinanzierung abzustimmen.

Abstimmung

Die Neufassung des Regierungsrates setzt sich mit 74 zu 14 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

§§ 43 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 89 zu 1 Stimme.

2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2013 und Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2013 (RRB Nr. 909/2012, RRB Nr. 997/2012 und RRB Nr. 1074/2012 [Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission], Anhänge 3 bis 5, gedruckter Bericht siehe Kantonsratsakten)

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartments: Das Budget des Kantons Schwyz ist und bleibt eine grosse Herausforderung. Lassen Sie mich Eines vorwegnehmen. Wir alle hier im Saal, ganz gleich welcher politischer Couleur, visieren das gleiche Ziel an, davon bin ich überzeugt: Wir wollen gesunde, solide Staatsfinanzen, eine nachhaltige Reserve als Sicherheit und gleichzeitig eine adäquate, angemessene und vorab auch auf Eigenverantwortung basierende Versorgung des Bürgers mit den richtigen staatlichen Leistungen sowie gute Infrastrukturen und eine effiziente und bürgernahe Verwaltung. Vor allem aber wollen wir unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen einen lebenswerten und zukunftsfähigen Kanton Schwyz übergeben, in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, landschaftlicher und staatsorganisatorischer Hinsicht. Die aktuelle Lage ist schwierig; sie ist wie erwähnt sehr herausfordernd. Wir schieben seit einigen Jahren ein strukturelles Defizit vor uns her, das wir bis heute und noch für ein paar wenige Jahre grundsätzlich mit dem noch vorhandenen Eigenkapital auffangen können. Das Problem hat eine Zahl, nämlich rund 100 Millionen Franken! Ich gehe nicht mehr detailliert auf die jüngste Geschichte ein. Sie kenne sie: Dieses Parlament hat im Juni eine Vorgabe gemacht, nämlich einen maximalen Aufwandüberschuss, sprich eine Defizitbremse von 80 Millionen Franken, dies unter Beibehaltung des Steuerfusses von 120 Prozent der einfachen Steuer. Mitte September hat der Regierungsrat nach einem ausserordentlich straffen internen Budgetprozess und intensiven Budgetarbeiten einen Voranschlag mit einem Defizit von 78 Millionen vorgelegt. Dieses Budget enthielt, was von Seiten des Regierungsrates immer als Vorbedingung tauiert wurde, auch einen Mehrertrag im Bereich der Grundstückgewinnsteuereinnahmen und der Ab-

geltungen beim ÖV. Schon in den Unterlagen und in den anschliessenden Debatten zum Massnahmenplan hat der Regierungsrat auf diese Prämisse, auf diese zwingende Vorbedingung hingewiesen. Nach der Ablehnung der entsprechenden Volksvorlage mussten diese Ertragsausfälle in der Höhe von rund 22 Millionen Franken wieder im Budget eingestellt werden. Das Defizit erreichte somit die 100-Millionen-Grenze. Der Regierungsrat hat nach intensiver Diskussion und eingehender Analyse entschieden, das entsprechend korrigierte Budget vorzulegen. Sie sind seit Ende Oktober im Besitz dieser Vorlage. Vor allem stand die Frage im Vordergrund, ob es a) überhaupt möglich, b) nachhaltig und deshalb c) ganz grundsätzlich sinnvoll sei, durch irgendwelche unmittelbare Sofortmassnahmen den Voranschlag wiederum innert weniger Wochen um über 20 Millionen zu reduzieren. Alle geprüften kurzfristigen Möglichkeiten erwiesen sich als in der Sache sehr nachteilig, nicht nachhaltig, weil es nur eine verteuernde Verschiebung gewesen wäre, oder – was eben auch in die Analyse einzubeziehen ist – als politisch niemals mehrheitsfähig oder auch kaum im Sinne des Volksentscheids oder aber der vorgängigen Verlautbarungen zur Abstimmung vom 23. September. Ich nenne hier nur als Beispiel das Stichwort „Normaufwandausgleich“, ein Konto, das gemäss Gesetz bezüglich der Festsetzung in der alleinigen Verfügungsgewalt des Regierungsrates stehen würde und mit 20 Millionen alimentiert ist. Hätte man zum Beispiel dort ansetzen sollen? Ein Plan B, wie von der CVP im Fraktionsbericht zitiert, war somit nicht statthaft. Hätte der Regierungsrat einen Plan B vor der Abstimmung in der Hinterhand gehabt, hätte er ihn sicher schon zugunsten des ersten Budgets realisiert; das können Sie uns glauben. Der vorerwähnte Budgetprozess hat alle Bestandteile, die als Beiträge an eine vertretbare und sinnvolle Aufwandverringerung gewertet werden mussten, bereits einbezogen. Das war auch nötig. Der Regierungsrat hat die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Es sind auf allen Ebenen intensive Erörterungen vorgenommen worden. Gestern hat er den konkreten Auftrag mit inhaltlicher und formeller Methodik, Zeitplan, Projektorganisation und Vorgehensweise zur Ausarbeitung eines Entlastungsprogramms erteilt. Sie können das heute auch in der Presse lesen. Der Regierungsrat ist der Meinung, und so hat er auch im November die Spitzen der Kantonalparteien, Fraktionen und der Staatswirtschaftskommission orientiert, dass nur eine detaillierte und fundamentale Überprüfung der Aufgaben und Leistungen resp. der Aufwandseite auch entsprechende nachhaltige und mehrheitsfähige Resultate bringen kann. Diese Resultate müssen in der Regierung, in diesem Rat und teilweise auch vor dem Volk Bestand haben und demokratisch legitimiert werden. Gleichzeitig aber ist auch die Ertragsseite zu überprüfen. Mit intelligenten, spezifischen und wiederum nachhaltigen Steuerungen kann womöglich auch hier ein Potenzial identifiziert werden. Einige sehr prüfungswerte Vorschläge, auch aus diesem Rat, liegen bereits auf dem Tisch. Wir denken hier an einzelne Steuergesetzteilbereiche. Ob und wann eine generelle Steuererhöhung beantragt werden müsste, soll nach Vorliegen aller Erkenntnisse aus dem Entlastungsprogramm entschieden werden. Entscheiden werden letztendlich Sie. Der jetzt vorliegende Voranschlag entspricht grundsätzlich demjenigen, den sie im September auf expliziten Wunsch der Staatswirtschaftskommission vergleichsweise sehr früh und erstmals auch als kompakte, gemeinsame Publikation erhalten haben. Hinzu kommen Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von 17 Mio. Franken und rund 5 Mio. Franken weniger aus dem Abgeltungsbereich der Gemeinden für den ÖV. Alle anderen Begründungen und Analysen der Zahlen entsprechen immer noch den Tatsachen: Der Aufwand steigt gegenüber den letztmalig erhärteten Zahlen, also der Staatsrechnung 2011, um rund 9 Prozent und gegenüber dem Voranschlag 2012 um 5 Prozent. Einmal mehr sind altbekannte Gründe dafür verantwortlich. Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, für das Sozial- und Gesundheitswesen und für das Bildungswesen sind hier nach wie vor massgebend. Ich nenne exemplarisch im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2011 die ÖV-Abgeltungen plus 10 Mio., die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit über 8 Mio., die Behinderteneinrichtungen 3 Mio., die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungs-Steigerungen zusammen über 3 Mio. und die privaten Mittelschulen usw. Das sind nur die Wesentlichsten. Natürlich fehlt bei der Aufwandsteigerung der gute alte NFA nicht. Wir müssen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, gegenüber 2011 60 Prozent oder 54 Mio. Franken mehr, oder im Vergleich zum Jahr 2012 rund 28 Mio. Franken oder 21 Prozent mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen. Im Jahr 2013 werden 134 Mio. Franken in dieser Ausgabenposition eingestellt, ein paar Duzend Millionen mehr, als wahrscheinlich angemessen und verhältnismässig wären. Der NFA-Beitrag macht jedenfalls über ein Zehntel unserer

kantonalen Gesamtausgaben aus. Nicht müde werden darf man mit dem Hinweis, dass der Hauptgrund für unseren übergrossen Beitrag nicht nur unsere eigene, stark gestiegene Steuerkraft ist, sondern vor allem der Umstand der so genannten „Solidarhaftung“, also die Auswirkung des Steuerkraft-Einbruchs der grossen Geberkantone auf die kleinen. Dort liegt der Hase im Pfeffer! Wir dürfen alle gespannt sein, was nun aus den in Bern mit distanzierter Wohlwollen aufgenommenen Schwyzer Vorschlägen passiert, die immerhin als Überprüfungsaufträge an den Bundesrat respektive die eidgenössische Finanzverwaltung überwiesen wurden. Im Verlauf des Jahres 2014 wissen wir mehr. Stabil sieht unsere Ertragslage aus. Sie steigt gegenüber der Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2012 um fast 5 Prozent, was eigentlich ein gesundes Mass ist. Hätte die Vorlage vom 23. September realisiert werden können, wäre der Ertrag sogar um 7 Prozent gestiegen. Bei den Steuern erwarten wir eine achtbare Steigerung. Sie geht vor allem auf bessere Erwartungen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern zurück. Aber auch die Einkommens- und Vermögenssteuern sollten gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 markant besser ausfallen. Erwähnenswert ist sicher auch die Erwartung bezüglich der Gewinnausschüttung der Nationalbank. Wir budgetieren 12.3 Mio. Franken, was jetzt gemäss der neuen Ausschüttungsvereinbarung wohl auch eintreffen wird. Von den ehemals über 30 Mio. Franken der Jahre 2011 und früher sind wir jedenfalls noch länger weit entfernt. Es fehlen mit anderen Worten künftig einfach 18 Mio. Franken. 124 Mio. Franken erwarten wir von unserem 17-Prozent-Anteil an den im Kanton Schwyz eingetriebenen Bundessteuern. Das ist, diese Bemerkung sei mir erlaubt, 10 Mio. Franken weniger als unser NFA-Beitrag. Im Zusammenhang mit der NFA-Vorlage wurde für die Kantone eine Partizipation von 17 Prozent an der Bundessteuer festgelegt, damit mit dieser Rückerstattung in jedem Fall der jeweilige NFA-Beitrag übertroffen wird; nachzulesen in den damaligen Unterlagen. Netto sollen im nächsten Jahr 86 Mio. Franken investiert werden. Das ist etwas höher, wobei uns hier auch Nachholbedarf einholt, der sich zum Teil nachweislich aus der Rückweisung des Budgets 2011 ergibt. Gerade für die Investitionsausgaben und Investitionsplanung ist eine Budgetrückweisung eben nicht nachhaltig. Die für 2013 geplanten Ausgaben sind aber gut erklärbar. Hier gibt der Tiefbau vor allem den Takt an: Südumfahrung Küsnacht, Gibelhornstrasse, Steinbachviadukt sind hier als Stichworte zu nennen. Die vom Regierungsrat in Abhängigkeit von der Liquiditätswahrung errechnete Zielgrösse von mittelfristig durchschnittlich 90 bis 100 Mio. Nettoinvestitionen kann eingehalten werden. Vor einem Jahr verfügte der Kanton Schwyz über ein Eigenkapital von rund 514 Mio. Franken. Dieses wird um das Defizit des laufenden Jahres 2012, wahrscheinlich um die 80 Mio. Franken, sowie um das geplante Defizit des nächsten Jahres sinken und somit Ende 2013 bei etwas über 330 Mio. Franken zu liegen kommen. Vorbehalten bleiben natürlich Rechnungsverbesserungen im nächsten Jahr, die aufgrund von gut abgewogenen Sofortmassnahmen eintreten könnten. Nicht der jetzt zum zweiten Mal angewandte ordentliche Budgetprozess, der sowohl auf der Stufe Departemente als auch auf der Stufe Regierung sehr kooperativ, konstruktiv und mit Ernsthaftigkeit hohem Detaillierungsgrad abläuft, sondern auch die vom Kantonsrat geänderten Bestimmungen der WOV-Verordnung über eine vorgängige Stellungnahme der Regierung zu Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission bilden gewöhnungsbedürftige Umstände im Rahmen der Voranschlagserarbeitung. Die Staatswirtschaftskommission hat dem Regierungsrat gemäss dem neuen Prozess sieben Änderungsanträge eingereicht. Bis auf die beiden Anträge, welche letztlich Stellenplanänderungen im Umfang von zweimal 0.5 Vollzeitstellen betreffen, ist die Regierung mit allen Änderungsbegehren einverstanden. Ganz allgemein ist zu bemerken, dass der Regierungsrat dieses Jahr den Stellenplan um lediglich 5.35 Stellen angepasst hat, ohne Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, die alleine 52.5 Stellen in Anspruch nehmen werden. Verwaltung und Gerichte des Kantons Schwyz beinhalten rund 1550 Vollzeitstellen. Das Stellenmanagement ist ein wichtiges operatives Instrument einer Exekutive. Die Kompetenzordnung sieht vor, dass das in den Händen des Regierungsrates ist und bleibt. Das sollte auch weiterhin so sein. Das Parlament legt fest, was für wen und mit welchen Mitteln vollzogen werden muss. Der Regierungsrat soll weiterhin festlegen, wie er das machen will. Auf diesen filigranen und eingespielten Mechanismus sollten wir uns auch in Zukunft verlassen können. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Lage ist ernst und sie ist nicht einfach. Die Erwartungen an die Politik sind gross. Genauso gross sind die Differenzen über die verschiedenen Wege und Möglichkeiten, wie dieser Kanton mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt findet. Die Meinungen gehen hier diamet-

ral auseinander, wir werden es im Anschluss hören. Es ist ein offenes Geheimnis, die Bandbreite reicht von Rückweisung und somit eher kurzfristigen Teil- und Sofortlösungen beim Aufwand bis zur Ablehnung des Voranschlags, weil man das Heil vor allem in Steuererhöhungen und Anpassungen im Ertragsbereich sucht. Wahrscheinlich ist einmal mehr ein Mittelweg eine gangbare Variante. Dieser Mittelweg ist kaum goldig, aber möglicherweise sinnvoll. Und Mittelweg heisst hier nicht Weichspülen der Zielsetzung, sondern das Suchen einer mehrheitsfähigen, von Volk und Land getragenen nachhaltigen, intelligenten und auf der Basis einer gewissen Opfersymmetrie, aber auch der Zukunftsfähigkeit gehaltenen Version einer Staatshaushaltssanierung. Diese Zielsetzung bleibt. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Zielsetzung mit aller Konsequenz zusammen mit dem Rat zu verfolgen. Der Regierungsrat ist permanent daran, alle Ausgaben auf die Notwendigkeit und auf die Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen und auch anzupassen. Wir tun das; darauf können Sie sich verlassen. Den Stellenplan haben wir im Wissen um die möglichen Konsequenzen bereits eingefroren respektive die aktuell bewilligten Stellen vorläufig plafoniert. Wir meinen es ernst und wir machen Ernst. Aber wir müssen künftig die ganze Palette der Möglichkeiten zur Haushaltsverbesserung einbeziehen. Dieses Programm wurde gestern festgelegt. Es wird jetzt noch mit konkreten, wohl überlegten und richtig abgeklärten Inhalten gefüllt. Wie viel in der Phase 1 der fundamentalen Überprüfung aller Ausgaben und insbesondere der Analyse auf ihre rechtlichen Verbindlichkeiten oder „Gebundenheiten“ herauschaut, werden wir sehen. Ob wir hier in diesem Parlament auch Bereiche finden werden, auf die wir inskünftig verzichten wollen oder die wir reduzieren können, wird sich zeigen. Ich erinnere hier einfach an die bereits in der zuständigen Kommission geführten, sehr engagierten Diskussionen, sobald man von Regierungsseite auch nur einen vagen Vorschlag macht. So einfach ist es eben nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Sich-finden im Staatshaushaltsbereich in der politischen Landschaft eine Herausforderung bleibt. Darin unterscheidet uns nichts von anderen Kantonen, nichts von Bundesbern, den Städten Luzern und Zürich, den USA, von Deutschland oder Italien. Unsere Zeitungen berichten es tagtäglich. Einen Unterschied gibt es jedoch: Wir Schwyzerinnen und Schwyzer haben im Moment einfach noch den grossen Vorteil, über eine zunehmend beschränkte aber immerhin quantitative und zeitliche Handlungsfreiheit zu verfügen. Diese müssen wir nutzen, gescheit, sachlich, zielgerichtet, demokratisch und im Sinne des Ganzen, vor allem aber zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Der Regierungsrat hat im Nachgang zur Budgetrückweisung vor zwei Jahren den Tatbeweis erbracht. Wir haben innerhalb von wenigen Monaten einen ersten Massnahmenplan erstellt. Natürlich: „Die Geschmäcker sind verschieden, sprach der Affe, als er in die Seife biss!“ Es ist klar, dass die Auslegeordnung und die Ausprägung des Massnahmenplans 11 nicht allen gefallen haben. Es war für uns alle eine schwierige Sache. Die eingetretene Wirkung dieses Massnahmenplans beziffert sich heute auf rund 21 Mio. Franken. Immerhin ist das trotz allem ein solider Anfang. Der Regierungsrat bittet Sie, dem Voranschlag und den Globalbudgets gemäss Vorlage vom 23. Oktober, dem korrigierten Voranschlag, zuzustimmen und somit auch den Weg frei zu machen, die Energie und die Arbeit für das jetzt aufgegleiste Entlastungsprogramm verwenden zu können. Besten Dank.

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Mit dem vorliegenden Bericht werden dem Kantonsrat erstmals der Voranschlag sowie die Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2013 zusammen zur Genehmigung unterbreitet. Bedingt durch die flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) im Jahr 2011 und die voranschreitende Weiterentwicklung des Steuerungsinstrumentariums beginnt die schrittweise Zusammenführung der Finanzseite und der Leistungsseite. Mit Beschluss Nr. 909 vom 18. September 2012 hat der Regierungsrat Bericht und Vorlage zum Voranschlag 2013, den Leistungsaufträgen und Globalbudgets 2013 sowie zum Finanzplan 2014–2016 beschlossen. Der Voranschlag 2013 unterlag der Prämisse eines positiven Entscheids des Souveräns über die Vorlage zur Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton sowie den Bezirken und Gemeinden vom 23. September 2012. Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage in der Höhe von rund 20 Mio. Franken wurden im Voranschlag 2013 berücksichtigt. Der Regierungsrat hat in den Unterlagen und Debatten zu den kantonsrätlichen Massnahmen des Massnahmenplans 2011 betont, dass die festgelegten Maximallimiten von 80 Mio. Franken im Voranschlag 2013 und 70 Mio. Franken im Voranschlag 2014 unter Beibehaltung des Steuerfusses von 120 Prozent der einfachen Steuer nur erreichbar sind, wenn das Gesamtpaket des

Massnahmenplans 2011 von rund 33 Mio. Franken ab 2013 finanziell wirksam wird. Der Souverän hat die Vorlage in der Abstimmung vom 23. September 2012 abgelehnt. Aus diesem Grund ist eine Korrektur des Voranschlags 2013 notwendig. Konsequenzen für den Voranschlag 2013: Gemäss Beschluss Nr. 909/2012 zum Voranschlag 2013 beträgt der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 78.6 Mio. Franken. Durch die vorliegende Korrektur in der Höhe von 22.3 Mio. Franken erhöht sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 2013 auf 100.9 Mio. Franken. Die gesetzliche Vorgabe, dass die Laufende Rechnung des Voranschlags 2013 die festgelegte Grenze von 80 Mio. Franken nicht überschreiten darf, wird somit wegen des Abstimmungsergebnisses nicht eingehalten. Der Aufwandüberschuss beträgt neu 100.9 Mio. Franken. Dies hat gemäss Paragraf 38 Absatz 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt (FHV) zur Folge, dass mit dem Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2013 anfangs 2014 allfällige Kreditsperrungen greifen. Die Höhe solcher Sperrungen orientiert sich an der Differenz des Rechnungsergebnisses 2013 zu den 80 Mio. Franken und würde sich unmittelbar auf den Voranschlag 2014 auswirken. Gemäss Paragraf 38 Absatz 3 FHV entscheidet der Kantonsrat definitiv über die gesperrten Kredite. Der Regierungsrat ist nach einer umfassenden Lagebeurteilung zum Schluss gekommen, dass er dem Kantonsrat den Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 100.9 Mio. Franken vorlegen muss. Eine kurzfristige Reduktion von Aufwandpositionen, um die Limite von 80 Mio. Franken zu erreichen, wäre vor dem Hintergrund der Zeitverhältnisse nicht nachhaltig. Der Regierungsrat will vielmehr umgehend die Arbeiten für ein umfassendes und konzises Aufgaben- und Leistungsverzichtsprogramm initialisieren. Exponenten des Kantonsrates, der Parteien und die Staatswirtschaftskommission sollen hierfür mit eingebunden werden. Als Ergebnis der diesjährigen Vorberatung stellt die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat sieben Änderungsanträge zur Vorlage. Alle Änderungsanträge sind in der Beilage mit einer Stellungnahme der betreffenden Verwaltungseinheit aufgeführt. Der Regierungsrat hat auf dieser Basis entschieden, ob er den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zustimmt und dem Kantonsrat veränderte Leistungsaufträge und angepasste Globalbudgets zur Genehmigung unterbreiten will, oder ob er die Anträge ablehnt. Die Stawiko beantragt dem Rat folgende Änderungen der Vorlage: 1. Kantonsgericht: Der Personalaufwand ist so anzupassen, dass einerseits die nicht ausgeschöpften Stellenprozente und andererseits der noch ausstehende Anteil der Abgangschädigung korrekt berücksichtigt werden. Das Gericht als budgetierende Stelle ist hier für eine teilweise Zustimmung. Die Stawiko beantragt, dieser teilweisen Zustimmung zu folgen. 2. Staatskanzlei, Globalbudget: Der Antrag der Kommission, das Globalbudget um den Gegenwert der beantragten Stellenplanerweiterung um 0.5 Stellen zu kürzen, wird vom Regierungsrat abgelehnt. 3. Departementssekretariat des Departement des Innern: Dem Antrag der Kommission, den Zielwert der Produktesubgruppe 2.3 auf 100 Prozent zu belassen, stimmt der Regierungsrat zu. 4. Amt für Gesundheit und Soziales: Dem Antrag der Kommission, das Globalbudget um den Gegenwert der budgetierten Kosten für den Monitorersatz des Sanitätsdienstes zu kürzen, stimmt der Regierungsrat zu. 5. Rechts- und Beschwerdedienst. Die Stawiko beantragt, den Zielwert der Produktesubgruppe 2.1 bei 75 Prozent zu belassen, und der Regierungsrat stimmt dem zu. 6. Tiefbauamt: Der Antrag der Stawiko, den Zielwert der Produktesubgruppe 2.2 leer zu lassen, wird vom Regierungsrat unterstützt. 7. Amt für Natur, Jagd und Fischerei: Dem Antrag der Kommission, das Globalbudget um den Gegenwert der beantragten Stellenplanerweiterung von 0.5 Stellen für die Schutzgebietsaufsicht zu kürzen, opponiert der Regierungsrat. Ich werde im Rahmen der Detailberatung die Anträge der Stawiko im Einzelnen einbringen und begründen. Im Übrigen beantragt die Stawiko, alle nicht von diesen Änderungen betroffenen Globalbudgets und Leistungsaufträge sowie den Voranschlag 2013 zu genehmigen und der Beibehaltung des Steuerfusses von 120 Prozent zuzustimmen. Dieser Antrag der Stawiko wird mit folgenden Basiseinschätzungen begründet: Die kurzfristige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags einer mittelfristigen ausgeglichenen Rechnung ist nicht möglich, weil die Lücke des aktuellen Defizits zu gross ist. Den Weg einer sofortigen Steuererhöhung will man nicht beschreiben. Es sei wichtig, dass die Standortattraktivität des Kantons Schwyz gewahrt bleibe. Die Aufwandentwicklung ist weiterhin unbefriedigend. Es ist wichtig, einen Aufgaben- und Leistungsverzichtsplan zu erstellen. Bei dieser Diskussion um Aufgabenverzichte, Strukturreformen und Ausgabenkürzungen sei es aber wichtig, dass man die Hühner, welche die goldenen Eier legen, zwar weiterhin gut hege, die Lastenverteilung müsse aber gut ausbalanciert werden. Im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung ist über alle Departemente hinweg systematisch zu prüfen, ob mit Mehrerträgen eine

Defizitverminderung erreicht werden kann. Es wird nun eine konstruktive, politische Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg nötig sein, um tragfähige, politisch mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen; Sie wissen, dass der Regierungsrat gestern den Auftrag zum Entlastungsprogramm 2014–2017 verabschiedet hat. Er will damit bis zum Jahr 2018 das strukturelle Defizit beseitigen und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag wieder ins Gleichgewicht bringen. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz setzt mit einer Aufgaben- und Leistungsverzichtsplanung auf der Aufwandseite an. Gleichzeitig soll aber auch die Möglichkeit von Mehrerträgen überprüft werden. Eine generelle Steuererhöhung steht vorerst nicht zur Diskussion. Sie sehen, dass die Zielrichtung des Regierungsrates und der Stawiko im hohen Masse kongruent ist. In Namen der Stawiko ersuche ich Sie um Unterstützung unserer Anträge und – das ist noch wichtiger – in Zukunft um politischen Support beim Entwurf und bei der Umsetzung der Aufgaben- und Leistungsverzichtsplanung. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat, der Verwaltung und meinen Kommissionsmitgliedern, die unter hohem Zeitdruck hervorragende, sachpolitische Arbeit geleistet haben. Die Kommissionsarbeit war hart aber fair. In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden, anspruchsvollen Sitzungen.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Dieser Voranschlag mit einem Defizit von 100 Mio. Franken ist nicht vom Himmel gefallen. Er ist das absehbare und logische Resultat der rechts-dominierten Finanzpolitik, die Sie im Kanton Schwyz in den letzten Jahren durchgedrückt haben. Im Fachjargon nennt man das die „Politik der leeren Kassen“. Diese Politik geht so: Erst produziert man Einnahmehausfälle, damit man lautstark über die leeren Kassen jammern kann. Mit heiligem Eifer macht man sich dann daran, Leistungen zu kürzen, Projekte zu killen, Fachstellen zusammenzustreichen und die Verwaltung auszupressen und setzt sich dabei als grossartiger Sparer und Sanierer der maroden Staatsfinanzen in Szene. Genau dieses Spiel haben Sie im Kanton Schwyz gespielt. Obwohl der Kanton Schwyz schon vor acht Jahren, als ich hier angefangen habe, tiefe Steuern hatte, haben Sie die Unternehmenssteuer halbiert, die Vermögenssteuer halbiert und die Handänderungssteuer abgeschafft. Obwohl der Kanton jedes Jahr neue Aufgaben übernommen hat und jedes Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag mehr in den nationalen Finanzausgleich zahlen musste, haben Sie den Steuerfuss erst gesenkt, dann gestochen oder gehauen auf diesem Tiefstniveau gehalten und kürzlich zur heiligen Kuh erklärt. So haben Sie ein Defizit von 100 Millionen Franken entstehen lassen. Mit diesem ganz bewusst geschaffenen Defizit legitimieren Sie jetzt ihr Staatsabbauprogramm und fordern einen drakonischen Aufgaben und Leistungsverzicht. Wie heisst es so schön: „Jetzt darf es keine Tabus mehr geben.“ Jetzt ist es nicht mehr nur die Staatswirtschaftskommission, die sich um die Finanzen kümmert, jetzt werden auch die Parteipräsidien und die ganze Ratsleitung aufgescheucht, um die selbsterbeigeführte und selbstausgerufene Finanzkrise zu lösen. Aussergewöhnliche Zeiten verlangen nach aussergewöhnlichen Massnahmen; man fühlt sich schon fast wie im Krieg. Inzwischen werden bereits Vergleiche mit Südeuropa angeführt, und dabei wird ein ganz wichtiger Punkt unterschlagen. Bei uns sind die Kassen nicht leer, weil unsere Leute arbeitslos sind und kein Geld haben. Bei uns sind die Kassen leer, weil wir von jenen Leuten, die sehr viel Geld haben, schlicht keinen angemessenen Steuerbetrag verlangen. Nirgends in der ganzen Schweiz und fast nirgends auf der ganzen Welt bezahlen die reichen Leute so wenig wie bei uns. Ganz bewusst reden Sie dabei ausschliesslich von der Ausgabenseite, als hätte der Kanton Schwyz aufgeblähte Staatsausgaben, und dass, wenn man nur hart genug herangeht, ein Abbaupotenzial von 100 Millionen Franken herumliege. Seit ich vor acht Jahren in den Kantonsrat kam, sind Sie Mitte-Rechts mit einer absoluten Mehrheit im Saal, mit rund sechzig Mann und einigen wenigen Frauen, schon fast fanatisch daran, nach dem Wasserkopf, nach dem riesigen versteckten Sparpotenzial in der Verwaltung zu suchen. Und was haben Sie gefunden? Ein paar Brosamen. Der Grund ist Folgender: Der Kanton Schwyz erbringt seine Leistungen schon heute mit minimalem Aufwand und minimalem Personal. Wir alle wissen längst, dass im Schwyzer Kantonshaushalt nirgends mehr 100 Millionen herumliegen. Beim vorliegenden Voranschlag haben Sie auch noch die letzten 10 000 Franken aus den einzelnen Konten gestrichen, die eventuell noch etwas Spielraum erlaubt hätten. Den kantonalen Schulen haben Sie Lehrpersonenetats gekürzt, bei den Naturschutzgebieten soll nach dem Willen der Stawiko die

Aufsicht gestrichen werden und bei der Gleichstellungskommission hat es der zuständige Sicherheitsdirektor nicht einmal für nötig gehalten, Sie über die erneute Kürzung des ohnehin schon lächerlich kleinen Budgets zu informieren. Den ersten Preis für den absurdesten aber gleichzeitig auch tragischsten Auswuchs des Schwyzerischen Sparfanatismus gewinnt dieses Jahr jedoch das Gesundheitsdepartement. Auf Antrag der Stawiko verzichtet der Regierungsrat darauf, die dreizehnjährigen Monitoren zu ersetzen, welche die Sanität bei Grosseinsätzen braucht, um die Lebensfunktion von Verunfallten zu überwachen. Stellen Sie sich vor, der Kanton Schwyz wartet mit dem Ersatz bis seine Lebensrettungsgeräte den Geist aufgeben. Wenn das nicht so tragisch wäre, wäre es schon fast zum Lachen. Meine Damen und Herren, wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir vor lauter Spar-Wahn sämtliche Erneuerungen und Projekte abwürgen. Wir sind zwar bei den Steuern Weltklasse, verlieren aber in vielen anderen Bereichen immer mehr den Anschluss, zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien, beim ÖV, wo der Kanton St. Gallen die Stadtbahn Obersee gerade ohne uns plant, weil uns das Geld für die ÖV-Planung fehlt, dann bei der Bildung, wo wir die Maturaquote künstlich tief halten und uns nachher die gut ausgebildeten Fachleute fehlen, bei der Kinderbetreuung, den Tagesschulen und so weiter. Alle die aufgeschobenen Aufgaben und aufgehobenen Projekte werden uns früher oder später wieder einholen, und zwar deftig. Obwohl 100 Millionen fehlen, weigert sich hier ein grosser Teil partout, die Einnahmenseite auch nur anzuschauen. Ihnen geht es gar nicht darum, den Staatshaushalt ins Lot zu bringen. Sie wollen das Defizit, das Sie produziert haben, lieber noch eine Weile bewirtschaften, damit Sie ein Argument haben, um weitere Dienstleistungen für die Allgemeinheit abbauen zu können. Wäre es Ihnen tatsächlich ernst, mittelfristig ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, dann müssten Sie sich unabhängig von Ihren politischen Ansichten eingestehen, dass wir gar nicht mehr umhin kommen, auch die Einnahmenseite ins Blickfeld zu nehmen. Wir plädieren keineswegs für eine allgemeine Steuererhöhung. Da gibt es gescheitere Möglichkeiten. Jetzt sollen diejenigen ihr Soll zur Finanzierung der Staatsausgaben beitragen, die mit all diesen fatalen Steuergeschenken eine goldene Nase verdient haben und die im Kanton Schwyz in Anbetracht ihrer hohen Einkommen und Vermögen bisher schlicht keinen angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl geleistet haben. Das ist zum Beispiel möglich mit einer Anpassung der Steuerkurve oder der Dividendenbesteuerung, wie sie die CVP vorschlägt, mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die dem Kanton Zürich zusätzliche Einnahmen beschert hat, oder mit einer Beteiligung der finanzstarken Gemeinden am NFA, wie wir sie bereits vor einer Weile gefordert haben. Wir sind offen für weitere und noch gescheitere Vorschläge von Ihrer Seite. Fazit: Wir von der SP sind nicht bereit, Ihre Finanzpolitik der absichtlich leeren Kassen mitzutragen. Wir werden das Budget nicht ablehnen, weil sonst unsere Stimmen missbraucht würden, um einen noch strafferen Sparkurs durchzudrücken. Als Ausdruck unserer Opposition gegen diese Art von Finanzpolitik, die hier seit einigen Jahren die Mehrheit findet, werden wir dem Voranschlag jedoch die Zustimmung verweigern. Einen Staat nachhaltig und weitsichtig zu steuern, ist mehr als nur Steuern zu senken.

KR Heinz Winet: Der Voranschlag 2013 befasst sich mit unserer Zukunft und unseren Erwartungen. Die wirtschaftlichen Aussichten sind zurzeit sehr schwierig zu beurteilen, und das Ganze hat wohl etwas an Dynamik verloren. Heute befassen wir uns mit den Zahlen der Zukunft. Der Voranschlag basiert auf dem vom Kantonsrat festgelegten Steuerfuss von 120 Prozent. Ich erlaube mir ein paar Beurteilungspunkte. Mit einem budgetierten Aufwand von 1.325 Milliarden und einem Ertrag von 1.224 Milliarden Franken haben wir die rund 100 Mio. Franken Aufwandüberschuss, der unser Eigenkapital schrumpfen lässt. Die CVP-Fraktion steht klar hinter dem Ziel, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Ein verantwortungsvolles Vorgehen ist deshalb gefragt. Auf der Ertragsseite ist es schön, dass die Steuererträge weiterhin um 25 Mio. Franken wachsen, und dies beim gleichen Steuerfuss. Auch die Einnahmen steigen im Allgemeinen. Rot geschrieben habe ich bei meinen Vorbereitungen aber die Aufwandseite. Die rasante Entwicklung und das Wachstum unseres Kantons bringen auch Wachstum auf der Aufwandseite. Hier gilt es, alle möglichen Optionen an Bedarfsanmeldungen klar zu hinterfragen, vor allem auch im Personalbereich. Innerhalb der CVP-Fraktion erachten wir den Voranschlag als ausgereizt in Bezug auf Ausgabenreduktionen. Weitere Kürzungen müssen mit klaren Verzichtserklärungen gegenüber dem Bürger definiert werden. Sie müssen auch mehrheitsfähig sein. Wir gehen davon aus, dass die wirtschaftlich schwierige Lage es nicht ermöglicht, dass die Konjunktur so gut zu laufen kommt, dass das budgetierte Defizit ausge-

glichen wird. Auch wird die Belastung unseres kantonalen Haushalts wegen dem NFA auch weiterhin nicht abnehmen. Vielleicht könnte folgende Drehschraube etwas zu einer Ertragszunahme beitragen, und da nehme ich gerne das Votum des Finanzdirektors auf: Ein möglicher Weg könnte die orange Farbe sein. Das anvisierte Ziel, das Budgetdefizit bis zum Jahr 2015 auf rund 50 Mio. Franken zu reduzieren, erreichen wir sicher nicht allein mit Aufwandminderungen. Wie wir es bereits bei der Diskussion über den Massnahmenplan klar formuliert haben, steht die CVP-Fraktion weiterhin ein für eine ernsthafte Aufgabenüberprüfung und keine Aufgabenverschiebung. Die kantonalen Aufgaben und ihre Kosten müssen wir stark hinterfragen. Auch scheint es uns wichtig zu sein, dass die Führungsaufgaben in diesem Kanton auf allen Stufen wahrgenommen werden. Die CVP-Fraktion zielt auf eine Steigerung auf der Einnahmenseite, dies wenn immer möglich ohne Erhöhung des Steuerfusses. Auch der innerkantonale Finanzausgleich darf überprüft werden. Zu den Investitionen: Sehr erfreulich beim Voranschlag 2013 ist die Tatsache, dass sich der Regierungsrat nicht scheut, Nettoinvestitionen im Umfang von rund 86 Mio. Franken zu budgetieren. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag an unsere kantonale Volkswirtschaft. Aus meiner Sicht schälen sich für die Beurteilung drei Punkte heraus. Das ist auf der einen Seite das Nationalbank-Geld, das wieder mit rund 12 Mio. Franken eingestellt ist. Weiter rechnet das Finanzdepartement mit rund 35 Mio. Franken von unserer eigenen Hausbank. Über die NFA-Beiträge haben wir längst gesprochen. Die CVP-Fraktion empfiehlt, auf den Voranschlag 2013 einzutreten, weil ihm aus unserer Sicht eine klare, sachliche und momentane Beurteilung zugrunde liegt, auch wenn er nicht ganz zufriedenstellend ist. Bei allen Streichungen müssen wir daran denken, ein Auge zu haben für unsere Opfersymmetrie. „Das Budget ist ein System, um in geordneter Weise über seine Verhältnisse zu leben.“

RR Kaspar Michel: Sie haben am 28. Juni eine Änderung ihrer Geschäftsordnung verabschiedet, die besagt, dass das Budget die Zustimmung von 60 Kantonsräten haben muss, also nicht von 60 Prozent, sondern von 60 Räten. Ich bitte jene, die sich für den Nachmittag entschuldigt haben, ihre Verantwortung wahrzunehmen und hier zu bleiben, falls es Leute sind, die dem Budget zustimmen.

KR Paul Hardegger: Bei der Volksabstimmung vom 23. September hat der Souverän die Vorlage zur neuen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Bezirken und Gemeinden leider deutlich abgelehnt. Damit kommt es nun zwangsläufig zu einer entsprechenden Erhöhung des Defizits im Voranschlag 2013 von rund 20 Mio. Franken. Dabei ist Folgendes zu bedenken: Eigentlich wirtschaftet der Kanton Schwyz sehr gut. Das wird sogar von der SP-Fraktion grundsätzlich nicht bestritten. Das vorhandene Defizit von rund 100 Mio. Franken, das heute sicherlich einiges zu diskutieren gibt, bewegt sich tragischerweise genau in der Höhe der nicht einkalkulierten Mehraufwendungen für den nationalen Finanzausgleich. Obwohl dieser Finanzausgleich national nicht umstritten ist, zeigt es sich aufgrund der bedeutenden Änderung der Weltwirtschaft, vor allem im Bankensektor, dass das vorliegende Modell eindeutig grössere Mängel aufweist, die zu sehr grossen Belastungen der einzelnen Geberkantone führen können, weil andere Geberkantone deutlich weniger einbringen müssen. Aufgrund der dramatischen und wohl andauernden Veränderungen ist es schwer verständlich, dass Herr Wanner, der Vorsitzende der Finanzdirektorenkonferenz, laufend signalisiert, dass man erst einmal eine längere Periode abwarten müsse, um die Auswirkungen des nationalen Finanzausgleichs genauer sehen zu können. Immerhin haben wir nun seit 2008 sechs Jahre Erfahrung, und das sollte eigentlich für eine Zwischenbilanz ausreichen. Es stellt sich aus Sicht der FDP-Fraktion die Frage, was der Kanton Schwyz noch mehr tun könnte neben der erfolgten Standesinitiative. Im Delegationsbericht des Finanzdepartements steht, dass zusätzlich eine erste Geberkonferenz einberufen werden solle und dass man eine Vertretung in der Fachgruppe des Bundesrates zum Wirksamkeitsbericht anstreben wolle. Die FDP-Fraktion fragt sich, ob das ausreicht, oder ob man allenfalls auch noch andere Wege einschlagen sollte. Jedenfalls ist es so, dass wir im Moment mit einem 100 Mio.-Defizit konfrontiert sind, und die Prognosen versprechen ohne geeignete Massnahmen keine Besserung. Auch in der Diskussion um den Voranschlag 2013 innerhalb der Stawiko und der FDP-Fraktion haben wir keine wesentlichen kurzfristigen Einsparungsmöglichkeiten gesehen. Es ist für die FDP-Fraktion in dieser Situation besonders wichtig, dass die vom Kantonsrat beschlossene Ausgabenbremse grundsätzlich ihre Gültigkeit behält und sie begrüsst ausdrücklich auch den Vorschlag des Regierungsrates, dass unter seiner Führung mit Exponenten des Kantonsrates und der

Parteien sowie der Stawiko umgehend ein neues Aufgaben- und Leistungsverzichtsprogramm diskutiert, respektive initiiert wird. Es gilt, so rasch wie möglich einen neuen, für die Mehrheit tragfähigen Kompromiss zur Reduktion des vorhandenen Defizits zu finden. Dafür sind konstruktive Ideen gefragt, die offenbar teilweise bereits vorhanden sind. Auch stellt die FDP-Fraktion an dieser Stelle explizit fest, dass der Budgetprozess bis und mit Behandlung im Kantonsrat neuerdings sehr straff und klar geführt wurde und dass auch der Goodwill zum Sparen grundsätzlich vorliegt. Neu ist auch ein Gesamtdokument vorhanden für die Behandlung des Voranschlags, was das Ganze vereinfacht. Auch die Möglichkeit der Stawiko, noch Änderungen im Voranschlag beantragen zu können, ohne jeweils ein ganzes Globalbudget zurückzuweisen, ist ein wesentlicher Vorteil, auch wenn die Termine sehr eng waren. Erste Schlussfolgerungen: Damit haben wir gegenüber der Diskussion zum Voranschlag 2011 eindeutig eine andere Ausgangslage. Die FDP-Fraktion ist dieses Jahr ganz klar gegen eine allfällige Budgetrückweisung. Bei all diesen Überlegungen, die wir am heutigen Tag anstellen werden, gilt auch zu bedenken, dass der Kanton Schwyz in einem direkten Konkurrenzkampf zu den umliegenden Kantonen der Zentralschweiz steht. Dabei muss das Augenmerk besonders auf die Standortattraktivität und die Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten gerichtet werden. Die Bemerkung der SVP-Fraktion, dass man hier keine wesentlichen Dinge vorkehrt, ist fehl am Platz. Wir haben verschiedene, sehr hohe Investitionen, unter anderem auch in den öffentlichen Verkehr getätigt oder werden sie noch tätigen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass wir uns auch hier keine Blöße geben sollten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir die Steuern in einem vernünftigen Mass beibehalten. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene generelle Vorgehensweise des Regierungsrates zur Defizitreduktion und ist somit auch gegen einen allfälligen Rückweisungsantrag des Gesamtbudgets. Wichtig ist heute auch, dass wir nach der Debatte das Budget auch bewilligen, und zwar mit einem qualifizierten Mehr. Wir sind auch für einen gleichbleibenden kantonalen Steuerfuss für das Jahr 2013. Schliesslich unterstützt die FDP-Fraktion die von der Stawiko vorgeschlagenen Budgetreduktionen. Einzelne Mitglieder werden sich während der Debatte noch melden.

KR Adrian Föhn: Die SVP-Fraktion hat den Voranschlag 2013 mit den Leistungsaufträgen und Globalbudgets zur Kenntnis genommen und kritisch analysiert. Die definierte Obergrenze des Aufwandüberschusses von 80 Mio. Franken kann wegen dem Volks-Nein zum Massnahmenplan 2011 nicht eingehalten werden. Ein Szenario für die fehlenden 20 Mio. Franken ist vom Regierungsrat nicht vorbereitet worden. Vergleicht man das Zahlenmaterial mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen und Aufwendungen, beispielsweise das Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz, den stark wachsenden NFA-Beiträgen usw., findet man, den Voranschlag pro Departement akzeptieren zu können. Bei einer Gesamtschau hingegen sind die rund 100 Mio. Franken Defizit schlicht zu viel und weit entfernt vom gesetzlichen Auftrag der mittelfristig ausgeglichenen Rechnung. Das Budget und der Finanzplan sind in eine arge Schiefelage geraten. Die bis anhin eingeleiteten Sparmassnahmen reichen klar nicht aus, im Gegenteil. Grosse Aufwandstreiber zerren den Staatshaushalt immer mehr ins Negative. Den Weg einer sofortigen Steuererhöhung wollen wir nicht beschreiten. Einerseits betrachten wir die hohe Steuerattraktivität als zentrale Bedeutung und wirtschaftlich gesehen für unseren Kanton als Segen. Andererseits ist die Aufwandseite stark aus dem Ruder gelaufen; es sind Korrekturen anzubringen. Wir sind nicht bereit, der Aufwandseite freien Lauf zu lassen und die fehlende Spardisziplin mit Steuererhöhungen wettzumachen. Vielleicht ist es ja so, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Steuererhöhungen nicht realisierbar ist. Die SVP-Fraktion kann aber nicht mitmachen, wenn die starken Aufwandsteigerungen der letzten Jahre nicht vorher korrigiert werden. Kommen Sie aber heute bitte nicht mit dem Vorwurf, die SVP-Fraktion wolle immer sparen, sage aber nicht wo. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze A4-Seite von Vorstössen eingereicht, mit denen wir Sparpotenzial aufgezeigt haben. Die meisten von ihnen sind abgelehnt worden. Jetzt drehen wir den Spieß um und verlangen vom Regierungsrat, dass er uns Sparmöglichkeiten aufzeigt. Ich stelle deshalb namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Der Voranschlag 2013 mit sämtlichen Leistungsaufträgen und Globalbudgets ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Aufwandüberschuss von 80 Mio. Franken im revidierten Budget einzuhalten.

80 Mio. Franken sind immer noch viel Geld, aber immerhin um 20 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Stawiko-Anträge sind alle schön und gut; zum Teil stammen sie aus unserer Küche. Sie sind aber leider viel zu wenig einschneidend. Die Kreditsperre nach der Rechnung 2013 sowie die angekündigte Arbeitsgruppe für einen neuen Massnahmenplan sind grundsätzlich im Sinne der SVP-Fraktion. Nur: Diskutiert worden ist schon lange, aber mit relativ geringem Erfolg. Wir haben ein 100 Mio.-Problem. Wie wollen wir das angehen, wenn wir nicht imstande sind, 20 Mio. Franken einzusparen? Wir müssen agieren anstatt reagieren. Mit dem heutigen Finanzplan ist das Eigenkapital in wenigen Jahren vernichtet. Alle sprechen davon, aber niemand tut etwas. Sollte die Rückweisung heute nicht zustande kommen und die Streichungsanträge nicht mehrheitsfähig sein, wird die SVP-Fraktion das Budget 2013 grossmehrheitlich ablehnen.

KR René Bünter: Wie kann man einem Budget zustimmen, dem 100 Mio. Franken fehlen? Wie kann man ein Budget aber einfach ablehnen, wenn 100 Mio. Franken fehlen? Wir wissen alle aufgrund der Situation, dass ein ganzer Massnahmenstrauss erforderlich ist, ohne jetzt näher darauf einzugehen. Eine Massnahme braucht man gar nicht mehr zu erwähnen, nämlich den kontrollierten Eigenkapitalabbau. Dieser läuft unkontrolliert weiter. Die SP-Fraktion sieht das Problem einfach in der zu tiefen Steuerpolitik. Ich darf aber daran erinnern, dass alle, nicht nur die Reichen, von tiefen Steuern profitieren. Die CVP-Fraktion schluckt die Kröte. Sie will die Steuern ebenfalls erhöhen, aber etwas später und mit anderen Mitteln. Der Einfallsreichtum der Staats-Treuen war schon immer gross, wenn es darum ging, Steuern einzutreiben. Einmal mehr wird behauptet, das Problem sei entstanden mit der Steuersenkung von 130 auf 120 Prozent. Das klingt banal. Wir haben keine Antwort darauf, was das effektiv ausgemacht hätte an Steuersubstrat und ob es nur für ein einziges Defizitjahr, wie wir es jetzt haben, gereicht hätte. Die FDP-Fraktion lobt den Prozess. Man kann doch nicht sagen, man habe den Staatshaushalt im Griff und nehme das Defizit jetzt wohl oder übel an. Ein schlanker Staat mit Eigenverantwortung ist kein Schlagwort, mindestens dann nicht, wenn man endlich eine Kontrolle vornehmen sollte. In der Stawiko sind noch mehr Kürzungsanträge gestellt worden, die heute wahrscheinlich gar nicht erwähnt werden, denn der Sparwille ist im Parlament nicht vorhanden, schon seit Jahren nicht. Wir werden es dann einmal mehr testen können bei kleinen und kleinsten Beträgen. Die Hoffnung, dass die Stawiko-Anträge heute durchgehen, können wir vergessen, und wenn, dann sicher nicht alle. Dann muss ich KR Hardegger widersprechen. Dort, wo es um die Substanz ging bei den Stawiko-Anträgen, hat der Regierungsrat Nein gesagt. Zu zwei neuen halben Stellen sagt er bereits Nein. Ich habe den Eindruck, dass jeder Regierungsrat in erster Linie nur um sein eigenes Departement besorgt ist und nicht als Gesamtregierungsrat agiert. Damit ist die Ernsthaftigkeit in Frage gestellt, wenn man schon sparen will. Die SVP-Fraktion schlägt als pragmatischen und konsequenten Weg die Rückweisung vor mit dem klaren Auftrag, das Defizit zu verringern. Es ist und bleibt der einzige Weg, und wir selber könnten direkt handeln, nämlich mit einer Aufwandminderung und sogar Aufgabenverzicht. Man kann nicht sagen, es schmecke komisch, wenn der Affe in die Seife beisst. Ich habe den Eindruck, dass wir alle nicht in den sauren Apfel beißen, sondern warten, bis er reif ist. Regierungsrat Reichmuth hat kürzlich tatsächlich die richtige Frage gestellt: „Was wollen wir eigentlich?“ Beim Vorstoss zur Sanierung des Finanzhaushalts ist kürzlich darum gebeten worden, den Zusammenhang aufzuzeigen zwischen der finanziellen Schiefelage und dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Kanton Schwyz. Es geht um eine Drosselung, absolut einverstanden. Aber wenn die Analyse ähnlich ist, dann sind die Massnahmen sicher nicht die gleichen. Die Pauschalbesteuerung einfach so aufzugeben und nachher weiter zu wursteln kann sicher nicht der Weg sein. Fazit: Eine Rückweisung ist keine negative Schlagzeile. Wir nehmen die Verantwortung wahr. Eine Rückweisung schadet auch unserem Image nicht, das Gegenteil ist der Fall: Wir nehmen die Verantwortung wahr. Ansonsten könnte man als Anschauungsmaterial und Lehrlektion betrachten, was gestern in Luzern passiert ist mit der Schüler-Demo, wohlbemerkt in einem NFA-Nehmerkanton. Eine Rückweisung löst vielleicht zusätzliche Kosten aus, aber das ist immer so bei Reformen, und eine Rückweisung erschwert das Funktionieren des Kantons Schwyz nicht. Das ist bereits bewiesen worden. Seit heute Morgen habe ich Kenntnis von zwei Dingen. Das Erste ist, vielleicht als taktischer Zug des Regierungsrates, das Entlastungsprogramm. Das wussten wir vorher nicht. Aber darum geht es jetzt nicht, denn wir entscheiden heute über das Budget 2013. Das Zweite ist die Erinnerung daran, dass es für die Annahme des Budgets 60 Stimmen braucht.

Deshalb empfehle ich, wenn wir keinen unkontrollierten Zustand wollen, einen budgetlosen Kanton Schwyz, und dann gibt es nur die Rückweisung mit dem klaren Auftrag, mindestens 20 Mio. Franken zu finden. Dazu ist nur der Regierungsrat imstande. Ich danke für die Zustimmung.

KR Christian Kündig: Die CVP-Fraktion ist gegen die Rückweisung des Budgets. Ein solches Vorgehen stufen wir nicht als sinnvoll ein, und zwar aus drei Gründen. Erstens: Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und hat Massnahmen beziehungsweise den Prozess zur Erarbeitung dieser Massnahmen eingeleitet. Hauruck-Übungen bringen uns nicht weiter und sind nicht zielführend. Wenn ich mich richtig an die Stawiko-Sitzungen erinnere, hat keine Fraktion substanzielle Einsparungen vorgebracht, die diese 20 Mio. Franken abdecken würden. Zweitens: Die Zeit darf nicht still stehen. Der Kanton muss weiterhin funktionieren, und zwar ordentlich. So komplett aus dem Ruder läuft es nun auch wieder nicht, um die Notbremse ziehen zu müssen. Der Handlungsbedarf ist ja erkannt. Drittens: Eine Rückweisung belastet das Image des Kantons Schwyz zum dritten Mal in kurzer Zeit. Der Voranschlag 2011 wurde zurückgewiesen. Der Justizstreit brachte Dauerpräsenz des Kantons Schwyz in den Medien, und zwar negativer Natur. Jetzt soll man das Budget 2013 auch noch zurückweisen. Solche Dinge bleiben dem Bürger des Kantons und generell der Öffentlichkeit im Bewusstsein hängen; unregierbar, unzuverlässig, Bananenrepublik! Auf jeden Fall verbleibt ein negativer Ruf. Ich bin mir bewusst, dass man das Image nicht in Franken und Rappen ausdrücken kann. Aber gerade förderlich beispielweise für die Ansiedlung von Unternehmungen dürfte es nicht sein. Ein paar Ausführungen habe ich spontan noch zu den Worten von KR Bünler. Ich habe eben gehört, die SVP-Fraktion wolle keine sofortige Steuererhöhung, keine „sofortige“; dies nur zum Vorwurf, die CVP-Fraktion sei für die Steuererhöhung. Die CVP-Fraktion hat eine klare Position. Zuerst müssen die Hausaufgaben erledigt werden und als ultima ratio bleibt uns nichts anderes, als die Steuern zu erhöhen. Etwas ist mir noch sehr wichtig. Die Ausgabenkürzungen finden auf dem Buckel des Mittelstandes und der Familien statt. Der Mittelstand und die Familien sind in den vergangenen Jahren nicht entlastet worden. Als wir die letzte kantonale Steuerreform durchgeführt haben, hiess es, der Mittelstand und die Familien kämen dann als Nächste daran mit einer Entlastung. Das ist nun eine klare Rahmenbedingung der CVP-Fraktion.

KR Sonja Böni: Ob Rückweisung oder Ablehnung des Voranschlags 2013, meine Damen und Herren, das Budget dürfen wir auf gar keinen Fall annehmen. Es ist zwar lobenswert, dass Regierungsrat Michel und der Gesamtregerungsrat klar und deutlich auf die desolante Budgetsituation hinweisen. Leider ist aber das Defizitproblem wirklich nicht gelöst. Das Gegenteil ist der Fall. Betrachten wir die Entwicklung bis zum Jahr 2016, dann ist der Trend verheerend. Anfangs 2016 müssten die Tagesausgaben, wie Löhne, Unterhalt, Mieten usw. mit Krediten finanziert werden. Ende 2016 wäre dann das Eigenkapital im Minus, also aufgebraucht. Das heisst, dass der finanzielle Schlendrian bilanzmässig nicht mehr zu verdecken ist. Die Umverteilung auf die Gemeinden und Bezirke hat nicht funktioniert. Der Regierungsrat hat bei einem 1.3 Milliarden-Budget rund 8.3 Mio. Franken Entlastung gefunden, was ein kümmerlicher Tropfen auf einen heissen Stein ist, gerade einmal 0.6 Prozent. Selbstkritisch muss sich aber auch der Kantonsrat vorwerfen lassen, dass er nicht genug getan hat, um die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Vielmehr werden Eigeninteressen in den Vordergrund gestellt. Alle jene, auch KR Hardegger, die behaupten, die hohe NFA-Zahlung sei der Grund für das hohe Defizit, streuen dem Bürger Sand in die Augen. Eine genaue Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bringt Erschreckendes ans Tageslicht. Wenn wir die Aufwandentwicklung neben dem NFA betrachten, so sind die Ausgaben seit 2007 um 224.8 Mio. Franken gestiegen und die Steuereinnahmen, also Kantonssteuern wie auch den Anteil an den Bundessteuern lediglich um 106.9 Mio. Franken. Mit anderen Worten haben die Ausgaben ohne den NFA überproportional zugenommen im Vergleich zu den Einnahmen. Da liegt doch das Problem. Selbstverständlich sind beim NFA Schwachstellen zu bekämpfen, aber der Regierungsrat soll jetzt endlich die Liegenschaften-Schätzungen und die Bewertungen der Unternehmen konservativer anpacken und so den Teil beim Vermögen reduzieren, wie das andere Kantone ebenfalls praktizieren. Wenn behauptet wird, in der Verwaltung oder bei den kantonalen Aufgaben sei die Luft draussen, dann fehlt es schlicht am Willen. In dieser schwierigen Zeit wird beim Personalaufwand 1 Prozent für einen möglichen Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen budgetiert, neben zusätzlichen Stellen.

Einerseits haben wir eine Minusteuerung und andererseits wäre es finanzpolitisch angemessen, den Personalaufwand zurzeit betragsmässig zu plafonieren. Beim Personalaufwand hat es mindestens noch 10 Prozent Luft; das wären rund 20 Mio. Franken Potenzial. Beim Sachaufwand ist festzustellen, dass auch dort eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2011 um 4 Prozent vorliegt. Auch das ist viel zu hoch. Bei den Investitionen ist die regierungsrätliche Zielgrösse rund 90 Millionen, was bei der heutigen Ausgangslage ganz einfach zu viel ist. Ohne die Spezialfinanzierung im Strassenwesen verbleiben noch übrige Investitionen von rund 45 Mio. Franken. Um die Rechnung kurz- bis mittelfristig zu entlasten, müssten die übrigen Investitionen um teilweise bis zu 50 Prozent reduziert werden. Ich höre jetzt schon das Argument, dass die Investitionen für die Wirtschaft gut seien. Das Argument greift zu kurzfristig und wir kennen die Folgen solcher Strukturprogramme, die stets versanden und keine nachhaltige Wirkung zeigen. Europa ist das beste Beispiel dafür. Gesündigt haben aber vor allem die Politiker im Bereich der eigenen Beiträge, beispielsweise bei Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, IV-Einrichtungen, Spitäler, Sonderschulen, Heime, Universitäten, ÖV usw. Leider sind das heute zwar gebundene Ausgaben, aber das Wachstum mit 88 Mio. Franken seit 2007 ist viel zu hoch. Dann wird immer noch argumentiert, der Kanton Schwyz habe schweizweit die tiefsten Kosten pro Einwohner und es gibt Stimmen, die deshalb lieber die Einnahmen- als die Ausgabenseite korrigieren möchten. Das ist ein grundlegender Überlegungsfehler. Wenn wir schon die Besten sind, sollten wir uns nicht an den Schlechten messen, sondern mit Stolz unsere bisherige Tugend des Kostenbewusstseins weiterführen. Mit einer Zustimmung zum Voranschlag 2013 würde der Ausgabenschlendrian sanktioniert, und die Verantwortung dafür müssen dann auch die Zustimmungenden tragen. Ich bitte Sie, mit der Rückweisung oder zumindest mit einem Nein zum Voranschlag 2013 für eine bessere Entwicklung im Kantonsrat zu sorgen.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Mehrheit dieses Rates hatte vor einigen Jahren eine Steuerstrategie im Kopf, und hat sie wohl heute noch. Diese Strategie bestand in der Hoffnung, mit zum Teil gezielten Steuersenkungen würde der Zulauf von Steuersubstrat so gross, dass man die Lücken füllen könne. Jetzt beträgt diese Lücke aber 100 Mio. Franken, deshalb ist diese Strategie nicht oder noch nicht aufgegangen. Man konnte auch in der Vergangenheit nicht ahnen, wie es herauskommen wird. Nach dem Prinzip Hoffnung hat man einfach Steuern gesenkt, dass es fast dem Teufel grauste. Jetzt haben wir selber ein Loch geschaffen. Dort liegt das Problem. Wären diese Steuersenkungen nicht vorgenommen worden, hätten wir heute schwarze Zahlen und die Debatte verlief ganz anders. Wenn wir die Steuerstatistiken von 2007 bis 2009 betrachten, sehen wir, dass das steuerbare Einkommen im Kanton Schwyz in dieser Zeit um 24 Prozent zugenommen hat. Aber die Steuern, die wir generiert haben, haben nur um 5 Prozent zugenommen, und da ist die Dividendenbesteuerung noch nicht einmal enthalten. Das heisst mit anderen Worten, dass wir derart die Steuern gesenkt haben, dass wir den grossen Zulauf von Steuersubstrat effektiv nur zu einem kleinen Teil erfassen konnten. Das Ressourcenpotenzial im Kanton Schwyz wird schweizweit am wenigsten ausgeschöpft. Das bedeutet, wir holen am wenigsten bei denen, die Steuern bezahlen müssen. Wir wollen am wenigsten und verzichten am meisten. Die Folge davon ist einfach, dass jetzt Geld fehlt, weil eben die Strategie nicht mehr stimmt. Diese Strategie muss korrigiert werden. Ich glaube, das hat heute fast der Letzte gemerkt. Die einen wollen es aber als letzte Option offen halten und die anderen als erste Option. Diese Steuerstrategie ist aber jetzt zu korrigieren. Wir sind in diesem Kanton attraktiv für hohe Einkommen, aber völlig unattraktiv für die tiefen Einkommen. Wenn man jetzt hingehet und via Budget die tieferen Einkommen bestrafen will, vielleicht bei den Prämienverbilligungen, dann treffen wir genau jene, die in unserem Kanton ohnehin schon schlecht wegkommen im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Massnahmenplan wollte eigentlich nichts anderes als ein Verschieben der Lasten auf die Kommunen. Ein Teil ist gelungen, aber dort, wo das Volk das Sagen hatte, ist das verworfen worden. Wie lautet der Auftrag daraus: Dass wir den Kantonshaushalt jetzt zu Tode sparen müssen, ist sicher nicht der Auftrag des Volkes. Das Volk wollte damit einfach sagen, der Kanton soll selber schauen, dass die Sache in Ordnung kommt. Das war meines Erachtens der Tenor. Was kann man nun beim Kanton in Ordnung bringen? Ich denke, diese Steuerstrategie ist zu überdenken. Dort gibt es verschiedene Mechaniken, die man anwenden kann. Ein Rezept könnte sein, dass man wohl auf der Ausgabenseite eine Auslegeordnung macht und schaut, was gebunden ist und was nicht. Dann prüft man, wo optimiert werden kann. In einer grossen Verwaltung liegt immer Optimierungs-

potenzial, es gibt immer etwas heraus zu holen bei genauerer Betrachtung. Nur ist das Potenzial angesichts der 100 Mio. Franken wohl minim. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Wenn jetzt die rechte Ratsseite so tut, als könne man das einfach husch, husch tun, etwas herabwürgen und den Regierungsrat und die Departemente so lange nötigen, bis das Defizit vom Tisch ist, dann ist das Augenscherelei. Das bringen wir schlicht nicht zustande. Wir wissen, dass wir gemäss den Statistiken über die Verwaltungen am Schluss stehen, also eine der schlanksten Verwaltungen überhaupt haben. Meines Erachtens müsste man sicher versuchen, in der Verwaltung etwas zu optimieren, aber der ganz grosse Teil ist eine Korrektur unseres Steuersystems. Wir haben Eingaben gemacht wegen der Progression und eine Eingabe wegen der Dividendenbesteuerung. Das ist ein spezielles Meisterstück, das im Jahr 2010 eingeführt wurde, mit dem wir 75 Prozent Rabatt gewähren. Der Regierungsrat wollte nur 50 Prozent geben, aber die Mehrheit des Rates fand, es sei genug Geld vorhanden, man solle auf 75 Prozent gehen. Das war wirklich übertrieben; damit hat man über das Ziel hinaus geschossen. Letztlich müsste man vielleicht auch über eine generelle Steuererhöhung diskutieren. Allen, die jetzt eine Rückweisung im Auge haben, sage ich Folgendes: Denkt daran zurück, was wir das letzte Mal mit der Rückweisung herausgeholt haben. Der Regierungsrat ging nach Hause, die Verwaltung hat zwei, drei Monate nichts anderes getan, als sich über die Rückweisung zu ärgern und hat am Budget herumgestochert. Am Schluss hatten wir ein Paket mit zahlreichen Verschiebungen, die am Ende viel mehr kosten und dem Kanton überhaupt keine Einsparungen bringen. Sollte es den Rückweisungsanhängern heute gelingen, den Voranschlag zu versenken, wird wieder genau das Gleiche passieren. Der Regierungsrat geht nach Hause, verschiebt ein paar Projekte bis er formell die 20 Mio. Franken heraus gekitzelt hat und kommt mit einer 80 Mio.-Defizit-Vorlage wieder in den Rat. Rechts aussen heisst es dann, super, jetzt sind 20 Mio. Franken gespart. Gespart haben wir dann aber gar nichts, nur verschoben. Dann wird es teurer, als wenn es nicht verschoben worden wäre. Machen wir besser die Hausaufgaben. Wir müssen jetzt nicht hyperaktiv werden und in der Verwaltung alles ausreizen. Überlegen wir gescheiter, wo wir den Hebel ansetzen wollen. Wenn die Verwaltung und der Regierungsrat alles genauer betrachten sollen, braucht das seine Zeit. Mit einer Rückweisung haben wir diese Zeit nicht. Lehnen Sie diese völlig unnötige und aufwändige Rückweisungsübung ab. Sie bringt unserem Kanton überhaupt nichts.

KR René Bünter: Dieses Votum kann nicht ganz unwidersprochen bleiben. Wenn man die Steuerstrategie ändert, dann hat sich materiell doch noch gar nichts geändert. Handeln muss man. Es hiess, wir sollen an die letzte Rückweisung denken und daran, was passiert ist. Das können wir alle, und dies nicht mit guten Gefühlen. Man muss aber alles erzählen. Es war eine Verschiebungsübung, und alle haben es gewusst. Es sei ein erster Schritt, wurde immer wieder betont, aber nur nicht beim Kanton. Wo sind denn die nächsten Schritte? Deshalb sagen wir, dass jetzt Schluss ist mit nur Verschieben. Sie wird zwar angekündigt, und doch ist keine Substanz vorhanden. Steuererhöhungen sind strategisch ein sehr gefährliches Signal. Es ist doch wie beim Sport: Wer am längsten durchhält, der gewinnt. Es herrscht bekanntlich ein Wettbewerb zwischen den Kantonen. Warum wollen wir denn so schnell die heutige Position des Kantons aufgeben? Das ist gefährlich. Wahrscheinlich wissen wir am Schluss alle, dass es nicht mehr nur mit Sparen, Verschieben und Leistungsreduktionen geht. Es wird auch auf der Ertragsseite etwas passieren müssen. Noch ein Wort zum Image: KR Kündig hat in diesem Zusammenhang den Justizstreit ins Feld geführt. Genau das! Wollen Sie von der CVP-Fraktion etwa die Verantwortung übernehmen? Ihr habt ja dauernd abgeblockt, keine Massnahmen gewollt, für Ruhe bewahren und ja nichts sagen plädiert, bis das Ganze explodiert ist. Jetzt haben wir Abgangsentschädigungen zu bezahlen. Ich muss wohl nicht ausführlicher werden. In Bezug auf die Fraktionen, von denen keine einen Weg habe aufzeigen können, wie die 20 Mio. Franken einzusparen seien, dann stimmt das schon. Ich lade KR Kündig aber ein, uns heute mitzuhelfen bei den ersten paar hunderttausend Franken.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 63 zu 29 Stimmen abgewiesen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Staatskanzlei

KR Walter Duss: Ich trage Ihnen den Antrag der Stawiko vor. Es geht dabei um den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2013 der Staatskanzlei im Umfang von 3 447 400 Franken beim Konto „Gehälter und Sozialzulagen“. Die Kommission beantragt:

Das Globalbudget ist um den Gegenwert der beantragten Stellenerweiterung von 0.5 Stellen zu kürzen.

Die Kommission begründet den Antrag damit, dass bei der aktuell angespannten Finanzlage diese Stellenplanerweiterung auf das absolute Minimum zu beschränken ist. Es ist bereits eine neue Person bei der Staatskanzlei angestellt worden, und es müsste möglich sein, die Arbeiten mit den vorhandenen Stellenprozenten zu bewältigen. Die Kommission hat auch ausgeführt, dass die neuen Aufgaben, welche die Staatskanzlei erwähnt, nicht unbedingt nötig sind. Die Ratsleitung ist zudem nur ungenügend einbezogen worden, als es um die Neubesetzung der Stelle ging und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben. Zudem lässt sich bei der Staatskanzlei an einen und anderen Ort noch Potenzial für Sparsamkeit erkennen. Es muss möglich sein, das Ganze zu kompensieren.

LA Walter Stählin: Der Regierungsrat hat für die Staatskanzlei eine Stellenerweiterung von 0.5 Stellen beantragt. Es ist jetzt fast peinlich, wenn ich im Namen des Regierungsrates etwas dazu sage, da wir uns von KR Böni anhören müssen, wir seien Ausgaben-Schlendriane. Ich möchte einfach festhalten, dass in meinem Departement doch eine rechte Kostensteigerung zu verzeichnen ist und erinnere an die 20 Mio. Franken vom Budget 2007 auf das Budget 2008 im Zusammenhang mit dem NFA im Bereich der Sonderschulung. Das hatte der Bund entschieden, und weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat konnten dazu etwas sagen. Es waren einfach 20 Mio. Franken mehr vom einen zum anderen Jahr. Man muss das Ganze also schon etwas differenziert betrachten, wenn man von Kostensteigerungen oder von Sparpotenzial spricht. Vom Bund werden uns Dinge vorgegeben, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Erweiterung um 0.5 Stellen hat aufgrund der Fraktionsmeinungen offenbar keine Chance. Wir fühlen uns aber zu einer Begründung verpflichtet, warum diese Stellenerweiterung beantragt wurde. Es ist nicht einfach „nice to have“, damit es die Mitarbeitenden der Staatskanzlei etwas einfacher hätten. Es geht darum, dass man dort weit über zehn Jahre keine Stellenanpassung mehr vorgenommen hatte bis zum Jahr 2012. Der Kanton ist in den letzten zehn Jahren massiv gewachsen und entsprechend auch seine Aufgaben. Jahrelang hatte die Staatskanzlei 9.5 Vollzeitstellen plus die neue Stelle im laufenden Jahr sowie eine 0.5 Stelle. Nun beantragen wir nochmals eine 0.5 Stelle, insgesamt also eine Stelle mehr. Die Staatskanzlei ist ein Dienstleistungsbetrieb. Diverse Aufgaben sind hinzugekommen. Wenn Sie sagen, diese seien nicht notwendig, erinnere ich Sie daran, dass wir eine neue Kantonsverfassung haben; die Gesetze müssen angepasst werden. Das gibt eine Flut von Aufgaben, die nicht zuletzt bei der Staatskanzlei hängen bleiben, ob man das will oder nicht. Die Gesetze müssen geändert werden, und das muss jemand auslösen. Wir hatten vor zehn Jahren noch kein Sekretariat der Rechts- und Justizkommission, das die Staatskanzlei bestreiten musste. Auch der Justizausschuss war vorher beim Sicherheitsdepartement angesiedelt und neu ist das Sekretariat ebenfalls bei der Staatskanzlei. Das sind Dinge, die mehr Arbeit verursachen. Neben alt Staatsschreiber Gander sind weitere Personen pensioniert worden. Margrit Gschwend, die ebenfalls mehr als 25 Jahre dabei ist, wird demnächst ebenfalls in Pension gehen. In diesen zwei Jahren fallen bei der Staatskanzlei inklusive die Protokollführerin mehr als 80 Jahre Know how weg. Dieses voll zu kompensieren ist nicht ganz so einfach. Ich war auch bei Ratsleitungssitzungen dabei und habe festgestellt, wie die Bedürfnisse des Kantonsrates oder stellvertretend der Ratsleitung in den letzten Jahren gewachsen sind. Das sind Punkte, die zu Mehrbelastungen der Staatskanzlei führen. Ich empfehle dem Rat, die 0.5 Stellen zu bewilligen. Wenn Sie den Antrag ablehnen, bricht die Staatskanzlei aber nicht zusammen und auch der Kanton nicht. Die Staatskanzlei wird trotzdem funktionieren, wird aber gezwungen sein, Prioritäten zu setzen.

Abstimmung

Der Kürzungsantrag der Stawiko wird mit 67 zu 22 Stimmen gutgeheissen.

Departement des Innern; Departementssekretariat

KR Walter Duss: Ich trage den Antrag der Stawiko zum Departementssekretariat vor. Es geht um die Produktegruppe „Personenstand und Bürgerrecht“. Dort steht als Ziel die termingerechte Bearbeitung der Fälle mit dem Indikator „Anteil der bearbeiteten Einbürgerungsfälle innert vier Wochen“. Die Kommission stellt den Antrag:

Der Zielwert des Indikators ist bei 100 Prozent zu belassen.

Der Indikator ist im laufenden Jahr auf 80 Prozent reduziert worden, begründet damit, dass per 1. Januar 2013 ein neues Einbürgerungsverfahren gelte. Eine zeitgerechte Abwicklung der Einbürgerungsfälle muss aus Sicht der Kommission vom Staat gewährleistet werden können, insbesondere, weil der Indikator auf die zeitgerechte Bearbeitung jener Fälle verweist, bei denen die Unterlagen bereits vorliegen. Die Kommission erkennt keinen Grund, den Indikator zu verändern.

Der Antrag wird oppositionslos angenommen.

Amt für Gesundheit und Soziales

KR Walter Duss: Ich stelle hier den Antrag der Stawiko zum Leistungsauftrag und Globalbudget für das Amt für Gesundheit und Soziales wie folgt:

Auf die Beschaffung von Monitoren ist zu verzichten und das Globalbudget entsprechend zu reduzieren.

Das entspricht einem budgetierten Aufwand von 197 000 Franken, der anfallen würde, wenn man alle vier Monitore neu anschaffen würde. Die Kommission begründet den Antrag damit, dass die Beschaffung der Monitore erst dann zu tätigen sei, wenn die alten Monitore nicht mehr funktionsfähig seien. Das würde den Anschaffungszyklus erhöhen und zur Entlastung des Budgets beitragen.

KR Irene Kägi: Hier sieht man, dass im Amt für Gesundheit und Soziales ein besonderer, ein drastischer Auswuchs des bürgerlichen Sparfanatismus herrscht. Der Regierungsrat hat beantragt, vier veraltete Monitore zu ersetzen. Diese werden von den mobilen Sanitätsdiensten gebraucht, um bei Grossunfällen die Lebensfunktionen von Verunfallten zu überwachen. Diese Monitore sind dreizehnjährig. Wer von Ihnen arbeitet noch mit einem dreizehnjährigen Computer? Die Monitore entsprechen in Vielem nicht mehr den Funktionen, die heutige Geräte aufweisen. Niemand weiss, wann diese tatsächlich den Geist aufgeben. Der Antrag der Oberspar-Fraktion in der Stawiko hat das nachträgliche Einverständnis des Regierungsrates; sie sollen nicht ersetzt werden. Geschätzte Damen und Herren, Sie und ich sind gewählt worden als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dieses Kantons. Sie und ich müssen auch die Verantwortung tragen für die Entscheide, die wir fällen. Ich wünsche uns allen, dass im kommenden Jahr auf diesem Kantonsgebiet kein folgenschwerer Unfall passieren wird, bei dem die Leistungen der veralteten Monitore nicht mehr genügen. Ich wünsche uns allen, dass wir nie in die Situation kommen, in der wir Eltern erklären müssen, dass man ihr Kind nicht retten konnte, weil die Monitore ausgerechnet in diesem Moment den Geist aufgegeben haben. Wir verzichten auf den Ersatz der alten Monitore nicht etwa deshalb, weil wir uns die 197 000 Franken nicht leisten könnten. Nein, der reichste Kanton der Schweiz verzichtet auf den Ersatz, weil bei einer bürgerlichen Mehrheit der Entscheidungsträger die Sparwut ausgebrochen ist, dies scheinbar schon länger. Sie fahren auf „Teufel komm 'raus, koste es, was es wolle.“ Sie müssen das verantworten. Im Namen der Fraktion der SP und der Grünen aber auch im Namen aller zukünftigen betroffenen Unfallopfer appelliere ich an Regierungsrätin Steimen, den

Ersatz der Geräte innerhalb ihres Spielraumes im bestehenden Globalbudget im kommenden Jahr vorzunehmen.

KR Robert Nigg: Wenn ich mich nicht täusche, waren die Monitore, die wir jetzt ersetzen sollen, noch nie im Einsatz. Noch nie wurden sie in einem Notfall eingesetzt. Jetzt sollen sie ersetzt werden, damit wir sie wieder dreizehn Jahre lang hinstellen können. Das nächste Grossereignis wird am 21. Dezember 2012 stattfinden, und wenn es sich so einstellt, wie vorausgesagt wird, brauchen wir diese Monitore am 22. Dezember nicht mehr. Wir können auf die 197 000 Franken ruhig verzichten. Bevor diese Geräte überhaupt zum Einsatz kommen, sind ohnehin sämtliche Rettungskräfte des Kantons Schwyz und der umliegenden Kantone vor Ort.

KR Dr. Simon Stäubli: Als Arzt möchte ich dazu Stellung nehmen. Obwohl wir diese Monitore nicht gebraucht haben, ist es unbestritten, dass sie gebraucht werden. Wir müssen sie haben. Spätestens am 21. Dezember werden Sie froh darum sein. Es ist wirklich keine Sparmassnahme, deren Beschaffung zu verschieben, weil es eben eine Verschiebung ist. Wenn die Monitore für Übungen gebraucht werden, werden sie spätestens dann mit einem Nachkredit bezahlt werden müssen, also kann man das nicht Sparen nennen. Zusätzlich gehen Sie das Risiko ein, dass die Geräte bei einem Grossereignis nicht funktionieren. Dann werden Sie sich erklären müssen. Es ist weder Sparen noch ist es verantwortungsvoll, auf eine solche Anschaffung zu verzichten. Ich empfehle dem Rat, diese Monitore zu ersetzen.

KR Paul Furrer: KR Nigg brachte ein gutes Argument für Fälle, wo man etwas nicht braucht. Wir leisten uns in der Schweiz seit Jahren eine Armee, die wir zum Glück auch nicht gebraucht haben. Sie ist trotzdem nützlich. Das Gleiche hatten wir vorher auch mit den Feuerwehrfahrzeugen. Es sind nicht alle Fahrzeuge im Einsatz, und ich hoffe, wir brauchen sie auch nicht. Hier hoffe ich, dass die Monitore wieder dreizehn Jahre halten, ohne dass wir sie brauchen, und wenn, dann sollten sie betriebsstüchtig sein.

RR Petra Steimen: Tatsächlich ist der Regierungsrat auf Antrag der Stawiko damit einverstanden, den Ersatz dieser Monitore zu verschieben. Die Wartung ist zurzeit noch sichergestellt. Mir ist es aber wichtig, dass wir beim Ausfall eines Monitors gleichzeitig alle ersetzen können. Die Monitore kommen zum Einsatz bei Notfällen. Da können wir es uns nicht leisten, dass verschiedene Modelle mit unterschiedlicher Bedienung vorhanden sind. Die Verschiebung bedeutet, dass wir weiterhin alte Geräte haben. Diese Verantwortung müssen wir übernehmen. Aber sobald die Wartung nicht mehr sichergestellt ist oder wenn der erste Monitor ausfällt, werde ich sie ersetzen und allenfalls mit einem Nachkredit auf den Rat zukommen. Schliesslich spreche ich noch einen sehr wichtigen Punkt an. Der Antrag Duss lautet, die ganze Position von 197 000 Franken zu streichen. Das ist falsch. Dieses Konto enthält verschiedene Punkte. Der Anteil für den Ersatz der Monitore ist mit 67 000 Franken veranschlagt. Das ist klar definiert worden, auch innerhalb der Stawiko. Es ist also nicht eine Reduktion um 197 000 Franken, sondern um 67 000 Franken.

Da dem Antrag der Stawiko kein Gegenantrag gegenüber steht und der Regierungsrat diesem zustimmt, wird er ohne Abstimmung genehmigt.

Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Wirtschaft

KR René Bünter: Das Volkswirtschaftsdepartement budgetiert für das Jahr 2013 einen Nettoaufwand von rund 15 Mio. Franken. Das Amt für Wirtschaft stellt 4.8 Mio. Franken Aufwand und 2.4 Mio. Franken Ertrag ein. Im Vergleich zum Voranschlag 2012 erreicht das Amt für Wirtschaft das grösste Netto-Aufwandwachstum des Departements mit 38 Prozent oder 680 000 Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2011 ist es sogar eine Steigerung von fast 1 Mio. Franken. Innerhalb des Amtes schlagen die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik mit einem Nettoaufwand von 2.35 Mio. Franken zu Buche. Die Massnahmen zur Wirtschaftsförderung steigen im Vergleich zum

Vorjahr um 200 000 Franken. Diese Entwicklung ist von der Stawiko-Delegation genau geprüft worden; sie hat auch zusätzliche Abklärungen getroffen. Ich stelle den Antrag:

Das Globalbudget für das Amt für Wirtschaft ist zurückzuweisen und um 200 000 Franken zu reduzieren.

Es handelt sich um fünf neue Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie „Wirtschaft und Wohnen“. Der Bericht ist vor rund einem Jahr hier im Rat mit 48 zu 24 Stimmen, also mit wenig Begeisterung zur Kenntnis genommen worden. Auch dort kam zum Ausdruck, dass Wachstum allein nicht befriedigen kann. Angesichts der schlechten finanziellen Situation unseres Kantons kann man diese Umsetzung heute nicht mehr einfach Eins zu Eins durchboxen. Eine Priorisierung innerhalb des Amtes ist dringend nötig. Künftig wird die Tourismusförderung schon allein für sich 460 000 Franken jährlich kosten wegen einer Leistungsvereinbarung. Das sind 40 Prozent aller Massnahmen für die Wirtschaftsförderung. Zumindest hinterfragen darf man diese Zahlen. Die Schweizer Wirtschaftsprognosen gehen gemäss BAK Basel davon aus, dass sich die Wertschöpfung in dieser Branche nicht weiter reduzieren, sondern dass sie sogar wieder zulegen wird. Wenn die Schwyzer Regierung in diesem Bereich einen Schwerpunkt setzen will, dann kann sie das selbstverständlich. Wir finden aber, es müsste dann eine Kompensation stattfinden. Ich danke für die Zustimmung zum Antrag.

KR Heinz Theiler: Worum geht es beim Antrag Bünter: Das Volkswirtschaftsdepartement hat aufgrund von RRB Nr. 732/2011 mit Schwyz Tourismus eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet und sich damit verpflichtet, jährlich 460 000 Franken an Tourismus Schwyz zu bezahlen. Im gleichen RRB verpflichtet sich das Volkswirtschaftsdepartement aber auch, ich zitiere: „Der Mehraufwand ist innerhalb des Amtes für Wirtschaft zu kompensieren.“ Das Volkswirtschaftsdepartement schreibt im besagten RRB wörtlich: „Dies ist möglich, indem im Bereich Wirtschaftsförderung Einsparungen gemacht werden.“ Soweit wäre alles klar. Aber am 24. August 2012 unterschrieb das Volkswirtschaftsdepartement die Leistungsvereinbarung, also zu einem Zeitpunkt, als die Budgetierung bereits weit fortgeschritten war, als man genau wusste, dass man diese Kompensation nicht einhalten kann oder will. Es hätte meines Erachtens zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder hätte man diese Leistungsvereinbarung nicht unterschrieben mit dem Hinweis, dass die Finanzierung nicht gesichert ist, oder man wäre an den Regierungsrat gelangt mit der Frage, ob über den ganzen Betrag neu Beschluss gefasst werden könnte. Uns ist vorgeworfen worden, man solle das Ganze doch nicht so genau nehmen, man müsse es etwas pragmatisch sehen. Die Einen finden es wichtig, dass der Tourismus das Geld bekommt, andere halten es für viel wichtiger, dass die Wirtschaftsförderung zu ihrem Geld kommt. Das ist auch alles in Ordnung. Aber das Wichtigste ist, dass über all dem die Rechtssicherheit und die Glaubwürdigkeit eines Regierungsratsbeschlusses stehen, letztlich auch die Glaubwürdigkeit unserer Regierung. Es geht doch nicht an, dass Regierungsratsbeschlüsse nach Gutdünken interpretiert, angepasst oder ignoriert werden. Es geht auch nicht, dass ein Regierungsrat sagen kann, man könne dann Mehrausgaben ohne Problem im Amt kompensieren und im nächsten Jahr das Budget einfach um diesen Betrag erhöhen. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag Bünter zu unterstützen. Weisen Sie das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft zurück mit dem Auftrag, das zu tun, was das Amt letztes Jahr versprochen hat: „Der Mehraufwand ist zu kompensieren.“

KR Andreas Meyerhans: Die KR Theiler und Bünter, Mitglieder der Stawiko, haben etwas festgestellt, was letztes Jahr in einem RRB festgehalten wurde im Zusammenhang mit Schwyz Tourismus. Ich habe als damaliger Präsident des Schwyzer Tourismusverbandes diese Leistungsvereinbarung, die auf der kantonalen Tourismus-Strategie basiert, und die klare Forderungen an Private, Dritte und den Verband stellt, entsprechend kompensiert. Es wird jetzt festgestellt, dass 200 000 Franken Mehrausgaben vorhanden sind. Wir haben schon in der Stawiko relativ lange darüber diskutiert. Auch dort wollte ich einfach klarstellen, dass es sich um eine Leistungsvereinbarung handelt mit einer dritten Organisation, die auch Aufträge für den Kanton erfüllt. Der Antrag, den Leistungsauftrag zurückzuweisen, ist deshalb nicht ganz zu vergleichen mit dem, was die Herren Theiler und Bünter festhalten im Zusammenhang mit der Aussage, die der Regierungsrat in einem Beschluss

festhält, wonach die Ausgaben innerhalb des Amtes zu kompensieren seien. Im Rahmen der Budgetierung ist jetzt offenbar festgestellt worden, dass der Regierungsrat zu einer anderen Position gekommen ist. Ich bitte hier im Sinne der Fairness, nicht Schwyz Tourismus und die Leistungsvereinbarung zum Killerkriterium zu machen. Man soll klar sagen, dass im Regierungsratsbeschluss erwähnt wurde, beim Amt für Wirtschaft werde eine Kürzung veranschlagt, der Regierungsrat aber aufgrund von Entwicklungen, wie in Küssnacht und anderen Orten die 200 000 Franken jetzt offenbar braucht. Wenn wir die Rückweisung vornehmen, hat es der Regierungsrat in der Hand, die Position entsprechend zu überarbeiten. Das kann er. Das hat aber nur indirekt etwas mit der Leistungsvereinbarung mit Schwyz Tourismus zu tun. Dazu merke ich noch an, dass der Rat nicht denken soll, dass der Tourismus 200 000 Franken mehr bekommen hat. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung sind vom Regierungsrat auch gewisse Kompetenzen des Amtes für Wirtschaft an Schwyz Tourismus übertragen worden, womit auch Finanztransfers beispielsweise an Luzern Tourismus oder Rapperswil-Zürichsee Tourismus direkt vorgenommen wurden. Vielleicht kann der Finanzminister noch etwas dazu sagen. Es geht schlussendlich darum, dass der Regierungsrat in einem RRB etwas festgehalten hat, was jetzt vielleicht anders beurteilt wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber müssen wir abstimmen und nicht darüber, ob der Tourismus zu hoch veranschlagt ist oder nicht.

KR Christoph Räber: Was wir hier diskutieren, ist gemäss Mehrheitsmeinung der FDP-Fraktion keine Sachdiskussion zum Thema Tourismus oder Wirtschaftsförderung. Es geht darum, ob der Regierungsrat seine Beschlüsse ernst nimmt oder nicht. Man darf im Verlauf der Arbeit durchaus auch Beschlüsse der Vergangenheit wieder in Frage stellen. Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit dem vorliegenden Antrag den Hund schlägt und den Meister meint. Das Dumme ist, dass der Hund, den man schlägt, keine Strassenmischung ist, sondern ein Trüffelhund. Die Wirtschaftsförderung findet nämlich nachhaltig statt für künftige, für den Kanton Schwyz positive neue Steuerzahler. Der Amtsvorsteher beweist, dass er sehr effizient und gut arbeitet. Bei den Tourismusorganisationen hat man nach einem jahrzehntelangen Aufsplitten der Kräfte diese jetzt endlich gebündelt. Gerade jetzt gehen wir dort dreinschlagen! Ich finde, man sollte nicht den Hund schlagen, sondern eventuell bei den Regierungsratsgehältern darüber diskutieren.

KR René Bünler: Nach den Nebenpetarden von KR Meyerhans und dem Votum von KR Räber sind wir noch nicht auf den Hund gekommen. Der Antrag lautet, das Globalbudget sei zurückzuweisen. Wir haben im Rahmen unseres Auftrages in der Stawiko Dinge festgestellt, die nicht gut gelaufen sind und haben sie ans Tageslicht befördert. Das ist unsere Aufgabe; das ist Oberaufsicht. Der Regierungsrat kann ja eine Verschiebung vornehmen. Wie denken Sie eigentlich, sollen wir jemals ein paar Millionen in diesem Kanton sparen können, wenn man jedes Mal sofort mit Verteidigungsstrategien auffährt? Jeder Regierungsrat und jeder Kantonsrat ist irgendwo behaftet; der Eine in der Landwirtschaft, der Andere im Tourismus. So wird es nie gehen. Jetzt liegt hier ein Antrag vor, bei dem es um 200 000 Franken geht. Von Nebenpetarden habe ich deshalb gesprochen, weil sich nach unseren Angaben die Steigerung beim Tourismus tatsächlich auf 110 000 Franken beläuft und die Vereinbarung lautet auf 460 000 Franken. Im Übrigen hält das eine Mehrheit der Stawiko-Mitglieder für eine schlechte Vereinbarung, weil sie Tür und Tor offen lässt für weitere Forderungen. So geht es sicher nicht. Es ist deshalb richtig, dass man das dem Regierungsrat auch sagt.

KR Sonja Böni: Ich schliesse mich dem Votum von KR Bünler an. KR Meyerhans, anstatt zu lachen während meiner Rede würden Sie besser zuhören. Ich habe nämlich ausdrücklich gesagt, selbstkritisch müsse sich auch der Kantonsrat vorwerfen lassen, dass er nicht genug getan habe, um die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Ich habe auch gesagt warum. Jeder wahrt Eigeninteressen. Genau diese Eigeninteressen sind jetzt das Problem, und so kommen wir auf keinen grünen Zweig. Ich bitte Sie, endlich im Namen des Kantons dafür zu sorgen, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Sie haben selbst gehört, dass bereits von Steuererhöhungen die Rede ist. Genau das wäre Gift für diesen Kanton. Alle Nehmergemeinden werden noch mehr bluten, wenn Sie auf der Kostenseite weiterhin nicht mithelfen, dass sie besser wird. Ich bitte auch KR Meyerhans, für den ganzen Kanton zu schauen und nicht nur für den Tourismus.

KR Andreas Meyerhans: Ich spiele normalerweise nicht gerne Ping-Pong, KR Bünter und KR Böni, aber ich möchte einfach die Voraussetzungen nochmals festhalten. Meine Kollegen Theiler und Bün-ter haben richtig festgestellt, dass in einem RRB etwas geschrieben wurde, als bereits eine Lei-stungsvereinbarung abgeschlossen war. Das ist gemachtes Recht. Gemäss Vorschlag von KR Bün-ter soll man dies überprüfen. Darüber sprechen wir heute, und ich bin ebenfalls der Meinung, dass man in einem RRB 200 000 Franken einsparen wollte. Das ist etwas anderes, KR Böni, als einfach zu sagen, ich würde die Tourismus-Interessen vertreten. Natürlich war es als damaliger Präsident mein Auftrag, denn wir hatten ein Gesamtpaket, das auch auf der touristischen Seite ganz andere Mittel auslösen sollte. Es ist klarzustellen, dass das der erste Schritt war, und dass sich der Regierungsrat nachher selber zu etwas anderem verpflichtet hat. Es war nicht der Tourismus, der verlangte, das Amt für Wirtschaft solle 200 000 Franken einsparen. Ich bitte, dies klarzustellen.

RR Kaspar Michel: Ich habe wegen des Notfalls noch handschriftlichen Notizen erhalten. Ich war einmal sehr gewandt im Lesen von komplizierten Schriften und versuche, das Ganze zu rekonstruieren. Tatsächlich ist Vieles gesagt worden, was nachvollziehbar ist, auch für den Regierungsrat. Es ist so: Man hat im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einen RRB verabschiedet. Man hat dann gesehen, dass man an sich eine Mehrausgabe tätigen würde, und so ist das passiert, was nicht selten passiert, dass man nämlich später dazu kommt und sagt, man müsse das Ganze nochmals überprüfen. Im Gesamtzusammenhang war es nicht möglich wegen diesem oder jenem, es sind neue Kom-ponenten hinzugekommen. So etwas passiert. Man nimmt es auf der Regierungsbank sicher zur Kenntnis, dass es einen RRB gibt, in dem ausgesagt wird, dass wir das einsparen, und dass schluss-endlich beim Resultat, das wieder von der Gesamtregierung verabschiedet wird, halt etwas anderes herausgekommen ist. Die Rechtssicherheit ist deswegen nicht gefährdet; davon bin ich überzeugt. Es geht jetzt um eine Rückweisung des Globalbudgets, und ich bitte Sie, dies nicht zu tun. Der Tou-rismus ist ein Bereich, der ebenfalls wichtig ist, ein Bereich, der auch sehr positiv aufgestellt und nun gebündelt ist. Er geht sicher einer guten und stabilen Zukunft entgegen. Natürlich liegt es auch in unserem Interesse, dass er auch finanziell mit der Leistungsvereinbarung stabil bleibt. Das tut er, weil wir eine Leistungsvereinbarung haben. Gleichzeitig, und das ist fast noch wichtiger, kommt das Argument des Regierungsrates, dass die Wirtschaftsförderung eine Ertragsposition ist. Sie kostet hier zwar etwas, das ist klar, aber diese spült auch wieder etwas herein. Qualifiziertes Wachstum steht hier auf dem Programm. Das funktioniert sehr gut und ist erfolgreich. Das möchten wir unbedingt beibehalten und dabei die Geschwindigkeit nicht herausnehmen. Das brauchen wir auch in einem gewissen qualifizierten, guten und steuerbaren Ausmass. Es braucht halt gewisse Grundinvestitio-nen, die aber sicher auf einem anderen Weg wieder zurückkommen, und das tun sie auch. Ich ver-zichte auf ein Vorlesen, was in diesem Bereich alles unternommen wurde und was unterwegs ist. Ich bitte den Rat, die Rückweisung abzulehnen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 47 zu 35 Stimmen abgewiesen.

Sicherheitsdepartement; Rechts- und Beschwerdedienst

KR Walter Duss: Die Stawiko stellt den Antrag:

Der Zielwert des Indikators ist bei 75 Prozent zu belassen.

Der Indikator ist auf 65 Prozent reduziert worden, aber es ist wichtig, dass eine zeitgerechte Abwick-lung der Beschwerden sichergestellt wird. Die Beschwerdeführer sollen Anspruch auf eine zeitge-rechte Behandlung ihrer Beschwerden haben. Die Stawiko unterstützt deshalb die Reduktion dieses Zielwertes nicht, und der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Keine Wortbegehren, der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Kantonspolizei

KR Sibylle Dahinden: Ich habe eine allgemeine Frage zur Schwyzer Kantonspolizei. Mit der neuen Strafprozessordnung ist für die Polizei bedeutend mehr Aufwand angefallen. Der Druck im Tagesgeschäft hat ebenfalls durch diverse Faktoren zugenommen, so dass Überstunden zu leisten sind, die aber wegen fehlenden Reserven kaum kompensiert werden können. Um die Gesundheit der Schwyzer Polizistinnen und Polizisten nicht zu gefährden und die Sicherheit der Schwyzer Bevölkerung zu gewährleisten, braucht es mehr Personal, damit die Ruhezeiten, die Kompensation von Überzeit und die Ferien möglich sind. Durch den krankhaften Sparwahn, der in unserem Parlament herrscht, wird aber einmal mehr das Gegenteil gefördert, und die Rekrutierung von neuen Polizistinnen und Polizisten bleibt auf der Strecke. Es besteht die Gefahr, dem Druck nicht mehr standhalten zu können. Genau hier muss aber angesetzt und neues Personal rekrutiert werden. In den nächsten Jahren werden einige Polizistinnen und Polizisten in Pension gehen, und es macht den Anschein, als würde blauäugig zugewartet. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich folgende Frage: Wie viele Polizistinnen und Polizisten werden in den nächsten fünf Jahren pensioniert bzw. wie sieht die Umsetzung der Rekrutierung aus? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die für die Schwyzer Bevölkerung im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeits- und Ruhezeiten einhalten können?

RR André Rüegsegger: Unsere Polizei weist für das kommende Jahr 285 Vollzeitstellen aus, wie es dem Leistungsauftrag zu entnehmen ist. Das ist auch eine Folge der Aufstockung im Rahmen der Kapo 2010, die aber erst im Jahr 2011 abgeschlossen werden konnte. Ich bin nicht ganz sicher, wie viel diese Aufstockung im Rahmen dieses Konzepts ausmachte, aber es sind zirka 30 Stellen. Dort hat man mit dem Segen des Kantonsrates entschieden, dass die Polizei aufzustocken ist. Dann trifft es tatsächlich zu, dass es auch bei der Polizei Pensionierungen gibt. Es ist schwierig, eine genaue Zahl zu nennen, wie viele es in den nächsten fünf Jahren sein werden, weil nicht alle vorher bekannt geben, ob sie sich vorzeitig pensionieren lassen wollen oder nicht. Fakt ist, dass wir bis zum Jahr 2018 mit rund 18 Pensionierungen rechnen. Es wird durchschnittlich drei bis vier Pensionierungen pro Jahr geben. Wir sind selbstverständlich bestrebt, dass der Personalbestand aufrecht erhalten bleibt bei den 285 Vollzeitstellen. Ich habe auch keine Angst, dass sich meine Leute einfach von sich aus faktisch abbauen. Der Trend der Verwaltung ist immer eher mehr als weniger. Da habe ich keine Angst, dass man vergisst, die austretenden Leute zu ersetzen. Selbstverständlich werde auch ich mich entsprechend einsetzen. Zur Rekrutierung halte ich fest, dass wir zweimal im Jahr Leute zur Polizeiausbildung nach Hitzkirch schicken. Das sind je nach Fluktuationen zwischen drei und acht Personen im Jahr, was anzahlmässig etwa den Abgängen entspricht. Wir rekrutieren die Leute selber, auch mit mehr oder weniger gelungenen Plakaten auf den Polizeiautos. Wir wählen sie aus und jene, die wir für unser Korps für geeignet halten, geben wir ein Jahr lang zur Ausbildung in die Polizeischule. Nach einem Jahr sind sie grundsätzlich ausgebildet und werden als Polizisten vereidigt, haben aber für ein Jahr noch einen „Götti-Polizisten“ neben sich. Was die Überzeit anbelangt, so treffen die Ausführungen tatsächlich zu. Ich bin selbstverständlich froh, dass meine Leute bereit sind, wenn nötig auch eine bestimmte Überzeit zu leisten. Auf der anderen Seite kann ich faktisch nicht mehr Stellen beanspruchen einfach via Überstunden. Man kann das ausrechnen. 285 Vollzeitstellen mal 2100 Stunden im Jahr ergibt die Stundenanzahl, die ich zusammen mit den bewilligten 285 Stellen habe. Es kann natürlich auf Dauer nicht sein, dass ich über extrem viel Überzeit faktisch einfach mehr Stellen habe. Vielleicht kommt eines Tages mein Antrag auf Stellenerweiterung bei der Polizei. Dann wird es am Rat liegen, ob er sie bewilligen will. Letztlich müssen wir aber mit den Leuten auskommen, die bewilligt sind, plus/minus die 2100 Stunden Überzeit im Jahr. Es kommt tatsächlich zu Überstunden, aber diese müssen wir im Griff behalten. Mit den 285 Leuten müssen wir die wichtigsten Aufgaben erfüllen können. Alles ist nicht möglich, und man kann auch nicht alles haben. Man kann nicht mit wenigen Leuten alles erledigen; irgendwo müssen Prioritäten gesetzt werden. Ich kann dem Rat aber versichern, dass wir nicht blauäugig ins Verderben laufen in dem Sinn, dass verdiente ältere Polizisten ausscheiden und wir nicht dafür sorgen, dass Neue nachkommen.

Baudepartement; Tiefbauamt

KR Walter Duss: Die Stawiko stellt den Antrag:

Der Zielwert des Indikators zur Werterhaltung der Strassen ist leer zu lassen.

Das ist ein relativ komplizierter Indikator, und entsprechend aufwändig ist er nach dieser Norm zu messen. Das Baudepartement hat sich entschieden, einen eigenen Messwert zu entwickeln und im nächsten Jahr nicht mehr nach dem vorliegenden Wert zu messen, weil das auch Kosten verursacht und uns nicht unbedingt weiterbringt. Trotzdem waren als Indikator die 85 Prozent als Wert enthalten. Die Kommission beantragt deshalb, diesen Wert zu streichen, denn es wird im nächsten Jahr nicht mehr gemessen. So kann auch nicht ermittelt werden, ob der Wert erfüllt wurde oder nicht. Beim neuen Leistungsauftrag für 2014 wird das Baudepartement mit einem neuen Indikator kommen, der in der Erhebung kostengünstiger sein wird. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag.

Keine Wortbegehren; der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Umweltdepartement; Amt für Natur, Jagd und Fischerei

KR Walter Duss: Die Stawiko stellt den Antrag:

Das Globalbudget ist um den Gegenwert der beantragten Stellenerweiterung von 0.5 Stellen zu kürzen.

Die Kommission will vor dem Hintergrund des hohen Defizits, dass die Ausgaben auf das Wesentliche beschränkt werden. Deshalb ist auf diese Stellenplanerweiterung zu verzichten. Die anfallenden Arbeiten der Schutzgebietsaufsicht können sicher mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. Zusätzliche Kontrollen in den Schutzgebieten sind nicht Prioritäten der Verwaltungstätigkeit. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

KR Erika Weber: Beim Zuhören ist mir aufgefallen, dass der Umweltschutz und der Artenschutz keine grosse Lobby haben in unserem löblichen Rat. Der Hund beisst sich aber selber in den Schwanz. Wir haben wertvollen Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen auf der Ibergeregge unter Schutz gestellt. Unser Schutzgebietsperimeter hat sich deshalb vom Jahr 2008 von rund 21 km² auf heute über 54 km² mehr als verdoppelt. Um das wertvolle Gebiet auch tatsächlich schützen zu können, braucht es selbstverständlich auch für die Aufsicht eine Personalaufstockung. Im Gegensatz zum Antragsteller fragen wir uns, ob die halbe zusätzliche Stelle dafür überhaupt reicht. Mit der Unterschutzstellung der Ibergeregge haben wir uns als Kanton nämlich verpflichtet, für den Erhalt des grossen und sensiblen Gebietes zu sorgen. Geschützte Biotope dürfen sicher nie dem Spardiktat unterworfen werden. Unsere vielseitige und schöne Landschaft ist ein Garant dafür, dass wir uns wohl fühlen und dass unser Kanton für unsere Besucher attraktiv ist und bleibt. Man gewinnt zeitweise den Eindruck, es regle sich ja alles von selbst, und wenn es halt nicht der Fall ist, hatte man eben Pech. Gerade Biotope sind sehr sensibel und brauchen Pflege. Einmal mehr wollen wir auf Kosten der Natur sparen. Einmal mehr gewinnt man auch den Eindruck, die Menschheit könne den Planeten zu jeder Zeit auswechseln und ersetzen, wenn es gerade nötig ist. Wir haben heute Morgen im Kaffee Haug gehört, die Natur warte nicht, bis man sie prioritär behandle. Sie habe ihre eigenen Gesetze. Aus all diesen Überlegungen beantrage ich im Namen der SP und der Grünen, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

LS Andreas Barraud: Ich teile die Einschätzung von KR Adrian Föhn, dass der Antrag der Stawiko zwar schön und gut ist, aber nicht einschneidend. Der Antrag bewirkt eine Kürzung von 0.5 Vollzeitstellen in der Schutzgebietsaufsicht. Wenn ich das in Franken umrechne, dann handelt es sich um etwa 35 000 Franken inklusive Sozialleistungen. Wenn dieser Rat der Überzeugung ist,

dass diese 35 000 Franken zur nachhaltigen Rettung des Finanzhaushalts beitragen, dann sind wir selbstverständlich bereit, einen gewissen Obolus beizutragen. In der Synopse zum RRB haben wir dargelegt, warum wir diese halbe Stelle brauchen. Wir sind im Jahr 2008 mit 21 km² Fläche gestartet, die mit 1.4 Vollzeitstellen zu überwachen war. In der Zwischenzeit haben wir 54 km², also rund 1.5 Mal mehr. Würde ich das mathematisch im Dreisatz hochrechnen, müsste ich 3.6 Stellenprozent haben. Unser Antrag lautet aber auf 0.5 Stellen. Auch wir haben Aufträge und Aufgaben, nämlich den Vollzug von gesetzlichen Bundes- und Kantonsvorgaben. Ich muss ehrlich sagen, dass wir nicht mehr in der Lage sein werden, die anfallenden Arbeiten bei der Schutzgebietsaufsicht mit dem bestehenden Personal zu bewältigen. Die Schutzgebietsaufseher werden ja nicht wegen den Normalverbrauchern eingesetzt, sondern eben auch wegen den Schlendrianen, die es draussen gibt, die wir nicht wollen. Die Begründung der Stawiko dünkt mich in einem Punkt nicht ganz zutreffend. Sie schreibt, keine „zusätzlichen Kontrollen“. Ich habe Ihnen vorgerechnet, dass wir mit dem bestehenden Personal gar nicht in der Lage sind, zusätzliche Kontrollen durchzuführen. Es werden weniger sein. In Bezug auf das hohe Defizit und den Sparwillen halte ich fest, dass wir hier von 35 000 Franken sprechen. Es wäre mir lieber, wenn die Stawiko ehrlich gewesen wäre und gesagt hätte, dass sie die Schutzgebietsaufsicht in dieser Form nicht will. Das wäre eine klare und ehrliche Stellungnahme. Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 68 zu 24 Stimmen angenommen.

Keine Wortbegehren mehr.

KR Karin Schwiter: Ich gehe davon aus, dass die Schlussabstimmung über alles zusammen ganz am Schluss stattfindet, wenn die gesamte Detailberatung abgeschlossen ist. Wann ist der Moment da, an dem für die Genehmigung 60 Mitglieder notwendig sind?

KRP Elmar Schwyter: Wir haben jetzt die Leistungsaufträge und Globalbudgets beraten. Darüber stimmen wir jetzt ab. Der Finanzminister sagte mir soeben, dass hier die 60 Stimmen nötig sind.

KR Karin Schwiter: In diesem Fall, bevor wir die restlichen Zahlen und Investitionskredite beraten und ein Budget haben oder nicht, erlaube ich mir, nochmals das Wort zu ergreifen. Sie haben heute Morgen gehört, dass wir mit dieser rechts-dominierten Finanzpolitik auf keine Art und Weise einverstanden sind. Der Finanzdirektor hat uns jedoch zu Recht darauf hingewiesen, dass seit genau 12 Tagen ein neues Gesetz in Kraft ist, und dessen war ich mir nicht bewusst. Laut diesem Gesetz braucht es nicht mehr nur eine einfache Mehrheit, um den Voranschlag zu verabschieden, sondern es müssen 60 Ja-Stimmen sein, um alle diese Ausgaben tätigen zu können. Der Fraktion der SP und der Grünen, die sich ja der Stimme enthalten wollte, kommt deshalb die ungewohnte Rolle zu, dass sie den politischen Opponenten im Prinzip zu einer Budgetrückweisung verhelfen würden, was sie gar nicht will. Wir haben aufgrund dieses Hinweises beschlossen, nicht die Wasserträger und die Adjutanten der Rechten zu sein. Wir wollen uns nicht instrumentalisieren lassen, damit Sie sich am Ende noch mit unseren Stimmen profilieren können als Oberstaatsabbauer. Wir werden deshalb der Mitte die Hand reichen, damit, falls die Liberalen dann noch genug Leute im Saal haben, die 60 Stimmen zusammenkommen. Wir haben uns dazu nicht etwa deshalb entschlossen, weil wir mit dieser Politik der leeren Kassen einverstanden sind, sondern deshalb, weil wir zwischen Pest und Cholera wählen können. Wir wollen Schlimmeres verhindern und nach wie vor die Verantwortung übernehmen. Wir wollen damit auch verhindern, dass mit einem weiteren Schnellschuss ein radikaler Leistungsabbau einhergeht und irgendwo 20 Mio. Franken herausholt werden. Wir wollen weiter verhindern, dass wir die Verwaltung erneut für ein Vierteljahr lahm legen, sämtliche Projekte stoppen, weil wir kein Budget haben und einen riesigen bürokratischen Aufwand produzieren. Die ganze Verwaltung, der Regierungsrat und wir selber müssten erneut ein zweites Budget ausarbeiten und durchberaten. KR Beeler hat bereits erwähnt, was die letzte Budgetrückweisung gebracht hat. Es hat eine riesige Arbeit verursacht

und zahlreiche Leute verärgert. Am Ende war die Wirkung minim, weil die Projekte zwar aus dem Budget gestrichen wurden, aber nicht in dem Sinn, dass auf sie verzichtet wurde. Sie sind schlicht auf die Folgejahre verschoben worden. Wir werden den Finanzdirektor beim Wort nehmen. Er hat mir heute Mittag nochmals bestätigt, und das wird er sicher auch hier im Rat tun, dass das beschlossene Entlastungsprogramm kein reines Leistungsabbau-Programm sei, sondern ein Programm „...zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung.“ Damit soll unser Haushalt wieder ins Gleichgewicht kommen, und die Einnahmenseite soll genauso betrachtet werden wie die Ausgabenseite. Bei diesem Punkt nehmen wir den Finanzdirektor ganz sicher beim Wort. Wir erwarten, dass dieses Entlastungsprogramm auch ganz konkrete materielle Massnahmen enthält, wie auf der Einnahmenseite eine Steigerung ermöglicht werden kann. Wir erwarten auch, dass die Vorstösse, die aus verschiedenen Seiten eingebracht wurden, schnell behandelt und vorgelegt werden, damit wir auch über diese Themen hier diskutieren können und nicht nur über das dauernde Sparen. Wir erwarten ferner, dass mit dem Entlastungsprogramm, mit den Arbeiten, die jetzt an die Hand genommen werden, eine Korrektur dieser ruinösen Steuerstrategie in Angriff genommen wird.

KR Walter Duss: Ich danke dem Rat für die Zustimmung zu den Stawiko-Anträgen und erinnere daran, dass die Stawiko weiter beantragt, die Globalbudgets und die Leistungsaufträge anzunehmen.

KR Sonja Böni: Ich muss der Ratslinken jetzt einfach noch Gegengewicht geben, weil es schrecklich klingt, wie jetzt getrotzt wird. Der Voranschlag wurde wahrscheinlich zu wenig studiert. Ich habe bereits erwähnt, dass darin noch Luft enthalten ist. Nehmen Sie es nicht persönlich; es geht jetzt um die Sache. Ich spüre ganz extrem, dass es zu einer Steuererhöhung kommen wird, wenn nicht jetzt, es hat ja niemand einen Antrag gestellt, dann sicher im nächsten Jahr. Man spricht immer von der Einnahmenseite. Ich spreche aber von der Ausgabenseite, und da muss ich noch einmal etwas ganz klar postulieren. Mit einer Steuerfusserhöhung würde der Kanton am Bein der Gesamtattraktivität sägen. Der Kanton hat seinen Wohlstand dank dieser Attraktivität erreicht und es gilt, dafür auch zu kämpfen und diese Ausgangslage nicht zu torpedieren. Die Gesamtattraktivität wird gefährdet, und damit verliert der ganze Kanton. Dann werden auch für euch schlechte Zeiten anfallen. Wer soll dann die hohen Steuereinnahmen im Kanton abliefern? Wer soll dann den innerkantonalen Finanzausgleich honorieren, und wer soll dann die rund 25 Nehmergemeinden in ihren Haushalten unterstützen und finanzieren? Wie sollen die Infrastrukturen aufrechterhalten werden, wenn weniger Einnahmen generiert werden? All das provozieren wir mit Steuerfusserhöhungen. Zudem müsste Ihnen auch bekannt sein, dass das Kapital mobil ist. Es ist eine Illusion zu glauben, das Kapital würde dann nicht abfliessen. Warum kommt denn so viel Kapital in den Kanton Schwyz? Es ist, weil wir attraktiv sind und uns nicht den schlechten Kantonen anpassen. Deshalb kommen die Leute; da spielt der Wettbewerb gut, was für die Strukturen förderlich ist. Es gilt deshalb, das Augenmerk auf die Ausgabenseite zu richten oder dort den Hebel anzusetzen. Die heutige Gesamtattraktivität ermöglicht es uns, auch weitere und ausserordentliche Steuereinnahmen zu generieren. Verlieren Sie das nicht aus den Augen.

KR Dominik Zehnder: Der Kanton muss sparen, das ist klar. Wenn wir Parlamentarier nicht dafür sorgen, dann passiert nichts. Trotzdem: Steuern zu erheben ist nicht ein absolutes Recht des Staates oder des Parlaments. Es ist ein restriktiv auszuübendes Privileg, denn das Geld, das wir einnehmen, gehört in erster Linie den Bürgern und nicht dem Staat. Deshalb unterstütze ich die rechte Ratsseite, wonach man keine Steuererhöhungen vornehmen sollte. Aber: Der Staat hat in den letzten paar Jahren bei jedem Budget zugenommen, er ist grösser geworden und hat mehr Ausgaben getätigt. Der Staat übernimmt Leistungen für mich, und ich als Liberaler möchte sicher einen effizienten Staat. Ich will aber nicht einen Staat, der immer grösser wird und sich fürsorglich um mich und um alles kümmert. Ein Staat, der stark genug ist, mir jeden Wunsch zu erfüllen, ist auch stark genug, um mir alles wegzunehmen. Davor habe ich Angst; das ist gefährlich. Ich plädiere dafür, dass wir dieses Budget genehmigen, ungern, weil ein grosses Defizit vorhanden ist, aber mit der dringenden Aufforderung an den Regierungsrat, dass es in einem Jahr sub-

stanziall tiefer ist, sowohl bei den Ausgaben als auch beim Defizit. Ansonsten werde ich in einem Jahr Nein sagen. Ich hoffe, dass 60 Ratsmitglieder heute mit mir Ja sagen.

KR Paul Hardegger: Ich habe beim Eintreten gesagt, dass es heute eigentlich zwei Hürden zu nehmen gilt. Einerseits ging es um die Budgetrückweisung, die wir jetzt überstanden haben, und nun kommt die zweite Hürde. Das ist die Genehmigung mit einem qualifizierten Mehr von 60 Stimmen. Mir scheint es sehr wichtig, dass sich jetzt alle bewusst sind, worum es geht, nämlich um den Weg zu wählen. Entweder produzieren wir wieder einen Schnellschuss, der den Regierungsrat zwingt, die 20 Mio. Franken irgendwo einzusparen. Dabei würden wahrscheinlich zu einem grossen Teil Verschiebungen in die kommenden Jahre stattfinden. Vermutlich wird das passieren, was KR Beeler erwähnt hat. Wir können aber auch den anderen Weg einschlagen, den des konstruktiven Zusammensitzens. Wir können zusammen nach Lösungen suchen und dann grundsätzlich entscheiden, wie wir die 100 Mio. Franken Defizit in den Griff bekommen wollen. Dazu teile ich Ihnen noch die Meinung der FDP-Fraktion mit. Wir sind einstimmig für die Genehmigung des Voranschlags, also für den zweiten Weg.

RR Kaspar Michel: Es ist offensichtlich das eingetroffen, was wir um elf Uhr zusammen festgestellt haben: Die Disparität ist überaus gross, aber das grundsätzliche Ziel wahrscheinlich das gleiche. Auf alle Voten einzugehen, würde zu weit führen. Ein Wort aber greife ich noch von KR Böni auf, selbst im Advent. Einen Ausgabenschlendrian in dieser Regierung und in diesem Kanton gibt es nicht. Ansonsten müssten Sie mir belegen, wo das der Fall ist. Dann fallen Ausdrücke, wie „Totsparen“ oder Aussagen in Kriegsrhetorik im Saal. Kriegsrhetorik höre ich rechts von mir; man bezeichnet sich bereits als Adjutanten. Daran sind Sie aber selber schuld. Ein Totsparen oder ein Verschieben von Monitor-Beschaffungen, auch wenn es in einem sensiblen Bereich ist, habe mit Ausbluten des Volkes zu tun. Das ist wahrscheinlich weit übertrieben, aber ein Parlament lebt ja auch von Übertreibungen. Gehen Sie mit uns den Weg des Entlastungsprogramms, ich bitte Sie darum. Tun Sie das. Es ist ein vernünftiger Weg, es ist der richtige Weg. Es ist ein sauberer Weg und ein Weg, der Vertrauen schaffen muss. Schlussendlich müssen wir dieses Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern finden. Hätten wir hier eine Landsgemeinde, an der alle teilnehmen könnten, nicht nur das Parlament, wäre ich nicht sicher, ob alle Bürger so überzeugt wären, dass wir die Arbeit gut machen, so wie wir heute diskutiert haben. Gehen Sie also mit uns den vorgeschlagenen Weg mit dem Entlastungsprogramm. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser geordnete, solide Weg und dieses Vorgehen richtig sind. Wenn es so einfach wäre, innerhalb von wenigen Wochen 20 Mio. Franken im Budget zusammenzustreichen, hätten wir das getan. Das ist aber nicht einfach und muss wohl überlegt sein. Es bedingt Änderungen, und das hat auch mit verschiedenen Geschwindigkeiten zu tun. Man muss Gesetze und Abläufe ändern, alles erst identifizieren und die Auswirkungen abschätzen. Alles andere wäre wirklich ein Schnellschuss. Wir hätten es getan, wenn es möglich wäre. Ich bitte den Rat nochmals, das Budget zu genehmigen. Dazu braucht es 60 Ratsmitglieder, die hier die Hand heben. Ich bitte Sie, tun Sie das. Es wäre ein Totalschaden, wenn es nicht so wäre. Lassen Sie uns unsere Arbeit tun, die wir bereits aufgenommen haben. Wir erledigen sie ohnehin, aber wir möchten es in Ruhe und sehr konsequent tun. KR Schwiter muss auch nicht eine Vertrauensfrage an meine Person stellen, damit ich nochmals mit aufgehobenen Schwur fingern bezeuge – oder bei ihr muss ich wahrscheinlich geloben – dass auch die Einnahmenseite überprüft wird. Es ist so, sonst gebe ich KR Schwiter gerne noch meine Rede ab. Dort kann sie alles lesen. Auch das Entlastungsprogramm betrachtet die Ertragsseite; anders geht es ja gar nicht. Ich bitte Sie um Unterstützung des Budgets.

Schlussabstimmung

Die Leistungsaufträge und Globalbudgets mit den beschlossenen Änderungen werden mit 69 zu 16 Stimmen genehmigt.

b) Voranschlag

Detailberatung

Allgemeine Verwaltung bis Baudepartement

Keine Wortbegehren

Gerichte; Kantonsgericht

KR Walter Duss: Im Namen der Stawiko stelle ich einen Antrag auf Änderung des Personalaufwandes beim Kantonsgericht wie folgt:

Der Personalaufwand ist so anzupassen, dass einerseits die nicht ausgenutzten Stellenprozente und andererseits der ausstehende Anteil der Abgangsentschädigung berücksichtigt werden.

Einerseits hat uns das Gericht bei der Kommissionsbehandlung gesagt, dass nicht alles, was eingestellt ist, auch notwendig ist. Deshalb haben wir geraten, solche Dinge zu streichen. Dann haben wir festgestellt, dass das Thema der Abgangsentschädigung nicht budgetiert war, was dem Grundsatz der Rechtmässigkeit der Budgetierung widerspricht. Der Kantonsgerichtspräsident hat eine teilweise Zustimmung vorgeschlagen. Die Stawiko unterstützt diese. Die halbe Gerichtschreiberstelle ist bereits besetzt, also können wir nichts streichen, was tatsächlich erforderlich ist. Die andere Stelle ist nicht jetzt zur Besetzung vorgesehen, und wenn, müsste sie beim Kantonsrat beantragt werden, was wir entsprechend unterstützen würden. Ich empfehle dem Rat, den Antrag mit der teilweisen Zustimmung des Kantonsgerichtspräsidenten anzunehmen.

Dem Antrag wird nicht opponiert; er wird stillschweigend genehmigt.

Investitionsrechnung bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Voranschlag 2013 wird mit 68 zu 16 Stimmen genehmigt.

3. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2012 (RRB Nr. 937/2012, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Heinz Winet, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Die Verwaltungseinheiten mit Globalbudget sowie die Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget beantragen zulasten der Laufenden Rechnung 2012 Nachkredite von insgesamt Fr. 8 504 900.--. Zulasten der Investitionsrechnung 2012 werden Nachkredite in der Höhe von Fr. 398 600.-- beantragt. Wichtig ist, dass sich die Begründung für einen Nachkredit auf das gesamte Globalbudget und nicht auf einzelne Kontopositionen beziehen muss. Verwaltungseinheiten mit Globalbudget Fr. 1 483 900.--: Aufgrund des laufenden Anstiegs der Taxen bei den ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen und bedingt durch die Halbierung der Hilflosenentschädigung für Heimbewohner der Behinderteneinrichtungen ab 2012 entstehen Ertragseinbussen. Auch ist eine erhöhte Nachfrage im Bereich des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes zu beobachten. Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget Fr. 7 021 000.--: Beim Kantonsrat gab die Kostenüberschreitung beim BBZ Pfäffikon

Anlass zu einer Überprüfung durch die BDO AG, was zu Mehrkosten von Fr. 35 000.-- geführt hat. Im Jahre 2012 mussten auch mehr Beiträge an die Prämienverbilligung geleistet werden als budgetiert waren. Es sind rund 1 000 Gesuche mehr eingegangen. Es handelt sich dabei um zusätzliche gebundene Ausgaben. Bei der Investitionsrechnung geht es um Fr. 398 600.--. Hier entfallen allein auf das BBZ Pfäffikon Fr. 310 000.--. Diese Mehrkosten haben wir bereits im September im Parlament behandelt. Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom November 2012 die Nachkredite II mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 5 angenommen und beantragt dem Rat, diese ebenfalls zu genehmigen. Aus Effizienzgründen gebe ich gleich die Haltung der CVP-Fraktion bekannt. Nach kritischem Hinterfragen der einzelnen Positionen der Nachkredite II sowie wegen der Notwendigkeit, sie zu bewilligen, empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig, die Nachkredite zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 80 zu 4 Stimmen.

KRP Elmar Schwyter: Ich gebe den weiteren Verlauf der Sitzung bekannt. Da bald 16 Uhr ist, werden wir noch das Geschäft zur Inkraftsetzung der Kantonsverfassung sowie ein weiteres angekündigtes Geschäft behandeln. Ich sehe vor, die Berichte über die Sonderpädagogik und über die Wanderwege sowie die Vorstösse auf das nächste Jahr zu verschieben, sofern der Rat keine Einwände erhebt. Diese Pendenzen bauen wir im Februar wieder ab.

4. Kantonsratsbeschluss über die Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung (RRB Nr. 966/2012, Anhang 7)

Eintretensreferat

RR André Rüegsegger: Ich kann mich kurz fassen, denn es geht hier lediglich um die Inkraftsetzung eines bereits beschlossenen Erlasses. Dafür ist ausnahmsweise der Kantonsrat zuständig; in der Regel ist es der Regierungsrat. In der neuen Kantonsverfassung wird geregelt, dass der Kantonsrat diese bedeutende Inkraftsetzung beschliesst. Das Volk hat die neue Kantonsverfassung an der Abstimmung vom 15. Mai 2011 mit knapp 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Seit dieser Abstimmung sind bereits eineinhalb Jahre verstrichen, sodass es aus unserer Sicht jetzt an der Zeit ist, die neue Kantonsverfassung per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Eine Verfassung muss vom Bundesparlament gewährleistet werden, um die definitive Gültigkeit zu erlangen. Es ist in der Lehre und Praxis völlig unbestritten, dass die Inkraftsetzung vom Parlament auch dann erfolgen kann, wenn das Gewährleistungsverfahren bei der Bundesversammlung noch nicht abgeschlossen ist. Das hat uns der Bund denn auch ausdrücklich bestätigt. Es verhält sich einfach so, dass Bestimmungen, die von der Bundesversammlung allenfalls nicht definitiv erwahrt werden, rückwirkend keine Wirkung entfalten. Diese können Sie als automatisch aufgehoben betrachten. Natürlich hätte man mit der Inkraftsetzung theoretisch noch zuwarten können bis zur definitiven Gewährleistung, aber da bereits eineinhalb Jahre verstrichen sind und die Gewährleistung mit Ausnahme eines einzigen Paragraphen unbestritten ist, auch beim Bundesparlament und dem antragstellenden Bundesrat, erscheint es aus der Sicht des Regierungsrates angezeigt, diese Inkraftsetzung jetzt vorzunehmen. In Bezug auf den ominösen Paragraphen 48 Absatz 3 sind Sie wohl alle bestens im Bild. Der Kantonsrat und das Volk haben diese Bestimmung eben klar be-

schlossen. Sie ist demokratisch so gewollt. Die bundesrätliche Botschaft vom 15. August 2012 hat dann aber die Nichtgewährleistung dieses Absatzes beantragt. Am 20. November hat auf Antrag von Ständerat Peter Föhn eine Anhörung bei der staatspolitischen Kommission des Ständerates stattgefunden. Von behördlicher Seite des Kantons Schwyz haben KRP Elmar Schwyter und ich daran teilgenommen. Weiter dabei waren auch der Präsident der Verfassungskommission Dr. Franz Marty, ein alt Bundesrichter, ein Rechts-Professor sowie ein Vertreter des Komitees für faire Proporzahlen oder dergleichen. Diese Kommission hat dann entschieden, die Schwyzer Kantonsverfassung zur Gewährleistung zu beantragen mit Ausnahme von Paragraf 48 Absatz 3. Der Ständerat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2012 die Schwyzer Kantonsverfassung aber integral gewährleistet, also auch Paragraf 48 Absatz 3. Jetzt steht noch die Behandlung im Nationalrat aus, was voraussichtlich bei der Frühjahres-Session der Fall sein wird. Der Regierungsrat hat hier stets eine konsequente Linie eingeschlagen und von Anfang an die Inkraftsetzung der ganzen Kantonsverfassung beantragt. Aus seiner Sicht ist gerade jetzt kein Grund ersichtlich, warum er von dieser Linie abweichen soll. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die ganze Kantonsverfassung bundesrechtskonform ist, sodass es keinen Grund gibt, nicht alle Bestimmungen in Kraft zu setzen. Nicht zuletzt dürfte das dem mehrheitlichen Volkswillen von Schwyz entsprechen. Über die Folgen und die Neuerungen der Kantonsverfassung muss ich Sie nicht informieren; diese stehen hier nicht zur Diskussion. Es wird aber einige Veränderungen geben, wenn die entsprechenden Anpassungen auf Gesetzesstufe erfolgt sind. Momentan ist eine Vorlage 1 in der Vernehmlassung, bei der es darum geht, das Gemeindeorganisationsgesetz anzupassen. Viele Bestimmungen der alten Kantonsverfassung müssen auf Gesetzesstufe übernommen werden. Nach Abschluss der Vernehmlassung beabsichtigen wir, dem Rat zirka im Januar oder Februar eine Vorlage zu unterbreiten. Dann gibt es eine Vorlage 2, über die wir die Meinungen der Vernehmlassungsteilnehmer erfahren möchten. Dort geht es um die formellen Anpassungen an die neue Kantonsverfassung, um Verweise aber auch darum, die heutigen Verordnungen in Gesetze oder in kantonsrätliche Verordnungen neuer Art umzuformulieren. Das läuft aber alles separat. Abschliessend bitte ich den Rat, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

Eintretensdebatte

KR Birgitta Michel: Die neue Kantonsverfassung ist eine gute Verfassung. Die SP-Fraktion und die Grünen haben nie einen Zweifel aufkommen lassen, dass sie nicht hinter dieser neuen Verfassung stehen würden, obwohl sie einige ihrer Anliegen nicht in die Verfassung gebracht haben. Das neue Grundgesetz für den Kanton Schwyz verbindet Neues und Altes; es wird am Bewährten festgehalten, und trotzdem ist die neue Verfassung zukunftstauglich. Sie berücksichtigt die Anforderungen der heutigen Zeit an ein gut funktionierendes und demokratisch organisiertes Staatswesen. Sie bringt Verbesserungen bei den Volksrechten, bei der Gesetzgebung und bei der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Bezirken. Die neuen Grundsätze für die Staatstätigkeit sorgen dafür, dass Private, Gesellschaft und Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen vorfinden und dass sich der Kanton erfolgreich weiterentwickeln kann. Trotzdem kann die Fraktion der SP und der Grünen heute nicht Ja sagen zur Inkraftsetzung der neuen Verfassung, weil sie mit einem Makel behaftet ist, der grösser ist als ein kleiner Schönheitsfehler. Der Kantonsrat hat gegen den Willen der Verfassungskommission bei Paragraf 48 ein Wahlsystem aufgenommen, das die verfassungsmässigen Grundrechte der Wählerschaft im Kanton Schwyz verletzt. Der Kanton Schwyz hat ein Proporzwahlrecht, das diesen Namen gar nicht verdient. Es bewirkt, dass viele Stimmen in den kleinen Wahlkreisen beim Wahlergebnis gar nicht berücksichtigt werden, und die Wählerstimmen haben nicht das gleiche politische Gewicht. 34 Riemenstaldner haben beim Kantonsrat gleich viel zu sagen, wie 4 100 Stimmen aus der Gemeinde Schwyz. Ein Proporzwahlverfahren muss die tatsächlichen politischen Kräfteverhältnisse im Volk abbilden. Beim Schwyzer Kantonsrat ist das nicht der Fall. Die SVP hat beispielsweise in der letzten Legislatur mit einem Wähleranteil von 37.5 Prozent 41 Sitze bekommen. Damit war sie im Kantonsrat deutlich übervertreten. Im Gegensatz dazu sind etwa zehn Prozent der Wählerschaft im Kanton Schwyz gar nicht im Kantonsrat vertreten, weil sie ihre Stimmen lieber einer kleinen Partei geben, wie einer BDP, EVP oder den Grünen. Die kleinen Wahlkreise schliessen die kleinen Parteien systematisch

von der politischen Mitbestimmung aus. Ich selber habe es nur deshalb in den Kantonsrat geschafft, weil ich auf einer SP-Liste kandidiert habe. Der Kantonsrat unter der Führung der SVP hat zwar den Proporz in die neue Verfassung geschrieben, ist aber nicht bereit, die Spielregeln zu akzeptieren, die für eine Proporzwahl gelten. Das Bundesgericht hat hier Klartext gesprochen. Wo Proporz draufsteht, muss auch Proporz drin sein. Im Gegensatz zur SVP hat das Volk den Wert der neuen Verfassung erkannt und war vernünftig genug, das Kind nicht mit dem Bad auszuschiessen im Wissen darum, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Deshalb, weil das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, riskiert der Kantonsrat mit der Inkraftsetzung der neuen Verfassung zum jetzigen Zeitpunkt einen rechtslosen Zustand. Wenn die eidgenössischen Räte im Frühjahr Paragraph 48 nicht vollumfänglich gewährleisten, ist es absolut unklar, nach welchem Verfahren der Kantonsrat zu wählen ist. Der Proporz ist für die Kantonsratswahlen 2016 dann definitiv gestorben. Zudem ist es höchst unwahrscheinlich, dass man unter diesen Bedingungen reguläre Kantonsratswahlen überhaupt durchführen kann. Was dann mit grösster Wahrscheinlichkeit passieren wird, ist ein Szenario, das es aus der Sicht unserer Fraktion unbedingt zu verhindern gilt. Der Regierungsrat wird dann nach freiem Ermessen und im Rahmen einer Notverordnung ein Verfahren für die Kantonsratswahlen 2016 festlegen. Das ist aber aus unserer Sicht eindeutig Sache des Kantonsrates und des Volkes und nicht Sache der Exekutive. Der Kantonsrat ist jetzt in der Verantwortung. Er hat den Auftrag des Volkes, die Verfassung zu revidieren, noch nicht ganz erfüllt. Er muss jetzt seine Hausaufgaben erledigen und für klare Verhältnisse für die Wahlen 2016 sorgen. Das geht nur, wenn die alte Verfassung in Kraft bleibt. Mit einer Notverordnung würde ausserdem das politische System auf den Kopf gestellt. Es darf doch nicht sein, dass der Regierungsrat als oberste Verwaltungsführung festlegt, wie das Parlament, also die Volksvertretung zu wählen ist. Deutlicher kann gar nicht zum Ausdruck kommen, dass der Kantonsrat als gesetzgebende Instanz versagt hat, wenn der Regierungsrat per Notverordnung eine Gesetzeslücke schliessen muss, die der Kantonsrat selber geschaffen hat. Deshalb stellt die Fraktion der SP und der Grünen den Antrag:

Das Geschäft ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Ergebnisse des Gewährleistungsverfahrens der eidgenössischen Räte abzuwarten und die offenen Fragen aus der Interpellation I 13/12 der FDP-Fraktion zu beantworten, bevor er das Geschäft dem Kantonsrat erneut vorlegt.

KR Xaver Schuler: Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich bekannt, dass sie den Antrag des Regierungsrates einstimmig unterstützt, wonach die neue Verfassung per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen ist. Das hat seinen klaren Grund. Vor zwei Jahren haben wir hier über die neue Verfassung diskutiert. Die SVP-Fraktion kam damals mit mehr als 40 Anträgen, und darüber wurde gemurrt. Es gab eine heftige Diskussion. Die SVP-Fraktion hat aber gewusst, wann diese Diskussion zu führen ist, nämlich zu dem Zeitpunkt, als das Geschäft im Parlament lag. Die SVP-Fraktion hat Anträge gestellt; sie sind verworfen worden, die Vorlage ging in die Volksabstimmung und die Anträge kamen nicht durch. Das haben wir zu akzeptieren. Zu akzeptieren haben aber auch jene Fraktionen, die damals dieser Verfassung zugestimmt und bei der Volksabstimmung für ein Ja geworben haben und damit durchkamen. Jetzt ist diese Verfassung so zu erwahren, wie sie angenommen wurde und nichts anderes. Jetzt soll man nicht hinten durch noch versuchen, mit irgendwelchen taktischen Manövern die Position des Kantons Schwyz zu schwächen, die wirklich gut funktioniert hat. Da haben ein Ständerat, ein Regierungsrat mit Vertretungen sowie die Ratsleitung mit einem Vertreter in Bern ganz klar und unmissverständlich den Willen des Volkes und des Parlaments des Kantons Schwyz vertreten. Mit einem derartigen Antrag schwächen wir diese Position wieder und senden ein falsches Signal nach Bern. Es würde den Eindruck erwecken, im Kanton Schwyz seien offenbar doch unterschiedliche Meinungen vorhanden in der breiten Mehrheit, was überhaupt nicht der Fall ist. Eine ganz klare Mehrheit war es, die der Verfassung und eben auch diesem Paragraphen zugestimmt hat. Wir haben verloren, aber wir akzeptieren das. Im Vorfeld haben die Grünen in Leserbriefen ausgesagt, sie hätten der Verfassung nur zugestimmt, weil sie damit gerechnet hätten, dass das Bundesgericht und die Bundesversammlung den Wahlparagraphen stürzen. Wie einfältig muss man denn da sein? Es ist ganz klar, dass wir in Bern eine

Volksabstimmung und einen Volkswillen zu vertreten haben. Unseren Regierungsrat in seinem Kampf zu schwächen, ist ein Dolchstoss, meine Damen und Herren. Wenn wir als Volk und Kanton in Bern noch Einfluss haben und unsere Interessen vertreten wollen, dann soll dieses Parlament jetzt mit einem deutlichen Zeichen die Verfassung per 1. Januar 2013 in Kraft setzen, damit man in Bern wahrnimmt, dass der Kanton Schwyz die Position des Volkes vertritt. Daran gibt es keinen Zweifel. Ich appelliere an alle vier Nationalratsvertreter, das Parteibüchlein auf die Seite zu legen und die Verfassung in Bern zu verteidigen. Gerade die SP stellt ja den Fraktionspräsidenten in Bern. In den Ratings heisst es immer, er sei gross und einflussreich. Jetzt wollen wir sehen, wie einflussreich er ist und wie er die Position des Kantons Schwyz verteidigt. Ich erwarte das, unabhängig der Parteibücher, dass dieser Volksentscheid verteidigt wird. Das ist nur recht und anständig.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion ist für die Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung per 1. Januar 2013. Für sie gibt es keinen Grund, um mit dieser Inkraftsetzung weiter zuzuwarten. Unseres Erachtens rechtfertigt es auch die Unsicherheit betreffend die Gewährleistung des Wahlverfahrens für den Kantonsrat nicht, das ganze Geschäft weiter auf die lange Bank zu schieben. Im Ergebnis ändert sich ohnehin nichts. Wenn Paragraph 48 Absatz 3 der neuen Kantonsverfassung gewährleistet wird, werden die Kantonsratswahlen 2016 nach diesen Bestimmungen durchgeführt. Sollte Paragraph 48 Absatz 3 nicht von beiden Kammern gewährleistet werden, dann gilt die Bestimmung als nicht gewährleistet. Diese Bestimmung würde auf den Inkraftsetzungszeitpunkt hin, also per 1. Januar 2013 rückwirkend als ungültig erklärt und wäre in der neuen Kantonsverfassung zu streichen. Wird Paragraph 48 Absatz 3 also nicht gewährleistet, müssen wir so oder anders eine neue Wahlbestimmung schaffen, unabhängig davon, ob wir die neue Kantonsverfassung per 1. Januar 2013 in Kraft setzen oder nicht. Es gibt aber sehr gute Gründe, die für die Inkraftsetzung sprechen. Die neue Kantonsverfassung, das vergessen wir Räte ab und zu, enthält nicht nur das Wahlverfahren für den Kantonsrat. Gegenüber der alten Verfassung hat die neue Verfassung viele Vorteile. Ich verweise auf die Volksrechte, auf die Begriffsdefinition von Gesetzen oder Verordnungen, das Initiativrecht, das obligatorische oder das fakultative Referendum. Wir dürfen nicht vergessen, dass die neue Verfassung ihre Vorteile hat gegenüber der alten Verfassung. Das Stimmvolk hat vor eineinhalb Jahren gesagt, es wolle die neue Kantonsverfassung. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Stimmvolk jetzt das Recht hat, dass diese neue Verfassung endlich umgesetzt wird. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion für die Inkraftsetzung.

KR Dr. Roger Brändli: Das Kantonsbudget wird für ein Jahr erstellt, eine Kantonsverfassung für 80 bis 100 Jahre. Damit dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass die Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Geschichtsbücher eingeht, um einiges grösser sein als die heutige Beratung über das Budget. Es ist überhaupt die vornehmste Aufgabe eines Parlaments, eine neue Kantonsverfassung zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Die neue Kantonsverfassung hat einen langen Weg hinter sich. Vor mehr als sieben Jahren hat der Stimmbürger mit einer Zweidrittelmehrheit den Auftrag zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung erteilt. Vor rund eineinhalb Jahren hat der Souverän des Standes Schwyz diese neue Kantonsverfassung angenommen. Der Regierungsrat beantragt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2013. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an und unterstützt ihn. Sie sieht keinen Grund, weshalb diese Inkraftsetzung hinausgeschoben werden soll. Die Gründe, die für eine Inkraftsetzung sprechen, sind bereits erwähnt worden. Es geht nicht einfach nur um die Wahlordnung, sondern um die vielen Vorzüge der neuen Verfassung gegenüber der alten. Der Souverän, der die neue Verfassung angenommen hat, hat auch einen Anspruch darauf, dass sie in Kraft gesetzt wird. Anlass zu Diskussionen gab schon bei der Beratung über die neue Verfassung immer die Wahlordnung für den Kantonsrat. Das ist auch jetzt der Fall und ist der Grund, warum die SP gegen die Inkraftsetzung ist. Die CVP-Fraktion steht nach wie vor für das heutige Wahlsystem ein, wie es in der neuen Verfassung steht. Es ist der klare Wille des Kantonsrates und des Souveräns, ein solches Mischsystem von Majorz und Proporz zu verankern und bei den Gemeindewahlkreisen zu bleiben. Die Gemeinden haben im Kanton Schwyz schon immer eine zentrale Rolle gespielt als Baustein eines Staates, der von unten nach oben konstruiert ist. Das kommt auch in der neuen Kantons-

verfassung bei Paragraf 5 zum Ausdruck, wo der Grundsatz der Subsidiarität verankert ist. Der Kanton Schwyz war also vom Demokratieverständnis her schon immer ländlich-genossenschaftlich geprägt. Nie hatte er ein demokratisches Verständnis, das parteipolitisch geprägt gewesen wäre, wie es eben beim Proporzgedanken zum Ausdruck kommt, und wie es dem Proporzgedanken zugrunde liegt. Die Wahlordnung für den Kantonsrat ist deshalb im Kanton Schwyz seit jeher auf die Gemeinden ausgerichtet. Noch vor 50 Jahren hat man im Kanton Schwyz die Kantonsräte in den Gemeinden im Majorzverfahren gewählt. Für die CVP-Fraktion hat die Wahlordnung gemäss neuer Verfassung nach wie vor ihre Berechtigung. Sie ist nachvollziehbar und transparent, was man vielleicht vom „Doppelten Pukelsheim“ nicht unbedingt sagen kann. Die CVP-Fraktion hofft, dass der Nationalrat im Frühjahr 2013 die neue Verfassung vollumfänglich gewährleisten wird. Der Nationalrat wird übrigens im genau gleichen System gewählt wie wir die Kantonsräte im Kanton Schwyz wählen. Sollte der Nationalrat diese Wahlordnung nicht gewährleisten, würde er letztlich auch seine eigene Wahlordnung in Frage stellen. Entsprechende Bestrebungen sind übrigens beim Bund im Gang. Ich erinnere an den Vorstoss Minder, der bei den Nationalratswahlen den „Doppelten Pukelsheim“ einführen wollte. Ich überlasse es jedem einzelnen Mitglied, ob es das als wünschenswert erachtet. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man davon die Finger lassen sollte.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 78 zu 12 Stimmen abgewiesen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 78 zu 12 Stimmen zu.

Verabschiedung von Protokollführerin Margrit Gschwend

KRP Elmar Schwyter: Heute, am 12.12.12, gilt es Abschied zu nehmen von einer langjährigen Mitarbeiterin im Parlamentsdienst. Per Ende Februar geht unsere Protokollführerin Margrit Gschwend in den wohlverdienten Ruhestand. Weil sie aber noch so viel Überzeit und Ferien hat, darf sie früher gehen und steht uns für die Februar-Sitzung nicht mehr zur Verfügung. Deshalb möchte ich heute einen kurzen Rückblick halten über das Wirken von Margrit Gschwend. Sie ist am 1. März 1969 als Kanzlisten in die Steuerverwaltung des Kantons Schwyz eingetreten. Per 1. Januar 1977 hat sie gewechselt ins Verhöramt. Ab 1. Januar 1979 war sie als teilzeitliche Mitarbeiterin zusätzlich bei der Staatskanzlei tätig, um am 1. April ganz zur Staatskanzlei zu wechseln. Margrit Gschwend hat am Anfang als provisorische Protokollführerin im Kantonsrat geamtet, bis ihre Vorgängerin ihre Amtszeit beendet hatte. Margrit Gschwend hat diese Chance gepackt und gezeigt, dass sie sich als Protokollführerin sehr gut eignet. Sie ist dann am 1. Juli 1984 definitiv zur Protokollführerin gewählt worden. Interessant ist, die Protokolle des Regierungsrates zu betrachten. „Mit RRB Nr. 1468 vom 30. August 1983 wurde Frau Margrit Gschwend provisorisch zur Protokollführerin des Kantonsrates bestellt. Das Provisorium war bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer vorgesehen. Alsdann wäre die definitive Wahl vorzunehmen, sofern Frau Gschwend ihre Eignung für das Amt nachgewiesen hat. Das Büro des Kantonsrates hat diesem Vorgehen zugestimmt. Wie der Staatsschreiber mitteilt, haben die Leistungen von Frau Gschwend in der Zwischenzeit den Nachweis erbracht, dass sie in der Lage ist, das Kantonsratsprotokoll selbstständig zu führen. Ihrer definitiven Wahl steht damit nichts entgegen. Gleichzeitig ist sie in eine, ihrer neuen Aufgabe angemessenen Gehaltsklasse zu befördern.“ Dann ist Margrit Gschwend mit Beschluss des Regierungsrates per 1. Juli 1984 als Protokollführerin gewählt worden. Dort steht auch: „Sie hat neben diesem Amt die übrigen, ihr auf der Staatskanzlei zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.“ Ich habe nun nicht kontrolliert, ob sie diese Aufgaben erledigt hat. Ich weiss aber Eines: In der Zeit, seit ich im Kantonsrat bin, haben wir unsere Sitzungsgelder immer rechtzeitig erhalten. Sie hat immer alles sehr zuverlässig, rechtzeitig und im vollen Umfang abgerechnet. Eigentlich haben wir Margrit Gschwend auch als guten Geist im Hintergrund erlebt, der dem Parlament gedient hat. Sie hat, wenn ich richtig überlege, mindestens dreissig

Kantonsratspräsidenten erlebt. Wie viele Regierungsräte es waren, habe ich nicht recherchiert. Eine ganz besondere Herausforderung war auch die Einführung und der Betrieb der berühmten Audioanlage hier im Saal. Margrit Gschwend könnte wahrscheinlich die eine oder andere Anekdote erzählen. Zur Aufgabe gehörte auch die Instruktion der Präsidenten zur Bedienung der Anlage. Ich kann Ihnen sagen, sie hatte viel Geduld mit den Kantonsratspräsidenten. Fürsorglich hat sie sich auch um die Anlage gekümmert, weil sie etwas Zuneigung brauchte; man wusste nie genau, wann sie „aussteigt“ und einen im Stich lässt. In den 30 Jahren hat Margrit Gschwend unzählige Protokollseiten verfasst und unsere Beschlüsse sehr genau festgehalten. Ich möchte erwähnen, dass wir hier alle Voten in Mundart abgeben und ein Protokoll in der Schriftsprache bekommen. Es ist ziemlich anspruchsvoll, alles umzuschreiben, ohne dass die Voten verfälscht werden. Das hat Margrit sehr gut gemacht. Liebe Margrit, ich möchte dir im Namen des Kantonsrates ganz herzlich danken für die Zeit und für deinen Einsatz zu Gunsten des Kantons. Ich wünsche dir für den neuen Lebensabschnitt viel Glück und gute Gesundheit, damit du noch viele schöne Jahre mit Jean-Claude verbringen kannst. Ganz herzlichen Dank.

Der Rat verabschiedet sich mit Standing Ovations.

PF Margrit Gschwend: Es ist jetzt ein Novum für mich, dass ich hier drin einmal etwas sagen darf, und jetzt fehlen mir die Worte. Ich möchte mich aber ganz herzlich bedanken beim Präsidenten für die netten Worte, für das Geschenk und den schönen Blumenstrauss. Euch allen danke ich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. Ich werde sehr schöne Erinnerungen mitnehmen; ich habe in all den Jahren ja auch sehr viele nette Leute kennen gelernt. Zum Teil waren es die Väter und Mütter von Leuten, die jetzt hier sitzen. Ich glaube, bevor auch noch die Grosskinder kommen, gehe ich. Herzlichen Dank.

KRP Elmar Schwyter: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit; erholt euch gut. Euch und allen Angehörigen wünsche ich einen guten Rutsch ins neue Jahr und freue mich, wenn ich euch an der Februar-Sitzung wieder wohlbehalten und gut erholt hier antreffe. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und alles Gute.

Schwyz, 9. Januar 2013

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident